

Vom Grossen Stadtrat  
genehmigt am  
17. März 2022

## Protokoll Nr. 19

über die Verhandlungen  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 16. Dezember 2021, 09.15–17.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

**Vorsitz:**

Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann

**Präsenz:**

Anwesend sind 44–46 Ratsmitglieder.

**Entschuldigt:**

Patrick Zibung (ganze Sitzung),  
Roger Sonderegger (am Vormittag),  
Andreas Moser (am Nachmittag),  
Fabian Reinhard (ab 14.50 Uhr),  
Christa Wenger (ab 15.30 Uhr).

Vom Stadtrat ist Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub für die ganze Sitzung entschuldigt. Die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind anwesend.

**Protokoll:**

Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung des Protokolls 15 vom 23. September 2021	5
3. Bericht und Antrag 42/2021 vom 1. Dezember 2021: <b>Teilnahme an Abstimmungen des Grossen Stadtrates von zu Hause aus</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Für die Dauer der COVID-19-Pandemie befristete Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates</li><li>▪ Verlängerung</li></ul>	5
4. Bericht und Antrag 39/2021 vom 20. Oktober 2021: <b>Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»</b>	6
5. Bericht und Antrag 36/2021 vom 29. September 2021: <b>Abrechnung von Sonderkrediten</b>	18
6. Bericht und Antrag 38/2021 vom 20. Oktober 2021: <b>Abschreibung von Motionen und Postulaten</b>	19

7.	Bericht und Antrag 32/2021 vom 15. September 2021: <b>Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG)</b> ▪ <b>Einbettung in die kommunalen Aussenbeziehungen</b> ▪ <b>Interessenwahrung im Kanton Luzern</b>	22
8.	Bericht und Antrag 37/2021 vom 20. Oktober 2021: <b>Zusatz- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)</b>	36
9.	Dringliche Motion 141, Mike Hauser und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Andreas Felder und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 9. November 2021: <b>Koordinierter Umgang mit den anstehenden Infrastruktur-Grossprojekten</b>	41
10.	Bericht und Antrag 35/2021 vom 29. September 2021: <b>Gesamtprojekt Underlache</b> <b>Projektierungskredit für Oberflächengestaltung und Entwässerung</b>	44
11.	Postulat 115, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 8. Juli 2021: <b>ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten</b>	49
12.	Postulat 144, Mario Stübi und Jona Studhalter vom 15. November 2021: <b>Vernichtung von Volksvermögen verhindern: Keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl an Private</b>	56
13.	Interpellation 108, Marco Müller und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 25. Mai 2021: <b>Ist der Ansatz «Design to Cost» sichergestellt bei der Sanierung und Erneuerung der städtischen Alterssiedlungen?</b>	57
14.	Motion 35, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägeser namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2020: <b>Ein Schritt zur Schule der Vielfalt</b>	62
15.	Postulat 109, Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 26. Mai 2021: <b>Unisex-Toiletten und -Garderoben in städtischen Schulhäusern</b>	67
16.	Interpellation 110, Mirjam Fries und Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion vom 31. Mai 2021: <b>Homeoffice – welche Strategie verfolgt die Stadt Luzern nach Corona?</b>	73
17.	Interpellation 112, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion vom 9. Juni 2021: <b>Abbau im Service Public – neues Briefkastenleerungsregime</b>	74

18.	Motion 113, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 14. Juni 2021: <b>Plan B für die Cheerstrasse</b>	74
19.	Motion 104, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 18. Mai 2021: <b>Aufwertung Littauerboden</b>	82
20.	Motion 105, Christian Hochstrasser und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 18. Mai 2021: <b>Alternativprojekt Cheerstrasse – Bahnhof Littau</b>	83
21.	Postulat 130, Silvio Bonzanigo sowie Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 17. September 2021: <b>Keine Benachteiligung im Energiebereich von Liegenschaften im Nahbereich von Strassen- und Bahntunnels</b>	83

## Beratung der Traktanden

### 1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** begrüsst die Anwesenden zur 19. Sitzung des Grossstadtrates. Diese findet im Kantonsratssaal statt. Die Sprechende weist darauf hin, dass das zugestellte Corona-Schutzkonzept zu beachten ist. Es sieht das Tragen von Schutzmasken im ganzen Gebäude vor, auch während der Sitzung.

Leider lässt die Entwicklung der Corona-Fallzahlen der letzten Tage und Wochen den geplanten Apéro zu den bevorstehenden Festtagen, der im Anschluss an die heutige Sitzung im Rathaus stattgefunden hätte, nicht zu. Er musste leider abgesagt werden.

Damit die Live-Übertragung der heutigen Sitzung gut klappt, bittet die Sprechende die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, beim Sprechen aufzustehen und ihr Mikrofon nach dem Votum auszusprechen.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

#### Zum als dringlich eingereichten Vorstoss

- Dringliche Motion 148, Mario Stübi, Benjamin Gross und Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 29. November 2021:  
**Klima- und Mieterschutz gemeinsam: Genfer Lösung für Luzern**

**Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.**

**Jörg Krähenbühl:** Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit der Motion 148 ab, denn die Thematik wird sich während der kommenden Wochen nicht derart intensivieren, als dass der Grosse Stadtrat die Motion nicht über die ordentliche Traktandenliste behandeln könnte. Auch sieht die SVP-Fraktion kein Problem in der Thematik an sich. Sie ist vielmehr erstaunt darüber, dass jene Kreise, die massive Investitionen von Privaten verlangen, sich nun daran stören, dass diese Investitionen Kosten verursachen, an denen sich auch Mieter beteiligen sollen.

**Fabian Reinhard:** Auch die FDP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit der Motion. Die SP-Fraktion will offensichtlich eine Mietpreiskontrollbehörde. Eine solche soll unter dem Deckmantel des Klimaschutzes eingeführt werden.

Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Es handelt sich um ein seit längerem bestehendes Anliegen der SP-Fraktion. Der Sprechende wünscht sich vom Parlament mehr Zurückhaltung bei der Definition der Dringlichkeit von Vorstössen. Wenn der politische Streit bereits bei der Frage der Dringlichkeit beginnt, ist diese infrage zu stellen.

**Mario Stübi** erklärt, weshalb die Motion von der SP-Fraktion als dringlich eingeschätzt wird, wie auch im letzten Abschnitt des Vorstosses erwähnt: Die Thematik steht in Zusammenhang mit der sich aktuell in Debatte befindenden Klima- und Energiestrategie, tangiert aber ein Reglement, das nicht in diesem B+A behandelt wird. Diese Ausgangslage führte dazu, dass die Motionäre die Motion als dringlich einreichten.

Der Sprechende bittet das Parlament, die Dringlichkeit der Motion 148 zu beschliessen. Er dankt dem Stadtrat, dass er zur selben Einschätzung gekommen ist.

**Christian Hochstrasser** findet die Aussage seines Vorredners Fabian Reinhard zu dessen gewünschter Zurückhaltung bei der Definition von Dringlichkeit interessant, zumal in der heutigen Sitzung über einen dringlichen Vorstoss der FDP-Fraktion befunden wird. Dies zeigt, dass es darauf ankommt, von welcher Seite man einen Aspekt betrachtet.

Zur Frage, weshalb die Dringlichkeit sehr wohl gegeben ist: Für die Motionäre ist für die Mehrheitsfähigkeit der kommenden Klima- und Energiestrategie entscheidend, dass der Grosse Stadtrat eine Antwort auf die Frage der Mieten findet. Man erinnere sich an die Abstimmung zum CO<sub>2</sub>-Gesetz vom Sommer 2021 sowie an andere Debatten in diesem Zusammenhang. Die Mieterfrage ist äusserst relevant, insbesondere in den Städten. Wenn darauf keine klaren Antworten gegeben werden, ist es schwierig, die Klima- und Energiestrategie zu einem mehrheitsfähigen Paket zu schnüren. Die Antworten auf die Fragen zu Leerkündigungen und Mietaufschlägen müssen im Januar vorliegen, wenn die Strategie vom Grossen Stadtrat behandelt wird.

**Jules Gut:** Der Planungsbericht zur Klima- und Energiestrategie wird von der Baukommission behandelt. Die Geschäftsleitung hat dazu eine zweite Lesung vereinbart. Die GLP-Fraktion hat Mühe damit, dass offenbar der Mut fehlt, das Thema in der Kommission zu diskutieren und man stattdessen eine dringliche Motion einreicht. Wozu denn dann die Kommissionsarbeit und eine zweite Lesung? **Die GLP-Fraktion wird die Dringlichkeit ablehnen.**

**Peter Gmür: Auch die Mitte-Fraktion lehnt die Dringlichkeit der Motion ab.** Am 6. Januar 2022 findet eine weitere Lesung der Klima- und Energiestrategie in der Baukommission statt. Es bleibt noch genügend Zeit, darüber zu diskutieren. Das Genfer Modell funktioniert bekanntlich nicht so gut, wie es eigentlich sollte. Es auf Luzern anzuwenden, ist deshalb keine gute Idee.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Der Stadtrat entschied sich bewusst für die Dringlichkeit, um die zeitliche Kongruenz mit der Diskussion zur Klima- und Energiestrategie in der Kommission zu gewährleisten. Dies als separates Thema, denn der Grosse Stadtrat kann nicht im Rahmen der Klima- und Energiestrategie nebenbei Mieterschutzregelungen beschliessen.

**Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit der Motion 148.**

## **2 Genehmigung des Protokolls 15 vom 23. September 2021**

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** weist darauf hin, dass gemäss Art. 12 Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates (sRSL 0.3.1.1.1) Einsprachen zum Protokoll vorgängig schriftlich bei der Ratspräsidentin oder bei der Stadtkanzlei eingegeben werden müssen. Nachdem dies vorliegend nicht geschah, ist das Protokoll vom 23. September 2021 genehmigt.

- ### **3 Bericht und Antrag 42/2021 vom 1. Dezember 2021:**
- Teilnahme an Abstimmungen des Grossen Stadtrates von zu Hause aus**
- **Für die Dauer der COVID-19-Pandemie befristete Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates**
  - **Verlängerung**

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann:** An der Geschäftsleitungssitzung von heute Morgen wurde der B+A 42/2021 vorbesprochen. Es war unbestritten, dass es sich um eine Neuauflage des B+A 38/2020 handelt. Einzig die Jahreszahl musste angepasst werden; die Sonderregelung läuft ein Jahr länger. Diskussionsbedarf ist nicht gegeben. Die Sprechende macht beliebt, sogleich zur Abstimmung zu kommen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

*Seite 7 Beschluss*

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates gemäss Ziffer 1. mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 1. Dezember 2021 betreffend

**Teilnahme an Abstimmungen des Grossen Stadtrates von zu Hause aus,**

- **Für die Dauer der COVID-19-Pandemie befristete Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates**
- **Verlängerung,**

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 20 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. 1. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

**Art. 35a** *Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit wegen COVID-19*

<sup>1</sup> Bis Ende 2022 können Ratsmitglieder ihre Stimme in Abwesenheit abgeben, falls sie sich aufgrund behördlicher Weisungen wegen COVID-19 in Isolation oder Quarantäne begeben müssen.

<sup>2-3</sup> (bleiben unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4 Bericht und Antrag 39/2021 vom 20. Oktober 2021:  
Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»**

EINTRETEN

**Baukommissionspräsident Rieska Dommann:** Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 18. November 2021 den Bericht und Antrag 39/2021: «Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»» behandelt. Die Initiative ist aus Sicht der Baukommission gültig. Die Kommission unterstützt grossmehrheitlich den Gegenvorschlag des Stadtrates und lehnt die Initiative ab.

Mit eindrücklichen, bewegten Bildern haben die Vertreterinnen des Initiativkomitees den Mitgliedern der Baukommission gezeigt, mit welchen Herausforderungen Velofahrerinnen und Velofahrer im täglichen Verkehr konfrontiert sind.

Das Anliegen der Initiative, dass in der Stadt Luzern in den nächsten zehn Jahren ein Velonetz entsteht, auf dem sich Velofahrende von 8 bis 80 Jahren sicher bewegen, ist in der Baukommission auf viel Verständnis gestossen. Sichere und durchgehende Velowege sind aus Sicht der Baukommission ein berechtigtes Anliegen der Velofahrenden. Ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde in der Folge deutlich abgelehnt.

Der sehr sorgfältig erarbeitete Gegenvorschlag des Stadtrates zur Initiative wurde von allen Fraktionen gelobt. Der Stadtrat zeigt darin auf, weshalb die Initiative nach seiner Beurteilung nur sehr schwierig umsetzbar ist und mit welchen Massnahmen er dennoch innert zehn Jahren ein durchgängiges, sternförmiges und tangentiales Veloroutennetz mit einer Länge von mindestens 20 km realisieren will.

Mehrere Fraktionen bemängelten, dass der Gegenvorschlag Abstriche bei der Breite der Velospuren vornimmt und die Velofahrenden noch zu oft die Fahrbahn mit dem motorisierten Individualverkehr teilen müssen. Insbesondere sichere Überholmanöver erforderten ausreichend Platz.

Aus Sicht der Mehrheit ist die Veloinitiative in dieser Form nicht umsetzbar. Die engen Platzverhältnisse machen Kompromisse nötig. Der Gegenvorschlag zeigt einen pragmatischen Weg auf, wie die Situation für die Velofahrenden markant verbessert werden kann.

Viele für die Velofahrenden besonders kritische Abschnitte befinden sich auf Kantonsstrassen.

Mehrere Fraktionen betonten, dass sie vom Kanton ein rasches Handeln erwarten, damit sich die Situation für die Velofahrenden verbessert.

In der Schlussabstimmung wurde

- Die Initiative mit 10 : 0 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit für gültig erklärt;
- Die Initiative mit 6 : 4 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt;
- Die Änderung von Art. 3 im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität sowie der Sonderkredit von 9,53 Mio. Franken mit 9 : 1 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit beschlossen.

Die Kommission stimmte der Abschreibung der Motion 341 zu. Die Abschreibung der Postulate 47 und 81 wurde dagegen abgelehnt.

**Martin Abele:** Die Stadt Luzern möchte zwar gerne auch für die Velofahrenden attraktiv sein, das ist im Moment aber leider nicht der Fall. Bei der letzten Befragung zum Prix Velo vor vier Jahren liegt Luzern nur im Mittelfeld der mittelgrossen Städte und total auf Rang 24 von 34 evaluierten Städten. Das kommt nicht von ungefähr, denn die Veloinfrastruktur in der Stadt Luzern ist ein riesiges Flickwerk. Wohl alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier kennen Menschen, die Bedenken haben, in der Stadt Velo zu fahren. Viele Eltern wollen ihre Kinder nicht mit dem Velo auf die Strasse schicken. Das kann zu unerwünschten Effekten führen, wenn z. B. Eltern die Kinder mit dem Auto zur Schule chauffieren. Es gibt also noch viel zu tun, um das Velofahren in Luzern angenehm und sicher zu machen. Darum unterstützte die G/JG-Fraktion die Initiative von Anfang an sehr stark mit – was die Initiative fordert, ist ihr ein sehr grosses Anliegen.

Die Initiative fordert ein qualitativ hochwertiges Velonetz, das sowohl für geübte wie für ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer nutzbar ist. Sie fordert explizit Velobahnen oder Velowege, die weitgehend frei vom motorisierten Individualverkehr, also vom übrigen Verkehr getrennt sind. In

der Stadt Luzern gibt es heute praktisch keine Velowege. Der Sprechende kennt nur diejenigen am Schweizerhofquai und bei der Langensandbrücke sowie einen ganz kurzen Abschnitt an der Zürichstrasse. Daneben gibt es die gelb gestrichelten Velostreifen auf der Fahrbahn, welche man sich mit dem übrigen Verkehr teilt. Hingegen gibt es seit Kurzem gute Beispiele für Velobahnen, wie das Freigleis und die Taubenhuisstrasse, bei denen prioritäre Spuren für Velos eingerichtet werden.

Der Gegenvorschlag nimmt die Initiative ernst, dies nimmt die G/JG-Fraktion dankbar zur Kenntnis. Im Fachbericht wurde gründlich untersucht, wie die Stadt die Initiative gemäss Wortlaut allenfalls umsetzen könnte; wo es leicht möglich ist, wo es allenfalls möglich ist und wo es nur schwer realisierbar wäre. Da wurde wirklich gute Arbeit geleistet. Der Gegenvorschlag bietet durchaus eine starke Alternative zur Initiative. Er bietet ein umfassendes Veloroutennetz, das alle Quartiere einschliesst. Dieses ist sogar länger als das in der Initiative geforderte, nämlich 27 km statt der mindestens geforderten 20 km. Der Gegenvorschlag hat aber leider auch ein paar Schwachpunkte. Die zugelassene Breite der Velospuren von 1,8 bis 2,5 m unterschreitet die Forderung der Initiative. Es müssten überall mindestens 2 m sein. An einigen Stellen geht der Gegenvorschlag sogar auf 1,5 m zurück, was wirklich sehr eng ist. Auch bei 1,8 m ist ein sicheres Überholen nicht möglich. Natürlich weiss die G/JG-Fraktion, dass es nicht an allen Stellen in der Stadt Luzern einfach möglich ist, so breite Velowege zu realisieren. Aber letztlich ist es so, dass man mit dieser Lösung die Möglichkeiten daran misst, was die für Autos und Lastwagen konzipierten Strassen den Velos zugestehen und nicht umgekehrt.

Die Trennung des Velonetzes vom übrigen Verkehr gelingt mit dem hier vorgelegten Gegenvorschlag nur ungenügend. Luzern bleibt auch mit dem Gegenvorschlag eine MIV-dominierte Stadt. Eine echte Velostadt sieht anders aus. Die Formulierung, wie sie der Stadtrat jetzt im Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vorsieht, ist für die G/JG-Fraktion unbefriedigend. Der Stadtrat schwächte die Formulierung der Initiative, dass die Velobahnen weitgehend vom Fuss- und motorisierten Individualverkehr getrennt geführt werden sollen, erheblich ab und ersetzte «weitgehend» durch «nach Möglichkeit». Mit der Konsequenz, dass sich Velofahrerinnen und Velofahrer weiterhin häufig ungeschützt inmitten des übrigen Verkehrs zurechtfinden müssen. Dabei ist der Handlungsbedarf dringlich: In Punkto Sicherheit erhält die Stadt Luzern von den Velofahrerinnen und Velofahrern nur die Note 3,4. Winterthur als Nummer 1, woran Luzern sich ein Beispiel nehmen sollte, erhält die Note 4,5.

Die G/JG-Fraktion wird die Veloinitiative weiterhin unterstützen, solange die Initiantinnen und Initianten daran festhalten. Die Fraktion steht aber auch dem Gegenvorschlag positiv gegenüber und kann ihm zustimmen. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, ist einverstanden mit der Abschreibung der Motion 341, lehnt aber die Abschreibung der Postulate 47 und 81 ab.

**Benjamin Gross:** Für jemanden, der täglich mit dem Velo unterwegs ist, wie der Sprechende, ist der vorliegende Bericht und Antrag genau das Richtige für die Ratssitzung kurz vor Weihnachten – 40 Seiten, die eines der bescheidensten und flächeneffizientesten Verkehrsmittel ins Zentrum stellen.

Wir leben in einer Stadt, in der die Autos sich im vergangenen Jahrhundert übermässig viel Platz zugesichert haben. Man merkt als Velofahrerin und Velofahrer überall, dass die Strassen hauptsächlich für Autos gedacht sind. Es braucht endlich eine gerechtere Aufteilung der Strasse. Velos



sind pro Nutzer ein x-Faches bescheidener als Autos. Genau darum ist es wichtig, dass der Grosse Stadtrat heute darüber spricht, wie die Velofahrerinnen und Velofahrer endlich ernst genommen werden können.

Die SP-Fraktion nahm sehr gerne zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Initiative für ein flächendeckendes Velonetz gewissenhaft auf ihre Machbarkeit prüfte. Noch wichtiger findet sie aber, dass der Stadtrat seine doch ziemlich grosse Kritik an der Initiative mit konstruktiven und pragmatischen Antworten in seinen Gegenvorschlag aufnimmt. Die geplante Reussquerung ist ein klares Zeichen dafür, dass der Stadtrat gross genug denkt für die Velostadt, die Luzern in Zukunft sein soll.

Die SP-Fraktion sieht noch immer einige Vorteile in der Initiative, die der Gegenvorschlag nicht erfüllen kann.

Es ist schade, dass der Veloverkehr nicht «weitgehend» von anderen Verkehrsteilnehmenden getrennt werden soll. Für echte Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden bräuchte es so viele Velobahnen wie möglich. Im vorliegenden Bericht und Antrag legt der Stadtrat aber glaubwürdig dar, dass das auf dem engen Raum in der Stadt Luzern an vielen Stellen nicht möglich ist und das Velonetz unnötig verzögern würde. Leider bleibt das Überholen von Velofahrenden bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten weiterhin riskant.

In diesem Detailgrad der Ausarbeitung bleibt für die SP-Fraktion ein grosses Thema offen: Damit die Velos die Stadt möglichst gefahrenlos queren können, müssen offensichtlich an wichtigen Punkten Lösungen mit dem Kanton Luzern gefunden werden. Es ist nicht möglich, durchgehend sichere Velorouten zu ermöglichen, ohne dass der Kanton auch seinen Anteil leistet. Es ist erfreulich zu lesen, dass die Stadt den Kontakt pflegt und auch Lösungen auf den für den Veloverkehr wichtigen Kantonsstrassen sucht.

Etwas noch: Zehn Jahre findet die SP-Fraktion realistisch für die Umsetzung eines Velonetzes wie im Gegenvorschlag beschrieben. In dieser Zeit sind schon grössere Projekte in Luzern entstanden. Die SP-Fraktion anerkennt den erwähnten konstruktiven Pragmatismus im Gegenvorschlag. Dieser hat eine klare Verbesserung der heutigen Situation im Sinn. Der Sprechende würde sogar von einem Quantensprung – oder wenigstens, wie bereits in der Baukommission gesagt, von einem «Bunny Hop» – für die Sicherheit und die Bedeutung des Veloverkehrs in der Stadt Luzern sprechen.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Je nach Verlauf der Debatte stimmt sie dem Gegenvorschlag zu und lehnt die Initiative ab.

**Peter Gmür:** Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass der Veloverkehr während der nächsten Jahre zunehmen wird. Deshalb ist logisch, dass das Velonetz – wie schon mehrfach gesagt wurde – ausgebaut werden muss. Die Initiative griff ein wichtiges Thema auf. Es stimmt: Das Luzerner Velonetz ist tatsächlich fast inexistent. Nur: Die Forderungen sind leider nicht umsetzbar, auch nicht mit dem besten Willen. Die Stadt Luzern ist schlicht zu eng gebaut.

Der Stadtrat erklärt im Gegenvorschlag detailliert, weshalb nicht alles von der Initiative Geforderte umsetzbar ist. Der Gegenvorschlag ist nach Ansicht der Mitte-Fraktion sehr passabel. Der Sprechende als Velofahrer ist froh, dass Schwung in die Thematik kommt und hofft, dass der Stadtrat tatsächlich vorwärtsmacht. Die einzige Knacknuss für die Mitte-Fraktion ist die Reussquerung. Trotzdem tritt sie auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

**Jörg Krähenbühl:** Die SVP-Fraktion hat Verständnis für die Anliegen der Initiative. Auch sie weiss von Stellen in der Stadt Luzern, die nicht gerade einladend sind für Velofahrer. Doch die Initiative ist zu starr. Sie fordert fixe Vorgaben, die aus Sicht der SVP-Fraktion nicht ohne massive Einschränkungen für andere Verkehrsteilnehmer umsetzbar sind.

Die SVP-Fraktion befürchtet, dass der Individualverkehr mit Annahme der Initiative einmal mehr den Kürzeren ziehen wird. Dabei gilt es die Relation zu beachten: Das Velo hat einen Anteil von rund 2 bis 3 Prozent am Modalsplit, während MIV und ÖV auf Werte zwischen 40 und 45 Prozent kommen.

Deshalb und wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Verkehrsträger darf das Velo nicht überhöht werden. Das Velo wird den restlichen Verkehr nie auch nur annähernd ersetzen können. Strassen für die MIV wird es immer brauchen – nur schon für den ÖV, der zu über 70 Prozent auf der Strasse abgewickelt wird, aber auch für dringend nötige Transporte von Gütern und Personen. Eine Umwidmung ist somit zu weiten Teilen nicht praktikabel zumal auf vielen durch die Initiative betroffenen Strecken der Kanton das Sagen hat. Zudem ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass der Stadtrat bereits heute alles Mögliche tut, um das Velofahren attraktiver zu machen. Diese Bestrebungen sind aus Sicht der SVP-Fraktion ausreichend.

Für die SVP-Fraktion steht im Vordergrund, dass es ein möglichst durchgehendes Netz aus Velostreifen gibt. Velowege und Velobahnen, auf denen das Überholen möglich ist, sind ein Luxus, der durch die knappen Platzverhältnisse in der Innenstadt verunmöglicht wird. Ausserdem kann man auch von den Velofahrern erwarten, dass sie hinter einem langsameren Verkehrsteilnehmer fahren und warten, bis das Überholen möglich ist, so wie es bei allen anderen Verkehrsmitteln der Fall ist. Der Gegenvorschlag lässt zwar bei den Breiten der Radwege mehr Spielraum offen, was die SVP-Fraktion grundsätzlich begrüsst. Für sie sorgt aber die geplante Reussquerung für Unverständnis. Aus Sicht der Fraktion ist die Brücke unnötig und hat mit der Initiative nichts zu tun. Ein adäquater Gegenvorschlag käme auch ohne diese Brücke aus. Auch ohne sie wäre ein Velowegnetz mit einer Länge von 20 km möglich. Für die SVP-Fraktion stellt dieser Teil des Gegenvorschlages eine Verletzung der Einheit der Materie dar. Genauso gut könnte man sich im Gegenvorschlag für die rasche Umsetzung der vom Kanton geplanten Reussportbrücke einsetzen. Die Wirkung wäre ungefähr dieselbe, doch die Kosten müssten nicht von der Stadt übernommen werden.

Die Initiative fordert ein sternförmiges Netz aus durchgehenden Velostreifen und Velowegen und keine Luxusbrücke oder Ähnliches. Aus einer im Grunde berechtigten Forderung macht der Stadtrat nun ein dekadentes Luxusvorhaben, das wohl in weiten Kreisen auf Unverständnis stossen wird. Die Kosten für beide Varianten sind für die SVP-Fraktion mit 40 Mio. Franken viel zu hoch. Aus diesen Gründen wird sie sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen. Der ersten Protokollbemerkung wird sie zustimmen, die zweite wird sie ablehnen. Die Initiative ist gültig. Die Vorstösse wird die SVP-Fraktion abschreiben, und sie tritt damit auf den B+A ein.

**Stefan Sägesser:** Die GLP-Fraktion dankt den Initiantinnen und Initianten für die Initiative. Der gute Vorschlag nimmt einen häufig diskutierten Velobrennpunkt in der Stadt Luzern auf. Die Fraktion dankt auch der Verwaltung für den mit grosser Sorgfalt erarbeiteten B+A. Der Gegenvorschlag, in dem der Stadtrat das Anliegen der Initiantinnen und Initianten prüfte, bietet eine fast komplettere Übersicht zur konkreten und grossräumigen Umsetzung.

Der Stadtrat prüfte das Anliegen mit der Einschätzung «einfach», «erschwert» und «schwierig umsetzbar», um zu entscheiden, wo die Kompetenz der Stadt liegt und wo sie eingeschränkt wird durch die Kooperation mit dem Kanton bzw. durch Kantonsstrassen.

Grundsätzlich ist die GLP-Fraktion mit den vorgeschlagenen pragmatischen Vorschlägen einverstanden. Trotzdem bleibt der Eindruck, dass der Veloverkehr neben dem Autoverkehr mehr oder weniger geduldet ist. Natürlich wird dieser Eindruck nicht direkt durch den Gegenvorschlag erweckt, doch es bleibt die Grundtendenz, dass das Velo in der Not den anderen Verkehrsteilnehmenden Platz machen muss.

Unter Berücksichtigung des Potenzials der Stadt Luzern sowie künftiger grosser Bauvorhaben, wie der Durchgangsbahnhof, ist die Stadt auf ein wirklich funktionierendes Velonetz angewiesen. Deshalb ist es aus Sicht der GLP-Fraktion zwingend notwendig, dass das geplante Velonetz innerhalb von zehn Jahren tatsächlich umgesetzt wird. Die Fraktion schliesst sich der SP-Fraktion an, welche das Vorhaben zwar als ambitioniert, jedoch durchaus machbar einschätzt.

Zur Grundproblematik des Überholens: Dass Velofahrende überholen müssen können, scheint immer noch nicht allen verständlich zu sein. Velos sind mit ganz unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs, weil das Velo nicht mehr ausschliesslich für den privaten Freizeitgebrauch gedacht ist, sondern mehr und mehr zwingender Bestandteil des Berufsverkehrs wird. In dieser Hinsicht muss der Veloverkehr weiter gefördert werden, und breite Velobahnen müssen so weit wie möglich angestrebt werden.

Die GLP-Fraktion bittet den Stadtrat, Verhandlungen mit dem Kanton aufzunehmen, damit auch Kantonsstrassen – allenfalls kombiniert mit Busbahnen – genutzt werden können. Es gilt anzufügen, dass man eine Güterabwägung verschiedener Bedürfnissen machen und diese allenfalls zugunsten des boomenden Veloverkehrs ausfallen muss.

Die GLP-Fraktion ist erfreut, dass die Initiative auch in anderen Gemeinden lanciert wird. So wird der sternförmige Ausbau des Luzerner Velonetzes mit demjenigen der umliegenden Gemeinden verbunden. Es handelt sich um den Lebensraum vieler Personen, und so kann der Veloverkehr über die Gemeindegrenzen hinaus gefördert werden.

Zur Diskussion um den Xylofonweg: Der neuen Achse über die Reuss steht die GLP-Fraktion positiv gegenüber. Ob sie den Xylofonweg so weit entlasten wird, dass das Konfliktpotenzial von Langsam- und Veloverkehr tatsächlich entschärft ist, wird sich zeigen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu. Mit der Abschreibung der Postulate 47 und 81 hingegen ist sie nicht einverstanden.

**Andreas Moser:** Die FDP-Fraktion dankt für den umsichtigen B+A. Der Stadtrat zeigt in seinem Gegenvorschlag den richtigen, weil machbaren Weg auf. Das Anliegen der Initiantinnen und Initianten ist berechtigt. Doch die Forderungen sind zu extrem und nicht umsetzbar. Deshalb ist der FDP-Fraktion der pragmatische Gegenvorschlag des Stadtrates sympathisch.

Das Velo hat in der heutigen Gesellschaft eine deutlich andere Bedeutung, vor allem im Alltag, aber auch im Freizeitverkehr. Die Sicherheit für Velofahrende in der Stadt Luzern ist an vielen Stellen suboptimal, wenn nicht gar gefährlich. Luzern wird aber nie Kopenhagen sein. Wirklich grosszügige Lösungen sind aufgrund der engen Situationen nicht möglich. Trotzdem müssen die Platzverhältnisse zugunsten der Velos verbessert werden. Eine Politik der kleinen, aber hartnäckigen Verbesserungen ist der richtige Weg dazu. Der Stadtrat nimmt in seinem Gegenvorschlag das

Kernanliegen der Initiative auf. Mehr Platz schafft für beide Seiten – für Velofahrende und für Autofahrende – eine bessere Situation.

Wichtig ist auch, dass die Veloförderung als Verbundaufgabe auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden wahrgenommen wird. Für wirklich grosse Verbesserungen ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit vor allem mit dem Kanton unerlässlich. Denn die engsten, schwierigsten und gefährlichsten Stellen in der Stadt Luzern sind Kantonsstrassen. Vor dem Hintergrund des Projekts «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» stehen die Erfolgchancen im Moment deutlich besser für eine Verbesserung als auch schon. Denn auch im kantonalen Programm gibt es eine Zielvorstellung von sicheren und durchgängigen Velowegen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag des Stadtrates für einen erfolversprechenden Weg und bessere Veloverhältnisse auf Luzerner Strassen.

**Silvio Bonzanigo** anerkennt den B+A als grundsätzlich guten Überblick. Er äussert sich nur zum Gegenvorschlag. Daran findet er insbesondere sinnvoll, dass eine Kategorisierung stattfindet in «einfach», «erschwert» und «schwierig umsetzbare Projekte». Dem Sprechenden scheint der B+A solid, doch ein Meisterstück ist er nicht. Dem Sprechenden fehlen darin drei Dinge:

- Die Entwicklung auf dem Velomarkt wird zu wenig berücksichtigt: In rund fünf Jahren wird es – neuzeitlich gesprochen – eine «Herdenimmunität an Elektrovelos» geben. Das wiederum heisst: Das Velo wird zu einem Distanzfahrzeug und bleibt nicht ausschliesslich Stadtfahrzeug. Es wird vermehrt im Pendlerverkehr und im Arbeitsverkehr eingesetzt werden. Man kann z. B. in Kriens wohnen und in Perlen arbeiten und muss weder das Auto noch den ÖV nutzen. Der Sprechende nennt ein Beispiel aus der Stadt Zürich: In den 1970er-Jahren wurde dort die S-Bahn geplant, unter anderem, um das völlig überlastete Tramnetz zu entlasten. Drei Jahre nach Fertigstellung der S-Bahn merkte man, dass auch diese bereits wieder überlastet ist. Man fragte sich, woher all die Menschen kommen und merkte: Weil die S-Bahn den Arbeitsweg verkürzt, ist sie sehr attraktiv. Man nehme einen Zirkel und zeichne den Radius einer Entfernung von einer halben Stunde: Der Radius erweiterte sich mit der S-Bahn gegenüber der Nutzung von ausschliesslich Tram und Bus. Dasselbe wagt der Sprechende hinsichtlich elektrifizierten Veloverkehrs zu prognostizieren. Dazu hätte der Sprechende im B+A gerne etwas gelesen. Es ist mit einem deutlichen Mehraufkommen des elektrifizierten Veloverkehrs zu rechnen.
- Der B+A macht keine Aussagen dazu, was die Massnahmen für den ÖV und für den MIV bedeuten. Das ist ein Manko.
- Dem Sprechenden ist der Xylofonweg ein Anliegen: Wie im B+A ganz deutlich ausgeführt, gibt es dort einen Mengenkampf zwischen Velo- und Fussverkehr. Der Xylofonweg muss für Fussgänger weiterhin ungestört begehbar bleiben. Man versucht dies mit dem Reussbrückenprojekt zu schmälern. Doch: Es wird am Seetalplatz ein Verwaltungsgebäude geben, welches 1'450 Arbeitsplätze beherbergen wird. Es ist zu erwarten, dass der Veloverkehr aus der Stadt bzw. von Horw, Kriens usw. zum Seetalplatz deutlich zunehmen wird. Die Abbildung dieser Entwicklung fehlt dem Sprechenden im B+A, was er bedauert. Er möchte vom Stadtrat die Zusicherung erhalten, dass der Xylofonweg nicht zusätzlich eingeschränkt wird durch markant mehr Arbeitspendler zum Verwaltungszentrum am Seetalplatz.

Gestern Abend wurde den Grossstadträtinnen und -räten ein Beschluss der Baukommission mit einem Antrag zur Neuformulierung zugestellt, der fordert, dass die neue Begrifflichkeit «wo immer

möglich» geschaffen werden müsse. Der Sprechende tauscht sich regelmässig mit einer Freundin aus Schaffhausen aus, welche in der Pflege tätig ist. Sie gibt ihm jeweils Feedback dazu, wie das von der Politik Beratene bei ihr ankommt. Der Sprechende schrieb ihr, es gebe ein semantisches «Schmankerl» der Baukommission. Sie antwortete, er solle sich die Thematik übertragen auf die Pflege, auf Behandlungen, auf Therapien und auf Sterbende vorstellen und fragt, ob dort «nach Möglichkeit» oder eher «wo immer möglich» oder «weitgehend das Allermöglichste» getan werde, damit niemand Angst, Schmerzen und Atemnot leiden müsse. Solche Spiegelungen tun gut. Der Sprechende wird auf den B+A eintreten und dem Gegenvorschlag zustimmen. Bei der schönen Variantenvielfalt [«wo immer möglich» versus «nach Möglichkeit»] wird er sich der Stimme enthalten.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** dankt für die weitgehend positive Aufnahme des B+A. Es freut ihn, dass von den Mitgliedern des Grossen Stadtrates anerkannt wird, wie sorgfältig dieser erarbeitet wurde und die Prüfung erfolgte. Es freut ihn zudem, dass der Gegenvorschlag als starke Alternative gesehen wird.

Es ist wichtig, dass das Netz der sicheren und durchgängigen Velohaupttrouten in Luzern verbessert bzw. tatsächlich geschaffen wird. Das Urteil des Sprechenden der Mitte-Fraktion zum aktuell «fast inexistenten» Velonetz ist etwas hart. Doch die Aussage ist dem Stadtrat Motivation, das Velonetz zu verbessern. Dieses ist Bestandteil des Projekts «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» (ZuMoLu). Auch die ZuMoLu fordert ein durchgehendes, gutes Velonetz über die Gemeindegrenzen hinaus. Ein solches ist dem Stadtrat sehr wichtig. Gerade im Projekt ZuMoLu wird versucht, die Verbindungen in die anderen Gemeinden zu schaffen. Ein gutes, bereits existierendes Beispiel dafür ist das Freigleis als Verbindung von Luzern nach Kriens und Horw.

Nicht angesprochen wurde der Beitrag der Mobilität zum Klimaschutz. Wichtig in dieser Hinsicht sind die vier «V»: Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich machen und verknüpfen. Auch hier spielt das Velo eine wichtige Rolle, vor allem in der Verknüpfung Velo–Schienenverkehr. Der Sprechende hält fest, dass gute Veloverbindungen eine Entlastung des ÖV und des MIV bringen.

Der SVP-Sprecher äusserte zwar Verständnis für die Initiative, empfindet sie aber als zu starr und nicht praktikabel. Dem Gegenvorschlag gegenüber sprach er sich etwas milder aus. Doch er befürchtet, dass der Individualverkehr «einmal mehr den Kürzeren ziehen wird». Damit meinte er wohl den motorisierten Individualverkehr, denn der Veloverkehr ist in aller Regel ebenfalls Individualverkehr. Diese Aussage des SVP-Sprechers kann der Sprechende nicht unterstützen. In der Luzerner Zeitung war das Zitat eines SVP-Kantonsrates zur Debatte zur «Anti-Stau-Initiative» zu lesen: «Das Auto wird an den Rand gedrängt.» Der Sprechende empfiehlt einen Stadtspaziergang abends zwischen 17 und 18 Uhr. Dass das Auto an den Rand gedrängt werde, kann man in der Stadt Luzern nicht nachvollziehen.

Der SVP-Sprecher kritisierte zudem, dass mit der Reussquerung die Einheit der Materie verletzt werde. Das sieht der Stadtrat ganz anders. Die Querung soll geprüft werden, um zu sehen, ob sie eine sinnvolle Lösung darstellt, und weil die Initiative wie auch der Gegenvorschlag nebst Linien ins Zentrum auch die Schaffung von tangentialen Linien fordern. Die Reussquerung bietet beides. Sie bietet die Durchlässigkeit des Raumes vom Seetalplatz Richtung Ebikon und Würzenbach und macht die Durchquerung der Innenstadt unnötig. Das wird mit zunehmender Elektrifizierung des Veloparks durchaus sehr attraktiv. Es ist für den Sprechenden deshalb nicht verständlich, weshalb

die Einheit der Materie verletzt sein sollte, wenn ein mindestens 20 km langes, durchgehendes Netz ins Zentrum und tangential gefordert wird.

Der Stadtrat entwarf einen pragmatischen Gegenvorschlag zur Initiative, mit dessen Umsetzung sofort begonnen werden kann. Müsste der Stadtrat die Initiative umsetzen, was er in einem ersten Schritt intensiv prüfte, würde zunächst ein Planungsprozess angestossen. In Anlehnung an das bekannte Sprichwort ist zu sagen: «Lieber den Spatz in der Hand, als den Spatz auf dem Dach.» Der Sprechende erachtet den Gegenvorschlag des Stadtrates als machbar und pragmatisch. Natürlich braucht er Geld, doch das Projekt wird dazu beitragen, dass ungeübte Velofahrerinnen und Velofahrer zu geübten werden können. Das ist eines der Kernziele.

Der SVP-Sprecher führte aus, dass das Velo lediglich einen Anteil von 2 bis 3 Prozent am Modalsplit habe. Der Sprechende präzisiert: Aktuell sind es 4 Prozent. Und: Diese Aussage bezieht sich auf die Strecken, nicht auf die Etappen. An den Etappen gemessen, ist der Anteil des Velos am Modalsplit sehr viel höher. Im Moment wird das Velo vor allem für relativ kurze Strecken gebraucht. Hier nimmt der Sprechende Bezug auf die drei von Silvio Bonzanigo bemängelten Punkte:

- Die Entwicklung des Marktes sei nicht berücksichtigt: Dies sieht der Sprechende anders. Speziell die interkommunalen Verbindungen werden mit der Reussquerung, mit dem Haupttroutenetz und mit der Verbindung der Taubenhausstrasse zur Reuss optimiert. Damit können zusätzliche und schnellere Velos vom Netz aufgenommen werden, auch wenn im B+A nicht explizit ausgeführt wird, dass der Stadtrat mit einem höheren Anteil an Elektrovelos rechnet. Als Beispiel dafür, dass der Stadtrat dies sehr wohl tut, nennt der Sprechende die Aufnahme der steilen Stollbergstrasse ins Velonetz, was vor fünf Jahren kaum denkbar gewesen wäre. Es wird künftig eine zunehmende Zahl an Elektrovelos geben, für die eine solche Steigung kein Problem mehr darstellt.
- Es würden keine Aussagen zur Bedeutung der Massnahmen für den ÖV und den MIV gemacht: Der Sprechende gibt an, dass diese in der Mobilitätsstrategie nachgelesen werden können.
- Zum Mengenkonflikt Fuss- und Veloverkehr auf dem Xylofonweg: Das ist mit Sicherheit ein Thema, dem Beachtung geschenkt werden muss. Der Stadtrat liess eine Machbarkeitsstudie erstellen zur Frage, ob der Xylofonweg verbreitert werden kann. Er kam zum Schluss, dass dies nicht geht. Man müsste den Weg in die Reuss auskragen – ein Vorgehen, dessen Bewilligungsfähigkeit sehr fragwürdig ist. Eine Verbreiterung ginge zudem zulasten des schmalen Grünstreifens entlang des Xylofonwegs, was nicht kompatibel ist mit der Initiative und der Strategie der Stadt zum Umgang mit dem öffentlichen Raum. Der Stadtrat suchte deshalb nach einer besseren Möglichkeit der Entlastung, damit die Menge der Velos auf dem Xylofonweg bewältigbar bleibt. Doch auch in Zukunft – vor allem im Sommer zu Abendzeiten – wird es Rücksicht der Velofahrenden gegenüber den Fussgängerinnen und Fussgängern brauchen. Neben der Reussquerung gibt es eine weitere Entlastungsmöglichkeit: Die schnellen Velofahrenden werden künftig in der Regel die Kantonsstrasse benutzen. In Fahrtrichtung Luzern gibt es ab Reussbühl einen abgetrennten Velostreifen. Sobald zudem die Baselstrasse optimiert ist, kann man über diesen Weg schneller und ohne Konkurrenz mit dem Fussverkehr Richtung Stadt Luzern fahren. Es muss das Ziel sein, dass möglichst viele Velofahrende das neue Verwaltungszentrum mit dem Velo erreichen können, zumal der Kanton mit extrem wenig Parkplätzen rechnet.

Der Gegenvorschlag ist keine absolut optimale Lösung. Natürlich würde der Stadtrat lieber eine «weitgehende» Trennung von Velo- und Autoverkehr machen. Dies ist aber leider aus Platzgründen an vielen Stellen in der Stadt Luzern schlicht unmöglich. Deshalb erarbeitete der Stadtrat den vorliegenden Gegenvorschlag und freut sich über dessen Unterstützung.

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat auf den B+A 39/2021: «Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»» eingetreten ist.**

DETAIL

*Seite 18 5.1 Zielsetzung des Gegenvorschlags*

**Baukommissionspräsident Rieska Dommann:** Die Baukommission hat den folgenden **Antrag** mit 6 : 3 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit überwiesen:

**In Art. 3 Abs. 4 des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität wird der erste Satz wie folgt geändert: Zur Umsetzung des «Velohaupttroutennetzes 2033» realisiert die Stadt bis spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen insbesondere ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Velohaupttrouten, die nach Möglichkeit wo immer möglich von Fuss- und motorisiertem Individualverkehr getrennt geführt werden.**

**Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Der Antrag der Baukommission ist somit überwiesen.**

*Seite 39 Beschluss des Grossen Stadtrates*

**I. In eigener Kompetenz:**

**Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» für gültig.**

**II.** Die Abstimmung zu Ziffer II ergibt das Stimmenverhältnis 21 : 12 : 10.

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** hat den Eindruck, dass eine gewisse Unsicherheit unter den Mitgliedern des Grossen Stadtrates herrscht und deshalb nicht alle abgestimmt haben. Sie lässt die Abstimmung wiederholen.

**Zuhanden der Stimmberechtigten:**

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» mit 21 : 16 : 8 Stimmen ab.**

**Silvio Bonzanigo** möchte erklärt erhalten, warum die Abstimmung zweimal durchgeführt wurde.

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann:** Das Resultat war unklar, es konnte von der Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder her nicht stimmen.

**Silvio Bonzanigo** denkt, dass sich nicht alle mit der Abstimmungsfrage bei dieser Ziffer genügend intellektuell auseinandersetzen konnten.

- III. Der Grosse Stadtrat stimmt der Ziffer III mit 40 : 4 : 1 Stimmen zu (der Reglementsänderung bei Ziffer III. 1. mit der vorhin beschlossenen angepassten Formulierung).
- IV. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 341, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. April 2016: «Massnahmen zur Reduktion der Gefahrenstellen für den Veloverkehr», als erledigt ab.
- V. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 47, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. Februar 2017: «Kombinierte Velo-/Busspur Seebrücke–Schweizerhofquai rasch realisieren», entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht als erledigt ab.
- VI. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 81, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion sowie Andrés Özvegyi und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 27. April 2017: «Sicherheit für Fahrradfahrende auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai erhöhen», entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht als erledigt ab.
- VII. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II und III unterliegen dem obligatorischen Referendum. Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer VII zu.

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39 vom 20. Oktober 2021 betreffend



**Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»**

- Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»
- **Gegenvorschlag mit Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004, § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 und 4, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

I. In eigener Kompetenz:

Die Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» ist gültig.

II. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» wird abgelehnt.

III. 1. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 29. April 2010 wird wie folgt geändert:

**Art. 3** *Fuss- und Veloverkehr*

<sup>1-3</sup> (bleiben unverändert)

<sup>4</sup> Zur Umsetzung des «Velohaupttroutennetzes 2033» realisiert die Stadt bis spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen insbesondere ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Velohaupttrouten, die ~~nach Möglichkeit~~ **wo immer möglich** von Fuss- und motorisiertem Individualverkehr getrennt geführt werden. Die «Velohaupttrouten 2033» werden als Velostrassen, Radwege oder Radstreifen geführt. Ihre Ausgestaltung basiert auf den Standards Veloverkehr der Stadt Luzern, in der Regel mit einem Minimalmass von 1,80 m und einem Optimalmass von 2,50 m. Die Gesamtlänge des Netzes beträgt mindestens 20 km. Der Stadtrat informiert bis zum Erreichen dieses Ziels jährlich in geeigneter Form über den Zwischenstand.

2. Für die zeitnahen Projektrealisierungen gemäss Gegenvorschlag, inklusive zusätzlicher 140 Stellenprozent bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Mobilität, per 1. Juli 2022 (Stellen-ID 6667, befristet bis 30. Juni 2032), sowie für die Projektierung «Neue Reussquerung» wird ein Sonderkredit von 19,53 Mio. Franken bewilligt.

- IV. Die Motion 341, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. April 2016: «Massnahmen zur Reduktion der Gefahrenstellen für den Veloverkehr», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Das Postulat 47, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. Februar 2017: «Kombinierte Velo-/Busspur Seebrücke–Schweizerhofquai rasch realisieren», wird nicht als erledigt abgeschrieben.
- VI. Das Postulat 81, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion sowie András Özvegyi und Judith Wyrsch namens der GLP-Fraktion vom 27. April 2017: «Sicherheit für Fahrradfahrende auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai erhöhen», wird nicht als erledigt abgeschrieben.
- VII. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II und III unterliegen dem obligatorischen Referendum. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

## **5 Bericht und Antrag 36/2021 vom 29. September 2021: Abrechnung von Sonderkrediten**

### EINTRETEN

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** führt aus, dass das Geschäft in den vorberatenden Kommissionen behandelt wurde und ihr keine Protokollbemerkungen oder Änderungsanträge bekannt sind. In den Kommissionen kam es zu keinen grossen Diskussionen. Die Sprechende möchte von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern wissen, ob sich dennoch jemand zum Geschäft äussern möchte, bevor es zur Abstimmung kommt.

**Baukommissionspräsident Rieska Dommann:** Die Kredite in der Zuständigkeit der Baukommission machen zusammengezählt knapp 12 Mio. Franken aus. Die Baukommission nahm sehr erfreut zur Kenntnis, dass die veranschlagten Kosten einmal mehr vollständig eingehalten bzw. gesamthaft sogar um rund zehn Prozent unterschritten wurden. Der Sprechende spricht den Verantwortlichen seinen herzlichen Dank dafür aus.

DETAIL

Seite 38 *Beschluss*

**Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36 vom 29. September 2021 betreffend

**Abrechnung von Sonderkrediten,**

gestützt auf die Berichte der Bildungskommission (Ziffer 1.1), der Baukommission (Ziffern 2.1 bis 6.1) und der Geschäftsprüfungskommission (Ziffer 7.1), in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

## **6 Bericht und Antrag 38/2021 vom 20. Oktober 2021: Abschreibung von Motionen und Postulaten**

EINTRETEN

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die Geschäftsprüfungskommission behandelte den B+A 38/2021 vom 20. Oktober 2021: «Abschreibung von Motionen und Postulaten». Die GPK beschloss einstimmig, die folgenden beiden Vorstösse nicht abzuschreiben:

- Motion 124 (2012/2016), Rieska Dommann und Jules Gut (Letzterer namens der GLP-Fraktion) vom 21. Oktober 2013 (überwiesen am 17. April 2014): «Mehr Transparenz bei der Energieeffizienz städtischer Liegenschaften»
- Postulat 135 (2012/2016), Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 13. November 2013 (teilweise überwiesen am 28. November 2013): «Parkplatzkompromiss im Hirschmattquartier»

**Da aus dem Grossen Stadtrat keine anderslautenden Wortmeldungen erfolgen, werden die Motion 124 und das Postulat 135 nicht abgeschrieben.**

DETAIL

*Seite 3 1. Abzuschreibende Motionen und Postulate*

**Jona Studhalter** meldet sich betreffend Postulat 50 (2020/2024), Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 4. Januar 2021: «Ergebnisoffene Zwischennutzung am Murmattweg 2 ermöglichen – Abriss auf Vorrat verhindern», dessen Abschreibung der Stadtrat beantragt.

Der Sprechende hält zum Umgang mit Jugendkultur und alternativen Lebensweisen fest, was die Jungen Grünen bereits während der Wahlen sagten und was sie immer wieder wiederholen: Es ist äusserst wichtig, dass in Exekutivgremien auch die Stimme der Jungen vertreten ist. Die Geschichte des Eichwäldli zeigt, wie wichtig es gewesen wäre, die Jungen nicht nur drein-, sondern auch mitreden zu lassen.

Der Stadtrat schreibt, er habe das Postulat bei der Beantragung der Abschreibung noch einmal geprüft. Doch es war so: 20 Stunden nach dem Parlamentsentscheid wurde der Sprechende von einem Journalisten kontaktiert und gefragt, ob er mitbekommen habe, dass der Stadtrat das Postulat nicht umsetzen wolle. Es ist einerseits eine kommunikationstechnische Katastrophe, wenn Journalisten ihm so schreiben, als ob er eine Holschuld beim Stadtrat hätte, wenn Parlamentsentscheide mit Füessen getreten werden. Andererseits wurde das Postulat in einer Geschwindigkeit geprüft, die vergleichbar ist mit der Prüfung der Stadtklimainitiative durch die Stadtschreiberin – einmal kurz draufschauen und erledigt. Bei der Stadtklimainitiative geschah es wohl sogar mit etwas mehr Liebe.

Die Geschichte zeigt, dass Jürgen Bodum selber schuld ist, dass er sein Grundstück verkaufte. Denn der Stadtrat macht klar, dass man, wenn man genug stur ist, in der Stadt Luzern auch gegen den Willen des Parlaments schützenswerte Häuser abreißen kann.

Der Sprechende zitiert sich selbst aus der Ratsdebatte im Februar 2021: «Die G/JG-Fraktion will verhindern, dass die Bäume, die jetzt im Schmitte-Pärkli stehen, zu einer Wanderausstellung eskalieren und dann das schön belebte Grundstück beim Eichwäldli ersetzen.» Und was tut der Stadtrat? Er stellt Sackbäume beim Eichwäldli hin. Der Sprechende meinte es als Witz! Es war keine Handlungsanweisung. Und wenn, dann hätte die Anweisung gelautet: Stehen lassen und keine Sackbäume hinstellen. Der Stadtrat tut genau das Gegenteil – ob aus Trotz ist dem Sprechenden nicht ganz klar. Er sieht in dieser Handlung aber auch ein versöhnliches Zeichen: Es sind nämlich keine Sackbäume, sondern Sträuchersäcke. Im Grunde genommen sind Sträuchersäcke auch nur Studenhalter.

*Seite 14 2. Verlängerung um ein weiteres, drittes Jahr*

**Christian Hochstrasser** möchte eine Bemerkung zum Postulat 93 (2016/2020), Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Boulevard auf dem Gleis (Luzern lebt)»,

machen. Es geht um die Gleisüberdeckung. Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat vor über vier Jahren überwiesen. Es ist nicht das erste überwiesene Postulat zu diesem Thema. Der Druck auf den Freiraum und die Spielplätze im Gebiet Neustadtstrasse/Bleicherstrasse ist extrem hoch, was auch im Raumentwicklungskonzept steht. Der vorhandene Grünraum im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist klar ungenügend. Es wird angegeben, dass die Thematik aufgrund der Planungen zum Durchgangsbahnhof, insbesondere zum Neustadtunnel, im Moment nicht angegangen werden könne. Doch der Sprechende kann sich im Bereich Neustadtstrasse bis Paulusplatz (Schönichtunnel durch den Sälihügel) keine Abhängigkeit zum Durchgangsbahnhof, über den er sich gut zu informieren versucht, vorstellen. Er versteht nicht, weshalb das Postulat weiterhin auf die lange Bank geschoben wird, nachdem das Thema seit über einem Jahrzehnt in Form von verschiedenen Postulaten auf dem Tisch liegt. Nun hängt es in der Luft, man kann nichts tun und es wird verlängert.

Es ist dem Sprechenden wichtig, seinen Unmut darüber kund zu tun, dass es in dieser Sache nicht vorwärtsgeht.

*Seite 21 Beschluss*

**I. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern 3–24, ab.**

**Jules Gut** findet es unnötig, im Rahmen des B+A zur Abschreibung von Motionen und Postulaten willkürliche Unterstellungen gegen den Stadtrat auszusprechen, insbesondere gegen die Baudirektion. Er nimmt damit Bezug auf das Votum seines Vorredners Jona Studhalter.

Die GLP-Fraktion will klar festhalten, dass der Grosse Stadtrat sowie die Kommissionen die Thematik mehrmals – auch fachlich – diskutierten und mehrere Postulate und Anfragen behandelten. Nun im Parlament einen Rundumschlag zu machen, ohne dass das Parlament adäquat reagieren kann, findet der Sprechende deplatziert.

**II. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–7, um ein weiteres, zweites Jahr.**

**III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 2., Ziffern 1–7, um ein weiteres, drittes Jahr.**

**IV. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–8, um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.**

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Anlehnung an das Votum von Jules Gut, bei ihren Voten darauf Rücksicht zu nehmen, worum es beim Geschäft geht. Beim aktuellen Traktandum geht es um die Abschreibung von Motionen und Postulaten, nicht um Inhalte derselben.

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38 vom 20. Oktober 2021 betreffend

**Abschreibung von Motionen und Postulaten,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Die Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern 3–24, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–7, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 2., Ziffern 1–7, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–8, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

**7 Bericht und Antrag 32/2021 vom 15. September 2021:**

**Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG)**

- **Einbettung in die kommunalen Aussenbeziehungen**
- **Interessenwahrung im Kanton Luzern**

EINTRETEN

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** begrüsst Ludwig Peyer, Geschäftsführer des VLG, sowie Sibylle Boos-Braun, Präsidentin des VLG, im Publikum.

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die Geschäftsprüfungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 18. November 2021 den B+A 32/2021: «Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG)». Eine Mehrheit der Kommission nahm ihn nicht vorbehaltlos zur Kenntnis. Der Wiederbeitritt der Stadt Luzern zum VLG ist für die Stadt zwar ein wichtiges, aussenpolitisches Thema. Nicht zuletzt, weil die Stadt Luzern sich für eine aktive Aussenpolitik und die Wahrung ihrer Interessen auf gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ebene im Kanton Luzern einsetzen muss. Die GPK

ist der Ansicht, dass eine aktive Mitwirkung im VLG die Position der Stadt Luzern im Gemeindeverband grundsätzlich stärken würde. Gleichzeitig sind die von der Kommission geäusserten Vorbehalte, die gegen einen Wiederbeitritt sprechen, dargelegt. So sind nach Ansicht eines Teils der GPK die bevölkerungsreichsten Gemeinden im VLG nicht angemessen vertreten. Auch sorgen kritische Fragen zur Governance des VLG für Diskussionen sowie die Tendenz des VLG, sich in die Richtung einer vierten Staatsebene zu entwickeln. Die GPK fordert deshalb vom Stadtrat, dass er sich bei einer Mitgliedschaft im VLG aktiv dafür einsetzt, dass dem VLG nicht länger in Gesetzen oder Verordnungen explizit Kompetenzen zugesprochen werden.

Auch sieht die GPK in verschiedenen weiteren Bereichen einen Reformbedarf beim VLG. So sollen z. B. die Zentrumsgemeinden in den Gremien des VLG angemessen vertreten sein, die Transparenz des VLG verbessert und mögliche Rollenkonflikte evaluiert und behoben werden.

Trotz all der kritischen Äusserungen gewichtete die GPK die Vorteile eines Wiederbeitritts der Stadt Luzern zum VLG viel höher, beschloss jedoch eine befristete Mitgliedschaft der Stadt Luzern von vier Jahren und möchte gleichzeitig auf eine externe Evaluation, angeschlagen mit Fr. 50'000.–, verzichten. Trotzdem ist die GPK der Ansicht, dass die Ergebnisse einer Mitgliedschaft der Stadt Luzern im VLG überprüft und evaluiert werden sollen.

**Fabian Reinhard:** Der Austritt aus dem VLG war ein Fehler. Diesen Fehler kann das Parlament heute korrigieren, indem es seine Zustimmung zum Wiedereintritt gibt.

Bei der Diskussion vor sieben Jahren im Zusammenhang mit dem Austritt äusserte sich auch die FDP-Fraktion kritisch zum VLG. Im Verband gab es tatsächlich Reformbedarf, und es gibt weiteren Reformbedarf. Seit damals bewegte sich der VLG aber – er ist nicht mehr derselbe. Es gibt damals und heute berechtigte Kritik am VLG, aber nicht alle Kritik ist berechtigt. Es kommt vor, dass man den VLG kritisiert, jedoch den ländlichen Teil des Kantons meint. Ein bisschen ist die Auseinandersetzung Stadt–VLG ein Stellvertreterkrieg für den schwelenden Stadt-Land-Konflikt. Das ist nicht gut: Die Stadt und der Kanton verlieren, wenn der Stadt-Land-Graben politisch bewirtschaftet wird. Der Stadtrat schreibt in seinem guten B+A: «Für den konstruktiven Dialog innerhalb des Kantons Luzern spielt der VLG eine essenzielle Rolle.» Die Frage ist ja nicht, welchen VLG das städtische Parlament gerne hätte. Die Frage ist: Was nützt es der Stadt, wenn sie Mitglied im VLG ist bzw. was schadet es, wenn sie weiterhin abseitssteht.

Die Stadt soll und kann ihre Interessen wirksam im VLG einbringen. Gefässe wie den VLG gibt es auch in anderen Kantonen: In St. Gallen z. B. die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP). Auch jenem Verband wird sehr viel Macht nachgesagt. So ist es oft: Wird jemandem viel Macht nachgesagt, ist nicht immer klar, wie viel Macht er oder sie tatsächlich innehat.

Tatsache ist: Die Stadt soll nicht weiter abseitsstehen, sondern aktiv im VLG mitarbeiten. Das Parlament kann den Fehler des Austritts heute korrigieren.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

**Thomas Gfeller** bedankt sich für den B+A. Die Erwartungen der SVP-Fraktion in Bezug auf die Reformen wurden bisher leider nicht erfüllt, und der B+A überzeugt nicht wirklich. Im Vorfeld und in den Gesprächen mit dem Stadtrat und Parlamentariern anderer Parteien wurde immer wieder signalisiert, dass der sich VLG grundlegend reformiert habe und nicht mehr der VLG sei, der er einst

war. Davon spürt die SVP-Fraktion allerdings wenig, sind doch die Reformabsichten zaghaft und stehen erst am Anfang.

Trotzdem ist die SVP-Fraktion der Ansicht – und hier teilt sie die Meinung des Stadtrates –, dass es gerade für die Stadt Luzern als grösste Gemeinde im Kanton Luzern wichtig ist, dass ihre Stimme im VLG gehört und akzeptiert werden muss. Es ist immer besser, sich persönlich einbringen zu können, anstatt als Aussenstehende den Entscheid der anderen akzeptieren zu müssen. Gerade in wichtigen Themen ist es unabdingbar, dass die Stadt mitdiskutieren kann. Als Bsp. ist die AFR18 zu erwähnen. Auch wenn man politisch hinsichtlich Wirksamkeit eines Wiederbeitritts geteilter Meinung sein kann, so wäre die Stadt als Mitglied wenigstens über den Diskussionsstand zur AFR18 informiert gewesen.

Der SVP-Fraktion war im Vorfeld zu wenig bewusst, welche Macht bzw. welchen Einfluss der VLG gegenüber dem Kanton hat. Der Kanton bespricht und behandelt Geschäfte strikt mit dem VLG. Diese zentrale Meinungskonzentration – der Sprechende spricht bewusst nicht von einer Machtkonzentration – ist sicherlich zu diskutieren und zu hinterfragen.

Die Reduktion des bisherigen Mitgliedschaftsbeitrags von Fr. 200'000.– auf neu Fr. 165'000.– ist sicher nicht die Reform schlechthin. Für diesen Beitrag erhält die Stadt aber immerhin die Möglichkeit der Anhörung, und sie darf mitdiskutieren.

Die SVP-Fraktion begrüsst die personellen Veränderungen im VLG-Vorstand.

Sie wird auf den B+A eintreten und den Ziffern I und III zustimmen. Hinsichtlich Ziffer II wird sie die Diskussion verfolgen und dann entscheiden. Zur Ziffer I gab es innerhalb der Fraktion unterschiedliche Meinungen, doch ein Grossteil wird ihr zustimmen.

**Mirjam Fries:** Seit 2015 ist die Stadt nicht mehr Mitglied des VLG. Heute ist die Zeit reif für den Wiedereintritt. Die Mitte-Fraktion war die einzige Partei, welche sich damals gegen den Austritt der Stadt aussprach. Für sie ist klar, dass die Stadt als Zentrum des Kantons an den Tisch des VLG gehört. Es ist deshalb keine Überraschung: Die Mitte-Fraktion steht absolut hinter dem Antrag des Stadtrates für den Wiedereintritt.

Gerade die Diskussion über die AFR18 hat gezeigt, dass die Stadt nicht abseitsstehen darf. Bei der AFR18 fehlte die Stimme der Stadt Luzern im VLG. Die Stadt hatte eine schwache Position. Dies, obwohl sie eigentlich aufgrund ihrer Ressourcen und Fachkompetenz dazu prädestiniert gewesen wäre, sich beim Thema einzubringen.

Der Mitte-Fraktion ist bewusst, dass auch durch einen Wiedereintritt in den VLG nicht sämtliche Differenzen zwischen Stadt und Land gelöst würden. Zu unterschiedlich sind die Gemeinden in Bezug auf ihre Grösse und ihre Anliegen.

Zentral ist für die Mitte-Fraktion der Gedanke der Solidarität. Viele Projekte betreffen sämtliche Gemeinden. Da soll die Stadt nicht einfach abseitsstehen.

Ganz wichtig ist auch das Netzwerk, welches der VLG bietet. Durch den VLG ergeben sich niederschwellig persönliche Kontakte mit dem Kanton und anderen Gemeinden. Es bestreitet sicher niemand, dass man sich besser versteht, wenn man sich persönlich kennt und austauscht.

Ein Wiedereintritt würde auch die urbanen Interessen stärken. Das ist ganz sicher auch im Sinne der städtischen Nachbarn, der Agglomerationsgemeinden. Nur wenn die Stadt mitmacht, kann sie auch mitgestalten, den urbanen Gemeinden eine zusätzliche Stimme geben und auf die Strukturen Einfluss nehmen.



Auch die Mitte-Fraktion kann gewisse Kritikpunkte am VLG nachvollziehen. Seit dem Austritt im Jahr 2015 hat sich jedoch einiges getan. Die Finanzierung wurde neu geregelt, und die Stadt hat eine Sitzgarantie im Vorstand. Und ganz wichtig für die Mitte-Fraktion: Es können nun auch Minderheitenpositionen abgebildet werden. In Sachen Transparenz ist der VLG sicher noch nicht dort, wo er sein sollte. Das kann man aber ändern. Nur wenn die Stadt Luzern mitmacht, kann sie im VLG auch etwas bewegen.

Es wird ja heute wohl zu einem Kompromiss, d. h. zu einem auf vier Jahre befristeten Beitritt, kommen. Dazu kann die Mitte-Fraktion Ja sagen. Sie findet es richtig, dass der Stadtrat den Prozess extern begleiten und evaluieren möchte. In Sachen VLG gibt es je nach politischer Couleur viele Vorbehalte. In diesem Sinne ist die Evaluation durch eine externe Stelle aus Sicht der Mitte-Fraktion neutraler. Sie unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrates.

So oder so: Eine positive Haltung gegenüber dem VLG und indirekt den Landgemeinden würde der Stadt Luzern gut anstehen. Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird zustimmend vom Bericht Kenntnis nehmen und für einen Kredit von Fr. 774'000.– stimmen. Was die Anträge und Protokollbemerkungen betrifft, so folgt sie zu 100 Prozent dem Stadtrat.

**Christina Lütolf-Aecherli:** Die GLP-Fraktion ist auf jeden Fall für den Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG. Die Stadt hat eine Zentrumsfunktion und soll mit den Gemeinden des Kantons Luzern sowie mit strategisch wichtigen Partnern in einem konstruktiven Dialog stehen. Durch den Miteinbezug im VLG wird die Stadt Luzern gestärkt und als Partnerin wahrgenommen. Als Nichtmitglied kann sie sich nicht in relevanten Sachgeschäften einbringen. So wird sie z. B. bei der Besetzung von Arbeitsgruppen oder von Fachdelegationen nicht berücksichtigt. Auf strategischer Ebene findet praktisch keine Zusammenarbeit statt. So hatte die Stadt Luzern zu Beginn des Projekts AFR18 lediglich einen Beobachterstatus. In der Finanzausgleichsdelegation ist sie nicht einmal als Beobachterin vertreten.

In der Debatte vom 20. Februar 2014 wurde die Erwartung ausgesprochen, der Kanton könne es sich nicht leisten, die Stadt Luzern nicht einzubeziehen, auch wenn diese nicht Mitglied im VLG sei. Diese Erwartung bewahrheitete sich nicht. Die damaligen Querelen müssen allerdings gross genug gewesen sein und die Argumente für einen Austritt zu gewichtig, sonst wäre das Postulat nicht überwiesen worden.

Nicht mitmachen heisst auch sich selber ausschliessen. Aber es geht nicht, ein Teil sein zu wollen, ohne einen Teil zu haben. Teilhaben heisst mitdenken, mitbestimmen und Verantwortung übernehmen. So unterstützt die GLP-Fraktion die Weiterentwicklung und die Reformen des Verbandes zu einer modernen Organisation, in der Kommunikation und Diversität gelebt werden.

Das scheinbar und immer wieder genannte belastete Verhältnis zum Kanton Luzern muss dringend verbessert werden. Es gibt nicht nur einen «Kantönligeist», es gibt auch den «Gemeinligeist».

Hinzu kommt: Neben dem altbekannten Wort «Röstigraben» gibt es auch den «Grüezigraben», den viel beschriebenen Stadt-Land-Konflikt, den es in Zukunft unbedingt zu verkleinern gilt. Denn nur als Einheit können die grossen Projekte der Zukunft bravourös gemeistert und den nachfolgenden Generationen eine bessere Gesellschaft und eine gesündere Umwelt hinterlassen werden.

Die GLP-Fraktion ist derselben Meinung wie der Stadtrat: Die Stadt Luzern hat durch einen Wiederbeitritt mehr zu gewinnen als zu verlieren. Sie tritt deshalb auf den vorliegenden B+A ein.

**Simon Roth:** Den Austritt aus dem VLG beschloss das Parlament 2014. Seither sah es viele Personen kommen und gehen. Es sind kaum mehr als ein Dutzend Parlamentarierinnen und Parlamentarier noch im Grossen Stadtrat, welche bereits damals Mitglied waren.

Der Sprechende erlaubt sich deshalb, noch einmal die wichtigsten Gründe zu nennen, welche die SP-Fraktion vor sieben Jahren dazu bewogen, dem Postulat zum Austritt aus dem VLG zuzustimmen:

- Die Feststellung, dass die Anliegen der Zentrumsgemeinden im VLG systematisch zu wenig Gewicht erhielten.
- Das Unbehagen darüber, dass der VLG als eine Art Schattenparlament oder vierte Staatsebene fungierte. Der damalige Sprecher der SP-Fraktion wies auch auf die wiederkehrenden Interessenkonflikte hin. Er bemängelte, dass die wesentlichen Themen im VLG oft politisch anstatt fachlich diskutiert würden. Zu dieser Einschätzung kam auch der damalige Stadtrat in seiner Stellungnahme zum Vorstoss.

Nun, sieben Jahre später, ist nicht vieles anders. Die einzige relevante Neuerung ist, dass der VLG in Stellungnahmen auch Minderheitenmeinungen abbilden kann. Alles andere ist wie gehabt.

In der Diskussion von 2014 sagte der SP-Fraktionssprecher abschliessend, er halte den VLG für nicht reformierbar. Auch wenn der Sprechende dem VLG den guten Willen nicht per se absprechen will, stellt er doch fest, dass die damalige Aussage bis jetzt nicht widerlegt wurde.

Nicht erfüllt hat sich die damalige Hoffnung der SP-Fraktion, dass der Austritt der Stadt Luzern einen direkteren Draht zur kantonalen Regierung ermöglicht. Die SP-Fraktion will deshalb noch einmal einen Anlauf nehmen, um die zwingend notwendigen Reformen im VLG anzustossen. Dafür scheint ihr der Wiederbeitritt der richtige Weg zu sein. Zeitnahe Reformen sind für sie aber unabdingbar, und sie erwartet vom Stadtrat, dass er diese entschieden einfordert und vorantreibt.

Um dem Stadtrat die Erwartungen der SP-Fraktion zu verdeutlichen und um der Diskussion die notwendige Abstützung zu geben, unterstützt sie alle von der GPK überwiesenen Aufträge und Protokollbemerkungen. Ebenfalls unterstützt sie den Antrag der GPK für den Kredit der vierjährigen Mitgliedschaft anstatt wie vom Stadtrat beantragt für zehn Jahre. Das bedeutet, dass die Reformen schnell angestossen werden müssen.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Erwartungen bezüglich einer verbesserten Transparenz, einer verbesserten Repräsentanz, der Entschärfung von Rollenkonflikten und des adäquaten Umgangs mit Minderheitenmeinungen auch im Interesse der übrigen Gemeinden des Kantons liegen. Um nicht unter die magische Grenze der grossstadträtlichen Budgetkompetenz zu fallen, soll dem Stadtrat der Spielraum für allfällige ungeplante Ausgaben eingeräumt werden; ein entsprechender Antrag dazu folgt. Das Geld kann auch – muss aber nicht – im Zusammenhang mit den anstehenden Entscheidungen für den Weiterverbleib im VLG eingesetzt werden.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es in erster Linie eine politische Beurteilung sein wird, welche in drei Jahren über den Weiterverbleib im VLG entscheiden wird. Die Protokollbemerkungen und Aufträge der Geschäftsprüfungskommission ergeben bereits eine ziemlich umfangreiche Checkliste, um über den Erfolg oder den Misserfolg des Versuches zu debattieren.

Den Wiederbeitritt versteht die SP-Fraktion auch als Zeichen der Solidarität gegenüber jenen Gemeinden, die nicht auf das Fachwissen einer ausgebauten und ausdifferenzierten städtischen Verwaltung zurückgreifen können. Gerade beim Wissenstransfer sieht die SP-Fraktion das eigentliche Potenzial des VLG.

Die SP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm voraussichtlich zustimmen.

**Christian Hochstrasser:** Soll die Stadt Luzern einem Verband beitreten, in dem urbane Themen sehr schwach vertreten sind und in dessen Vorstand nur eine einzige Person aus Stadt oder Agglomeration einen Sitz innehat? Soll die Stadt Luzern einem Verband beitreten, in dem Partei-, Kantons- und Gemeindepolitik vermischt daherkommen? In dem bürgerliche Parteien quasi historisch bedingt gleichzeitig Geschäftsführung, Vorstandsmandate sowie einflussreiche Kantonsratsmandate stellen? Soll die Stadt einem privaten Verband beitreten, der für den Kanton exklusiver Ansprechpartner in Gemeindefragen ist, obwohl eigentlich alle Gemeinden, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit, gleichbehandelt werden müssten? Einem Verband, welcher sogar in Gesetzen und Verordnungen als Gemeindevertretung erwähnt wird, obwohl die Frage, wie sich Gemeinden organisieren, eigentlich gar nicht Sache des Kantons ist? Soll die Stadt Luzern einem privaten Verband mit sehr viel staatlicher Macht beitreten und ihm dadurch gerade noch mehr Macht geben?

Noch im letzten Frühling hätte die G/JG-Fraktion diese Fragen mit einem klaren Nein beantwortet, so wie sie es schon damals beim Austritt tat. Diesen Entscheid sieht die G/JG-Fraktion weiterhin nicht als Fehler. Seit damals ist in der Fraktion aber auch die Einschätzung gereift, dass der aktuelle Zustand definitiv keine Lösung ist. Der Reformimpuls des damaligen Austritts ist definitiv verpufft:

- Die Zusammenarbeit in den Fachbereichen zwischen der Stadt und anderen Gemeinden wird weiterhin erschwert.
- Der Kanton bezieht die Stadt nicht rechtzeitig mit ein. Das ist zwar rechtsstaatlich stossend, bringt die Stadt aber realpolitisch nicht weiter.
- Ein Nichtwiedereintritt in den VLG würde mit dem Stadt-Land-Graben vermischt, die Stadt als unsolidarisch gegenüber den anderen Gemeinden hingestellt, obwohl die Kritik der G/JG-Fraktion v. a. mit Macht, mit Interessenkonflikten und mit der Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen zu tun hat und nicht mit einer Kritik an den ländlichen Gemeinden.

Eine Ablehnung des Wiedereintritts wäre zwar konsequent, bringt aber effektiv wenig. Die G/JG-Fraktion überlegte sich, was zu tun ist.

Als Schritt 1 suchte sie vor dem Sommer proaktiv das Gespräch mit dem VLG-Vorstand. Ziel war es, miteinander zu reden, um zu versuchen, sich einfach einmal zu verstehen. Und ja: Der VLG-Vorstand verstand die Kritikpunkte der G/JG-Fraktion. Darauf hat der VLG-Vorstand mit einem Arbeitspapier reagiert, welches allen Fraktionen vorliegt. Auch die G/JG-Fraktion hat gespürt, dass es dem VLG ernst und wichtig ist, dass er die Stadt wieder dabei haben möchte und das nicht bloss, um mehr Macht zu haben.

Als Schritt 2 fragte sich die G/JG-Fraktion: Gibt es Chancen und Möglichkeiten, dass ihre Kritik aufgenommen wird, Reformen ausgelöst werden und es nach dem Wiedereintritt der Stadt zu Verbesserungen kommt? Ja, die G/JG-Fraktion ist – mindestens vorsichtig – optimistisch, dass das möglich ist. Sie hat ein gewisses Vertrauen, dass ihre heute als Protokollbemerkungen vorliegenden

Anliegen vom VLG, vom Stadtrat und von den anderen Gemeinden ernst genommen werden und die nötigen Schritte und Anpassungen ausgelöst werden. Diesem Vertrauen will die G/JG-Fraktion heute eine echte Chance geben.

Aber – und da hört das uneingeschränkte Vertrauen wohl auf – sie möchte die Ergebnisse und Erfahrungen kritisch überprüfen. Nach vier Jahren ist ein guter Zeitpunkt, um zu schauen, ob die Erwartungen erfüllt wurden. Darum wird die Fraktion den Sonderkredit so sprechen, dass ein Wiedereintritt und vier Mitgliedsjahre finanziert werden können, so wie es die GPK vorschlägt. Anschließend können Stadtrat und Parlament beurteilen, ob eine Mitgliedschaft ab 2026 weiterhin Sinn macht oder ob die Stadt wieder aus dem VLG austreten soll. Und ja: Die G/JG-Fraktion ist sehr überzeugt der Meinung, dass es für diese Beurteilung keine externe Studie braucht.

Der Stadtrat war gemäss StB wegen der Kreditsumme mit dem Antrag der GPK formell nicht einverstanden. Weil bei diesem wichtigen Geschäft finanzrechtliche Fragen aber nicht im Vordergrund stehen sollen, stellen die G/JG- sowie die SP-Fraktion im Kontakt mit weiteren Fraktionen den Antrag, den Kredit im Vergleich zur GPK für Unvorhergesehenes leicht zu erhöhen, um das Nebenthema damit zu erledigen. Der neue **Antrag** lautet:

**Für die Jahresbeiträge 2022–2025 der Stadt Luzern an den Verband Luzerner Gemeinden wird ein Sonderkredit von Fr. 751'000.– bewilligt.**

Die G/JG-Fraktion bzw. der Teil der Grünen tritt auf den B+A ein und stimmt dem Antrag zu.

**Irina Studhalter** spricht nicht im Namen der gesamten G/JG-Fraktion, sondern nur im Namen des Jungen Grünen Teils der G/JG-Fraktion. Die Jungen Grünen werden den Wiedereintritt in den VLG ablehnen. Das hat drei Gründe, wovon der letzte der wichtigste ist. Und nein, keiner der Gründe ist das grosse AFR18-Debakel. Dieses war lediglich das «Tüpfchen auf dem i».

- Die Jungen Grünen bekunden Mühe damit, dass im VLG Ämter gesammelt werden – Ämter, die sich gegenseitig beeinflussen. Exekutivmitglied, Kantonsratsmitglied, Vorstandsmitglied, Fraktionspräsidium und Geschäftsleitung – es scheint, als würden alle Ämter in einen grossen Topf geworfen und kreativ kombiniert. Beim genaueren Hinschauen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Partei, verstärkt sich das ungute Gefühl. In den jeweiligen Ämtern fliesst Geld. Die Amtspersonen müssen unabhängig sein, sonst ist die Gewaltentrennung und damit die Glaubwürdigkeit nicht garantiert.
- Als Städterin stört es die Sprechende sehr, wie urbane Themen ignoriert werden. Ja, im Kanton Luzern gibt es viele ländliche Gemeinden. Die Sprechende wuchs in Malters auf, sie weiss durchaus, wovon sie spricht. Doch ein Grossteil der Bevölkerung des Kantons lebt de facto in Städten oder Agglomerationen. Diese Tatsache muss der VLG ernst nehmen und den Städtinnen und Städtern ein entsprechendes Stimmrecht geben.
- Die Jungen Grünen haben noch immer ein sehr grosses Problem mit der nicht legitimierten zwischenstaatlichen Ebene, die sich der Kanton mit dem VLG gab. Dies reicht für die Sprechende für die Ablehnung des Wiedereintritts. Die Schweiz möchte eine Demokratie sein – politische Entscheide müssen vom Volk selbst oder von vom Volk gewählten Parlamenten oder Regierungen getroffen werden. Der Kanton müsste alle Gemeinden des Kantons befragen. Die jeweiligen Exekutivmitglieder haben das Mandat der Bevölkerung, für diese zu sprechen und

zu entscheiden. Aber der Kanton macht es sich sehr einfach und fragt einen privatrechtlich organisierten Verband, der selbst entscheiden, wie er sich zusammensetzt und wer was entscheiden kann. Dieser Verband hat keine demokratische Legitimierung – null. Dies ist demokratiepolitisch völlig inakzeptabel.

Die Jungen Grünen treten auf den B+A ein, beantragen blosse Kenntnisnahme und lehnen den Sonderkredit ab.

**Stadtpräsident Beat Züsli** dankt dem Parlament für die grundsätzlich positive Aufnahme des Berichtes und Antrages und die breite Bereitschaft, erneut eine Mitgliedschaft einzugehen.

Für die Stadt Luzern ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden von zentralster Bedeutung, um Aufgaben effizient und mit einer hohen Qualität zu erfüllen. Heute – und in Zukunft vermutlich erst recht – kann kaum eine Aufgabe noch im Alleingang bewältigt werden. Es gibt fast immer einen Bezug zu anderen Gemeinden, meist zu den umliegenden, und häufig auch zum Kanton.

Die Stadt sammelte während knapp sieben Jahren Erfahrung damit, wie sich das Abseitsstehen vom VLG, welcher in Luzern eine zentrale Rolle einnimmt, auswirkt. Wie von verschiedenen Fraktionssprechenden erwähnt: Die Zusammenarbeit leidet – sie leidet in verschiedener Hinsicht. Der Stadtrat stellte zunehmend fest: Die Haltung der Stadt Luzern wird als unsolidarisch empfunden. Diesem Argument kann man nur schwer entgegenzutreten.

Nach einem längeren Prozess gelangte der Stadtrat zum vorliegenden B+A. Der Sprechende führt den Prozess nicht aus, er ist im B+A abgebildet. Es ist darin auch dargelegt, wie die Aussenbeziehungen aussehen und welche Reformen im VLG erfolgten.

Der Sprechende stellt erfreut fest, dass eine Mehrheit des Parlaments einen – vorerst befristeten – Wiedereintritt befürwortet. Dieser ist mit der Erwartung zusätzlicher Reformen verbunden. Der Stadtrat opponiert dem zeitlich befristeten Wiedereintritt nicht. Er selbst schlug eine laufende Evaluation vor, um nach einigen Jahren eine Zwischenbilanz ziehen zu können. Wichtig ist ihm, dass der Wiedereintritt einen Zeitrahmen umfasst, in dem Veränderungen möglich sind bzw. die Zusammenarbeit mit dem VLG etabliert werden kann. Das Zusammenfinden von beiden Seiten her ist nötig. Der Stadtrat erachtet die beantragte vierjährige Mitgliedschaft in diesem Sinne als das Minimum.

Er wird den Grossen Stadtrat künftig via GPK in die Aktivitäten und die Veränderungen einbinden. Durch die Weitergabe von Informationen leistet er so einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung der Transparenz.

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat auf den B+A 32/2021: «Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG)» eingetreten ist.**

DETAIL

*Seite 14 2.3.1 Rolle des VLG aus Sicht des Kantons*

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 11 : 0 : 0 Stimmen:

**Der Stadtrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass dem VLG nicht länger in Gesetzen oder Verordnungen explizit Kompetenzen zugesprochen werden.**

**Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Die Protokollbemerkung der GPK ist somit überwiesen.**

Seite 23 4.1.1 Erste Gesprächsrunde mit den Fraktionen

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 4 : 1 Stimmen:

**Bei einem Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG müssen die Rollenkonflikte von Gemeindevertreter:innen, die gleichzeitig Kantonsrät:innen sind, rasch gelöst werden. Entweder sind in den Delegationen und Gremien Kantonsrät:innen aus allen Kantonsratsfraktionen vertreten oder keine. Die operative Geschäftsleitung ist nicht vereinbar mit einem politischen Mandat auf kantonaler Ebene.**

**Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.**

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Aus Sicht des Stadtrates ist die Protokollbemerkung abzulehnen, weil die Erfüllung dieser Anforderung zwar aus städtischer Perspektive möglich ist. Der Blick muss aber auf kleinere und mittelgrosse Gemeinden gerichtet werden, welche zum Teil Mühe bekunden, Personen für die Gremien zu finden. Wenn neben den bestehenden Kriterien zur Mitarbeit in Gremien, wie z. B. die Vertretung kleiner und grosser Gemeinden, verschiedener Regionen sowie die Abbildung beider Geschlechter, zusätzlich das Ausschlusskriterium Kantonsratsmandat angewandt würde, hätten mittelgrosse und kleinere Gemeinden ein Problem.

Der Stadtrat bittet das Parlament deshalb, die Protokollbemerkung abzulehnen.

**Simon Roth:** Im Kanton Luzern gibt es 392 Mitglieder von Gemeindeexekutiven. Gemäss Register des Kantonsrates sind zwölf davon im Kantonsrat. Es verbleiben 380 Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass sich darunter Personen finden lassen, um Mandate zu übernehmen, gerade angesichts der doch recht ordentlichen Bezahlung.

**Fabian Reinhard:** Die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung wie der Stadtrat aus praktischen Gründen ab, weil ihre Umsetzung für kleine Gemeinden schwierig wäre. Der VLG organisiert sich selbst. Der Grosse Stadtrat von Luzern kann nicht vorgeben, dass Rollenkonflikte gelöst werden müssen. Man hätte sie wenn schon anders formulieren müssen, z. B. «Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass ...».

**Silvio Bonzanigo** unterstützt die Haltung des Stadtpräsidenten. Die Protokollbemerkung nimmt Bezug auf das Votum von Vorrednerin Irina Studhalter. Sie sprach relativ salopp vom Sammeln von Ämtern – eine Aussage, die der Sprechende wenig goutiert. Das politische System der Schweiz basiert auf dem Milizgedanken. Da ist es unausweichlich, dass sich engagierte Menschen – gerade aus kleinen Gemeinden – in verschiedenen Gremien engagieren. Das gilt es zu schätzen, anstatt dieser Tatsache einen Riegel schieben zu wollen, was der Stadt Luzern im VLG im Übrigen nicht zuträglich sein würde.

**Mirjam Fries:** Auch die Mitte-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates. Es ist tatsächlich so, dass es für kleinere Gemeinden anders ist als für die Stadt Luzern. Die durch die Protokollbemerkung ausgedrückte Sicht ist sehr städtisch. Der Realität muss in die Augen geschaut werden. Auch das Milizsystem, wie von Vorredner Silvio Bonzanigo erwähnt, ist wichtig und soll unterstützt werden.

In diesem Sinne lehnt die Mitte-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

**Christian Hochstrasser:** Die Protokollbemerkung richtet sich an den Stadtrat. Er soll sich dafür einsetzen. Eine Protokollbemerkung ist per se eine Anregung. Es ist nicht so, dass mit der Überweisung der Protokollbemerkung die Erwartung des Grossen Stadtrates besteht, dass der VLG sich genau so verhalten wird. Das ist klar. Der Stadtrat soll sich im Rahmen des Wiedereintritts dafür einsetzen.

Das Thema der Rollenkonflikte ist nicht zu unterschätzen. Es handelt sich dabei um einen massgeblichen Teil des Widerstandes gegen den VLG beim Austritt der Stadt Luzern und auch heute noch. Dieser Tatsache muss ein gewisses Gewicht gegeben werden.

Es ist schwierig, wenn Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von VLG-Mitgliedern sowie Kantonsratsmitglieder von stark prägenden, mehrheitsbildenden Fraktionen des Kantonsrats im VLG-Vorstand oder in Gremien sitzen und so häufig dieselben Personen die Fäden ziehen. Das löst berechtigte Kritik aus, weshalb der G/JG-Fraktion die Überweisung der Protokollbemerkung wichtig ist.

Es ist zu sagen: Die Situation ist heute etwas weniger brisant als noch vor sieben Jahren beim Austritt. Im Vorstand sind nicht mehr gleich viele Personen gleichzeitig Mitglied des Kantonsrates. Doch die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass das Thema systematisch angegangen werden muss. Dazu will sie den Stadtrat anregen.

**Simon Roth** erwähnt, dass es in letzter Zeit im VLG immer wieder «Kampfwahlen» gab um die Vorstandsämter. Es ist demnach nicht so, dass man zu wenig willige Personen finden würde. Selbst wenn die Stadt einen definitiv zugesicherten Sitz im VLG-Vorstand zugesprochen bekommt, sind die Zentrumsgemeinden noch immer massiv untervertreten. Das Problem ist also nicht, dass die kleinen Gemeinden Mühe haben, Personen zu finden. Sie finden im Gegenteil viel zu viele Personen, die ein solches Amt ausüben wollen.

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung**

Bei einem Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG müssen die Rollenkonflikte von Gemeindevertreter:innen, die gleichzeitig Kantonsrät:innen sind, rasch gelöst werden. Entweder sind in den Delegationen und Gremien Kantonsrät:innen aus allen Kantonsratsfraktionen vertreten oder keine. Die operative Geschäftsleitung ist nicht vereinbar mit einem politischen Mandat auf kantonaler Ebene.

zu.

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK überwies eine weitere **Protokollbemerkung** mit

11 : 0 : 0 Stimmen:

Bei einem Wiedereintritt der Stadt Luzern in den VLG muss die Transparenz rasch verbessert werden. Über Verlauf und Ergebnisse sämtlicher Verhandlungen mit dem Kanton werden alle Gemeinden und Fraktionen schriftlich informiert.

**Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Die Protokollbemerkung der GPK ist somit überwiesen.**

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK überwies eine weitere **Protokollbemerkung** mit

11 : 0 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat wird gebeten, sich für eine transparente Rechnungslegung einzusetzen.

**Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.**

**Silvio Bonzanigo** opponiert der Protokollbemerkung nicht. Doch sie suggeriert, dass die bisherige Rechnungslegung intransparent war. Insofern erscheint sie ihm ausgesprochen ungünstig.

**Simon Roth** empfiehlt Vorredner Silvio Bonzanigo, auf der Website des VLG nach der Abrechnung des Vereins zu suchen. Er wird daran scheitern. Der VLG war bisher nicht besonders transparent.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung und insbesondere keinen Ablehnungsantrag.

**Die Protokollbemerkung der GPK ist somit überwiesen.**



**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 11 : 0 : 0 Stimmen:

**Der Stadtrat engagiert sich innerhalb des VLG für eine stärkere Zusammenarbeit der Zentrumsgemeinden.**

**Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Die Protokollbemerkung der GPK ist somit überwiesen.**

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK überwies folgenden **Auftrag** mit 11 : 0 : 0 Stimmen:

**Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat gestützt auf die Evaluation einen Bericht und Antrag über den weiteren Verbleib im VLG. In der Evaluation wird unter anderem geprüft, ob**

- der potenzielle Rollenkonflikt von Gemeindevertreter:innen, die gleichzeitig Kantonsrät:innen sind, entschärft ist;**
- die Transparenz des VLG massgeblich verbessert worden ist;**
- Minderheitenmeinungen adäquat abgebildet werden;**
- eine ausgewogene Repräsentanz innerhalb des VLG sichergestellt ist.**

**Der Stadtrat opponiert dem Auftrag nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Der Auftrag der GPK ist somit überwiesen.**

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK hat folgende **Protokollbemerkung** mit 11 : 0 : 0 Stimmen überwiesen:

**Der Stadtrat setzt sich bei Wahlen in den Vorstand des VLG dafür ein, dass die bevölkerungsreichsten Gemeinden angemessen vertreten sind. Eine ähnliche Vertretung wird in den Bereichen und Gremien angestrebt.**

**Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

**Die Protokollbemerkung der GPK ist somit überwiesen.**

Seite 33 *Beschluss*

- I. **Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann:** Zu Ziffer I. gibt es einen Antrag der Jungen Grünen, den vorliegenden Bericht bloss anstatt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Es kommt daher bei der Abstimmung zur Gegenüberstellung von blosser und zustimmender Kenntnisnahme. Die zustimmende Kenntnisnahme obsiegt.

**Der Grosse Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis.**

- II. **GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, will die GPK ein politisches Signal setzen und die VLG-Mitgliedschaft vorerst auf vier Jahre beschränken. Es zeigte sich, dass dieses Vorhaben an den finanzrechtlichen Vorgaben scheitern könnte. Um das zu verhindern, versuchten die politischen Fraktionen einen Kompromiss zu finden. Der Sprechende geht davon aus, dass ein entsprechender Antrag gestellt wird. Der Sprechende empfiehlt seitens GPK, dem Antrag zuzustimmen.

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann:** Der erwähnte Antrag wurde von der G/JG- und von der SP-Fraktion gestellt. Es geht um folgenden Antrag:

**Für die Jahresbeiträge 2022–2025 der Stadt Luzern an den Verband Luzerner Gemeinden wird ein Sonderkredit von Fr. 751'000.– bewilligt.**

Es gibt zudem den **Antrag des Stadtrates nach Fr. 774'000.–** und den Antrag der GPK:

**Für den Jahresbeitrag der Stadt Luzern von vier Jahren an den Verband Luzerner Gemeinden wird ein Sonderkredit von Fr. 724'000.– bewilligt.**

**Mirjam Fries** erwähnte bereits im Eintretensvotum, dass die Mitte-Fraktion dem Antrag des Stadtrates folgen wird. Sie hält eine externe Evaluation für sinnvoll. Beim VLG-Beitritt handelt es sich um ein politisches Thema – es gibt einen Graben zwischen links und rechts. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass eine externe Evaluation das Thema versachlichen wird.

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** erläutert das Vorgehen der Abstimmung: Der Stadtratsantrag (Sonderkredit von Fr. 774'000.–) wird dem Antrag der G/JG- und der SP-Fraktion (Fr. 751'000.–) gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der GPK gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird als Beschlussziffer II. abgestimmt und ausgezählt.

Die Abstimmung ergibt folgende Ergebnisse: In der Gegenüberstellung des Stadtratsantrages (Sonderkredit von Fr. 774'000.–) und des Antrages der G/JG- und der SP-Fraktion

(Fr. 751'000.–) obsiegt Letzterer. In der Gegenüberstellung des Sonderkredites von Fr. 751'000.– und desjenigen von Fr. 724'000.– (GPK-Antrag) obsiegt Ersterer.

**Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Jahresbeiträge 2022–2025 der Stadt Luzern an den Verband Luzerner Gemeinden mit 43 : 2 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 751'000.–.**

**III. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016: «Für eine aktive Aussenpolitik», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 15. September 2021 betreffend

**Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG)**

- **Einbettung in die kommunalen Aussenbeziehungen**
- **Interessenwahrung im Kanton Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Für die Jahresbeiträge 2022–2025 der Stadt Luzern an den Verband Luzerner Gemeinden wird ein Sonderkredit von Fr. 751'000.– bewilligt.
- III. Die Motion 1, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 1. September 2016: «Für eine aktive Aussenpolitik», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8 Bericht und Antrag 37/2021 vom 20. Oktober 2021:  
Zusatz- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der  
Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)**

EINTRETEN

**GPK-Präsident Gianluca Pardini:** Die GPK stimmte dem B+A 37/2021: «Zusatz- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)» zu. Damit sollten, wie schon einmal beschlossen, durch die Pandemie verursachte Billettsteuerausfälle kompensiert werden können. Dies, um die negativen Auswirkungen auf den Fonds Kultur und Sport, den FUKA-Fonds, den Jugendsportförderfonds und deren Beiträge an zahlreiche Institutionen und Projekte abzufedern. Die GPK empfiehlt dem Grossen Stadtrat, dem B+A zuzustimmen.

**Lena Hafen:** Über die grundsätzlichen Fragen in Bezug auf den Billettsteuerfonds diskutierte der Grosse Stadtrat in diesem Jahr schon mehrfach. Die Sprechende will sich deshalb nicht wiederholen. Eine Überprüfung der Struktur wurde dem Parlament ja mit der kultur- und sportpolitischen Standortbestimmung in Aussicht gestellt. Die Sprechende nimmt es vorweg: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Am Montag, bevor die Kommission den Bericht und Antrag beraten hat, spielte die Schweizer Fussballnati in der ausverkauften Allmend gegen Bulgarien. Die Lage hat sich zwar schon wieder etwas zugespitzt, aber es fühlte sich doch wie Licht am Horizont an. Jetzt, nicht einmal einen Monat später, sieht die Coronasituation wieder sehr düster aus. Veranstalterinnen, Veranstalter und Kulturschaffende schauen wieder in eine sehr ungewisse Zukunft, und man wird das Gefühl nicht los, dass man doch irgendwie besser dastehen könnte und müsste als vor einem Jahr. Das ist sehr frustrierend für uns alle. Aber das ist vor allem frustrierend für jene Institutionen und Leute, die auf Beiträge aus dem Billettsteuerfonds angewiesen sind und die immer noch weit und jetzt sogar noch weiter vom Normalbetrieb entfernt sind. Die immer wieder hoffen, planen und vorbereiten und ihre Projekte dann vielleicht doch nicht wie gewünscht durchführen können. Die ihren Betrieb und ihre Struktur aufrechterhalten müssen, obwohl keine oder weniger Einnahmen generiert werden. Wie auch beim ersten Nachtragskredit zu Beginn des Jahres ist für die SP-Fraktion deshalb klar, dass sie dieses Geld spricht, um die Handlungsfähigkeit des Fonds zu gewährleisten, sodass die Stadt eine verlässliche Partnerin ist und den Kulturschaffenden, Vereinen und Veranstaltenden wenigstens in einem gewissen Mass Sicherheit geben kann.

**Andreas Felder:** Für die Mitte-Fraktion ist klar: Die Stadt muss eine verlässliche Partnerin sein. Das gilt auch in Krisenzeiten, und das gilt auch für Kultur und Sport. Das vielfältige Kultur- und Sportangebot der Stadt muss während der Coronapandemie erhalten bleiben. Die Mitte-Fraktion hat daher bereits im März den ersten Zusatzkredit unterstützt und wird auch dem heute behandelten Kredit voraussichtlich zustimmen.

Im Zusammenhang mit dem ersten Nachtragskredit hatte die Fraktion noch die Hoffnung, dass der Kredit nicht vollumfänglich gebraucht wird. Eingetreten ist das Gegenteil. Die Situation ist immer

noch schwierig und wird in nächster Zeit voraussichtlich noch schwieriger werden. Dementsprechend macht sich die Mitte-Fraktion keine Illusionen: Dies wird nicht das letzte Mal sein, dass das Parlament coronabedingt über einen Zusatz- und Nachtragskredit wegen der Ausfälle bei der Billettsteuer diskutiert.

Es stellt sich dabei natürlich die Frage, ob der Kredit mit einer vorausschauenden Budgetierung nicht hätte verhindert werden können und ob dies der richtige Zeitpunkt für den Kreditantrag ist. Ist es sinnvoll, Ausfälle der Billettsteuer im Jahr 2021 mit einem Zusatzkredit aufzufangen, obwohl für die Ausgabe im laufenden Jahr noch genügend Mittel in den Fonds vorhanden sind? Dabei zeigt sich erneut das Problem des heutigen Systems der Fonds und der Einlage in diese Fonds aus den Einnahmen der Billettsteuer. Diese Frage soll heute aber nicht Gegenstand der Debatte sein, denn über das System wird das Parlament noch diskutieren. Das gleiche gilt auch für die Frage, ob nicht mehr Einsparungen möglich gewesen wären, weil coronabedingt gewisse Anlässe nicht stattfinden. Diese Diskussion führte das Parlament bereits.

Im Vordergrund bleibt für die Mitte-Fraktion, dass die Kultur- und Sportförderung der Stadt Luzern gewährleistet sein muss und dass die Stadt ihren Verpflichtungen, insbesondere im Frühling 2022, nachkommen kann.

Die Mitte-Fraktion tritt somit auf den B+A ein und stimmt ihm voraussichtlich zu.

**Marco Baumann:** Erst Anfang Jahr stimmte das Parlament über den Nachtragskredit für die Kompensation der Billettsteuerausfälle im Jahr 2021 ab. Die FDP-Fraktion stimmte damals dem Nachtragskredit zu, auch wenn sie kritisch war, weil für dieses Jahr Beiträge budgetiert wurden als gäbe es keine Coronapandemie. Dabei war klar, dass die Krise uns weiterhin beschäftigen wird und viele Projekte und Veranstaltungen nicht im selben Rahmen realisiert werden können. Die FDP-Fraktion wollte die damalige Diskussion über die interne Handhabung der Billettsteuer nicht auf dem Buckel der Kultur- und Sportorganisationen führen. Diese leisten eine wichtige Arbeit für die Stadt Luzern, weshalb die FDP-Fraktion die notwendigen Beiträge sprach, um deren Betrieb aufrechtzuerhalten.

Heute diskutiert das Parlament aber im selben Jahr über einen zweiten Nachtragskredit für das Jahr 2021. Beiträge an die Organisationen und für Projekte wurden für das Jahr 2021 bereits ausbezahlt. Der Nachtragskredit von Anfang Jahr reichte dafür. Jetzt stellt sich der FDP-Fraktion die Frage, was denn genau mit dem heutigen Nachtragskredit abgedeckt werden soll. Das ist der Fraktion noch nicht ganz klar. Das liegt sicher zum einen an der Ausgestaltung der Billettsteuer und der Fonds, die nur schwer verständlich ist. Es zeigt sich jetzt in dieser Krise, dass bei der Billettsteuer ein gewaltiger Systemfehler vorliegt. Hier erhofft sich die FDP-Fraktion mit der Umsetzung ihrer Motion Verbesserungen und mehr Transparenz. Sind es Strukturbeiträge, welche ohne diesen Nachtragskredit nicht ausbezahlt werden können? Sind es budgetierte Beiträge, welche in Gefahr sind? Sollen die Fonds einfach auf Vorrat aufgefüllt werden? Kann der Stadtrat einen allfälligen Engpass nicht in eigener Kompetenz oder über einen Nachtragskredit im Jahr 2022 abdecken, der sowieso kommen wird? Diesbezüglich sind der FDP-Fraktion die Absichten des Nachtragskredits noch nicht ganz klar.

Bevor sie dem Nachtragskredit zustimmen kann, möchte die Fraktion diese Fragen gerne vom Stadtpräsidenten geklärt haben. Sie tritt auf den B+A ein.

**Thomas Gfeller:** Abgesehen von den finanztechnischen und rechtlichen Voraussetzungen ist der B+A für die SVP-Fraktion ziemlich klar. Wir alle wünschen uns, dass der Coronawahnsinn endlich zu Ende ist. Leider war dies 2021 nicht der Fall, und es wird auch 2022 nicht der Fall sein, dass sich eine Normalität abzeichnet und die Bevölkerung an kulturellen und sportlichen Anlässen teilnehmen und sich an ihnen erfreuen kann.

Man rechnete mit Billetteinnahmen, und man verkalkulierte sich. Die Einnahmen blieben aus. Was gibt es nun für Möglichkeiten?

- Möglichkeit 1: Das Parlament schüttet nach und spricht Gelder.
- Möglichkeit 2: Die Betriebe werden sich selbst überlassen und gehen ein.

Einmal mehr zeigt sich, dass die Billettsteuer sehr anfällig ist und im Grundsatz sicher diskutiert werden muss. Heute ist aber nicht der richtige Zeitpunkt dafür, weshalb der Sprechende nicht näher darauf eingeht.

Die SVP-Fraktion steht der Jugendförderung nicht im Weg. Sie wird auf den B+A eintreten und dem Zusatzkredit zustimmen.

**Irina Studhalter:** Corona beschert uns mehrere Déjà-vus. Die Sprechende las im Protokoll der Sitzung vom März 2021 zum ersten B+A betreffend Billettsteuer nach, was der Fraktionssprecher der G/JG-Fraktion, Christian Hochstrasser, damals sagte: «Das Interesse daran, dass die gesellschaftliche Anregung von Körper und Geist so schnell wie möglich wieder stattfinden kann, sobald die Pandemielage es zulässt, ist gross.» Die Sprechende war überrascht über die hochstehende Poesie. Nichtsdestotrotz blieb der Wunsch unverändert, und die Ungeduld stieg in der Zwischenzeit. Die G/JG-Fraktion ist froh darüber, dass das Covid-Zertifikat mehr Planungssicherheit und Auftrittsmöglichkeiten für Kultur und Sport brachte. Dies tut dem Publikum wie auch den Künstlerinnen, Künstlern, Veranstaltungshäusern und Sportvereinen gut. Trotzdem ist bitter nötig, dass der Staat bessere Möglichkeiten bietet für die stark betroffene Branche – gerade jetzt mit den düsteren Prognosen.

Die Sprechende betont, dass eine abgesagte Veranstaltung nicht bedeutet, dass keine Arbeit dafür getätigt wurde und dass die Menschen, welche die Arbeit leisteten, nicht dafür bezahlt werden sollten. Heraufbeschworene Sparmöglichkeiten sind viel zu kurzfristig und ignorieren den Arbeitsalltag von Kulturschaffenden sowie Sportlerinnen und Sportlern.

Der Nachtragskredit ist für die G/JG-Fraktion unbestritten. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

**Christina Lütolf-Aecherli:** Die Coronapandemie setzte dem gesamten Kultur- und Sportleben massiv zu. Nach einer kurzen Entspannung im Frühling befinden wir uns erneut in einer sehr ungewissen und äussert angespannten Situation. Aufgrund der ausfallenden Veranstaltungen entwickelten sich die Einnahmen aus der Billettsteuer schlecht. 5,7 Mio. Franken sind budgetiert. Bereits im März 2021 bewilligte das Stadtparlament 3,7 Mio. Franken, um die Billettsteuerausfälle zu kompensieren. Nun, am Ende des zweiten Pandemiejahres, fehlt wieder rund 1 Mio. Franken in der Kasse, womit die Handlungsfähigkeit der Kultur- und der Sportförderung stark gefährdet ist. Die Bildungsdirektion stellt die Situation der Fonds sogar als prekär dar.

Wir wissen nicht, was noch auf uns zukommt. Somit wissen wir auch nicht, wie sich der Bedarf weiter einwickeln wird. Aber was wir nach zwei Jahren Pandemie wissen, ist, wie wichtig Kultur und

Sport für unser Wohlergehen sind und wie wichtig es auch für Kinder und Jugendliche ist, die Pfeiler ihres gewohnten Lebens aufrechtzuerhalten. Dazu gehören die Unterstützung kultureller und sportlicher Tätigkeiten, das Vereinsleben, aber auch die Jugendsportförderung, bei der sich eine laufende Erhöhung der Beiträge abzeichnet, bedingt durch die wachsenden Juniorinnen- und Juniorenabteilungen der Vereine. Das resultiert unter anderem aus der Mädchenförderung im Sport, was richtig ist.

Wie mehrmals gehört, stellt sich die Frage nach dem Sinn der Billettsteuer. Die im 19. Jahrhundert als Lustbarkeitssteuer eingeführte Abgabe auf Kultur- und Sportveranstaltungen ist veraltet. Kultur und Sport haben in unserer modernen Gesellschaft nichts mehr mit Lustbarkeit zu tun, sondern gehören als wichtige Grundpfeiler zu unserem Leben und tragen zum Wohlergehen der gesamten Gesellschaft bei. Es ist Zeit, den alten Zopf abzuschneiden und die Kultur- und Sportförderung als ordentliche Budgetpositionen in die Finanzplanung miteinzubeziehen.

Die GLP-Fraktion ist deshalb gespannt auf die Ergebnisse des Strategieprozesses, welche als Grundlagenbericht «Kulturagenda 2030» vorliegen werden. Sie anerkennt die Wichtigkeit der finanziellen Unterstützungen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt der Forderung über eine Summe von Fr. 826'200.– zu.

**Stadtpräsident Beat Züsli** dankt für die mehrheitlich grosse Zustimmung zum Bericht und Antrag. Dieser ist kein freudiges, doch ein sehr wichtiges Geschäft für die Sport- und Kulturförderung in der Stadt Luzern. Es gibt zahlreiche Institutionen, die auf die entsprechende Unterstützung angewiesen sind. Es ist wichtig, wie auch von Mitgliedern des Grossen Stadtrates erwähnt, dass die Stadt sich als verlässliche Partnerin positioniert.

Es wurde die Frage gestellt, was die Funktion des Kredites sei und ob der Zeitpunkt richtig sei. Darauf geht der Sprechende ein:

Der Zeitpunkt des B+A wurde so gewählt, dass die im Jahr 2021 entstandenen Ausfälle, welche grösser sind als im Frühling erwartet, kompensiert werden können. Dies soll der Stadt Luzern ermöglichen, Anfang 2022 die entsprechenden Unterstützungen zu leisten. Im ersten Quartal 2022 fallen wie in jedem Jahr relativ viele Strukturbeiträge an. Die Funktion des Kredites ist es also, die Auszahlung dieser Beiträge sicherzustellen.

Es ist nicht so, dass der Stadtrat eine «Überäufnung» macht, sondern der Stand von Anfang 2020 (vor Corona) ist der Massstab. Die Mittel Anfang 2022 sollen denjenigen von Anfang 2020 entsprechen. Im Übrigen wird das Geld ohnehin nicht in den Fonds eingelegt, was rechtliche Gründe hat. Leider sind die Aussichten bezüglich Veranstaltungen und deren Besuch nicht gut. Der Sprechende kann deshalb – so gerne er dies tun würde – kein Versprechen abgeben, dass dies der letzte B+A zur Kompensation von Billettsteuerausfällen ist.

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat auf den B+A 37/2021: «Zusatz- und Nachtragskredit zum Budget 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen)» eingetreten ist.**

DETAIL

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Grossen Stadtrat.

*Seite 11 Beschluss*

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 45 : 0 : 0 Stimmen einen Zusatzkredit von Fr. 826'200.– für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung).**
  
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 45 : 0 : 0 Stimmen einen Nachtragskredit zum Budget 2021 von Fr. 826'200.– für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung).**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37 vom 20. Oktober 2021 betreffend

**Zusatz- und Nachtragskredit zum Budget 2021  
aufgrund der Corona-Pandemie (Kompensation von Billettsteuerausfällen),**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1, § 39 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 6 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) wird ein Zusatzkredit von Fr. 826'200.– bewilligt.
  
- II. Für die Kompensation von Billettsteuerausfällen (Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds, Fonds Jugendsportförderung) wird ein Nachtragskredit zum Budget 2021 von Fr. 826'200.– bewilligt.
  
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.



Mittagspause von 11.45 bis 13.30 Uhr

**9 Dringliche Motion 141, Mike Hauser und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Andreas Felder und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 9. November 2021:  
Koordinierter Umgang mit den anstehenden Infrastruktur-Grossprojekten**

**Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Die Diskussion ist gegeben.**

**Mike Hauser: Die FDP-Fraktion hält an der Überweisung der Motion fest.** In der Regel bedankt sich der Sprechende an dieser Stelle für die Stellungnahme des Stadtrates. Dies tut er selbstverständlich auch heute – er ist gut erzogen –, jedoch mit gewissen Vorbehalten. Die Stellungnahme ist für den Sprechenden nicht ganz zufriedenstellend. Überall und wiederholt steht, wie berechtigt die Anliegen seien und wie wichtig eine Koordination sei. Erfreut ist der Sprechende über die Anerkennung des Stadtrates, dass ein grosser Koordinationsbedarf gegeben sei.

Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass die Koordination von Baustellen zum täglichen Brot in der Verwaltung gehört. Nur – die Stadt erwarten Baustellen in einem Ausmass, wie es in der Geschichte der Stadt Luzern entweder noch nie oder schon sehr lange nicht mehr vorkam. Ausserordentliche Situationen rufen nach ausserordentlichen Massnahmen.

Der Stadtrat lehnt die Motion mit zwei Hauptargumenten ab:

1. Mit einem statischen Bericht könne man dem Anliegen nicht gerecht werden.
2. Die Kosten für die Erstellung des Berichtes seien zu hoch.

Zum ersten Argument: Dem Sprechenden ist absolut bewusst, dass ein Generalplan zum heutigen Zeitpunkt infolge der verschiedenen Projekte bzw. Realisierungsphasen nicht sinnvoll ist. Aber: Das verlangte die Motion gar nicht. Vielmehr verlangt sie, dass mit einem Planungsbericht aufgezeigt werden soll, wie die Koordination zum gegebenen Zeitpunkt vorgenommen wird. In der Motion steht wörtlich: Der Planungsbericht «soll aufzeigen, wie die anstehenden Grossprojekte koordiniert werden und wie Synergiepotenziale genutzt werden können.» Ein Ergebnis des Berichtes könnte eine Übersicht darüber sein, welche Informationen im Plan zwingend und welche wünschenswert sind. Zudem könnte er aufzeigen, ob die Ansiedlung des Planungsauftrags in der Verwaltung oder bei Externen sinnvoller ist. Auch ein ungefährender Kostenvergleich könnte Teil des Berichtes sein. Der Stadtrat hält in seiner Stellungnahme sehr richtig fest, dass verschiedene Bauherrschaften und verschiedene Anspruchsgruppen involviert sind. Genau dieser Umstand macht eine perfekte Koordination umso wichtiger. Wie diese angegangen wird, das sollte der Bericht aufzeigen.

Zum zweiten Argument: Dieses kann der Sprechende nur bedingt nachvollziehen. Wenn ein Bericht Fr. 100'000.– oder mehr kostet, was der Sprechende ernsthaft bezweifelt, würde dies 0,01 Prozent der verbauten Summe entsprechen. Dieser Betrag wäre garantiert durch Synergien,

die infolge der Planung ersichtlich gemacht werden, mehrfach einzusparen. Wie die Finanzierung der Planungskosten auf verschiedene Bauherrschaften verteilt werden könnte, hätte der Planungsbericht ebenfalls aufzeigen können.

Zur Inszenierung der Baustellen darf man sich durchaus schon heute Gedanken machen. Sei dies, mit wem man eine solche machen will oder wie viel finanzielle Mittel dafür eingesetzt werden sollen. Zudem hätte man aufzeigen können, wie ein Kostenteiler für die verschiedenen Baustellen, Bauherrschaften und allenfalls sogar interessierte Private oder Organisationen hätte gemacht werden können.

So kompliziert, wie der Stadtrat sich den Planungsbericht vorstellt, ist er nicht. Der Sprechende vermutet, dass die Motion womöglich etwas missverstanden wurde.

Aus all den genannten Gründen hält die FDP-Fraktion an der Überweisung der Motion fest.

**Andreas Felder:** Auch die Mitte-Fraktion steht nach wie vor hinter der Motion und hält an ihr fest. Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme zwar auf, dass die Planung und Koordination von Grossprojekten wichtig ist und was er alles in diesem Bereich macht. Diese Bemühungen werden von den Unterzeichnenden aber gar nicht infrage gestellt und werden in der Motion auch erwähnt. Die Unterzeichnenden wollen mit der Motion mehr als das: Sie vermissen einen Masterplan über die Koordination der verschiedenen Grossprojekte. Diesbezüglich weist der Stadtrat ausführlich auf, weshalb ein Planungsbericht das falsche Instrument sei. Wie er dann aber die gewünschte Koordination sicherstellen will, zeigt er nicht auf bzw. er verweist darauf, dass er die Planung rollend vornimmt und bei Bedarf die nötigen Massnahmen ergreift.

Es erscheint der Mitte-Fraktion schlicht nicht realistisch, dass rechtzeitig ein Gesamtüberblick gewährleistet wird und dass die einzelnen Koordinationsmassnahmen, wie von unsichtbarer Hand gesteuert, ineinandergreifen. Auch die Mitte-Fraktion verstand der Vorstoss so, dass man mit dem verlangten Bericht aufgezeigt hätte, wie die Koordination sichergestellt wird und welches die einzelnen Mittel sind, ob rollend oder gestaffelt.

Nicht nachvollziehbar ist für die Fraktion auch das Argument des grossen Aufwandes. Mit diesem Todschlägerargument könnte man alle Vorstösse ablehnen, die in der Verwaltung Arbeit verursachen. Selbstverständlich ist ein Planungsbericht nicht gratis.

Zusammenfassend sieht die Mitte-Fraktion nach wie vor die Notwendigkeit eines Planungsberichtes und hält deshalb an der Überweisung der Motion fest.

**Raphaela Meyenberg:** Es sind grosse Projekte geplant in Luzern. Die Sprechende wiederholt die einzelnen Bauvorhaben nicht. Die Projekte sind komplex, und die Massnahmen haben weiterreichende Folgen.

Der SP-Fraktion ist es deshalb – gleich wie der Motionärin und den Motionären – ein grosses Anliegen, dass die Bauvorhaben und Massnahmen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Es soll sichergestellt werden, dass die lancierten Projekte vorangetrieben werden, das Richtige zum richtigen Zeitpunkt gemacht wird und Synergien genutzt werden.

Nur – und hier sieht es die Sprechende gleich wie der Stadtrat – müssen wir realistisch bleiben. Die Projektplanung/-umsetzung ist ein dynamischer Prozess. Rechtliche und bauliche Stolpersteine können im Voraus nicht vorhergesehen werden. Es gibt – dessen muss sich das Parlament bewusst sein – übergeordnete Faktoren und Ereignisse, welche die Projektplanung plötzlich auf

den Kopf stellen können. Mit Rücksicht auf diese Tatsache scheint der von der Motionärin und den Motionären geforderte Masterplan klar nicht die richtige Lösung.

Ein Planungsbericht wäre viel zu statisch. Die erhoffte effiziente und gewinnbringende Koordination würde nicht gewährleistet, und der Bericht wäre schlichtweg verschwendetes Geld. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion die Motion ablehnen. Sie fordert vom Stadtrat aber, dass das Anliegen der Koordination nicht von der Traktandenliste genommen und diese engagiert gefördert und unterstützt wird. Die von den Vorrednern soeben erwähnten Mittel und Massnahmen können dabei gerne berücksichtigt werden.

**Stefan Sägesser:** In der Brust der GLP-Fraktion schlagen zwei Herzen.

Eines anerkennt das Anliegen der Motionärin und der Motionäre als berechtigt. Eigentlich wäre ein Masterplan korrekt, der aufzeigt, wie die verschiedenen Projekte miteinander interagieren und welche Ressourcen benötigt werden.

Andererseits ist die Stellungnahme des Stadtrates für die GLP-Fraktion nachvollziehbar, denn sie geht mit ihm einig, dass es sich um einen rollenden Prozess handelt. Die Stadt hat je nach Projekt unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten. Doch gerade das stürmische «Schlechtwetterprogramm» erfordert Koordination und das Erkennen der Auswirkungen vom einen auf das andere Projekt und auf die Stadt.

Wie gesagt: Die GLP-Fraktion sieht beide Seiten. Wenn man den Masterplan als Aktionstool versteht, welches festlegt, wer wofür in welchem Moment zuständig ist, kann sie einen solchen unterstützen. Dies bedingt einen Prozess der rollenden Planung, wie in der Stellungnahme beschrieben. Die GLP-Fraktion hält an der Überweisung der Motion fest.

**Silvio Bonzanigo** unterstützt die Meinung der Vorstossenden. Er erlaubt sich den Hinweis, dass sich der Fachverband Fussverkehr Schweiz mit dem städtischen Tiefbauamt im Austausch darüber befindet, wie die Fussgängerführung der neuen Bahnhofstrasse aussehen soll. In der Stadt Luzern sind riesige Menschenmassen zu Fuss unterwegs. Ein Masterplan könnte eine mögliche Antwort darauf sein, wie diese innerhalb der Projekte geführt werden sollen. Dies kann nicht immer ad hoc entschieden werden. Die Grundlage des Masterplans kann situationsgerecht angepasst werden. Wenn man sie nicht hat, kommt man schnell ins Schleudern.

Ein Planungsbericht als Grundlage ist deshalb unbedingt erforderlich.

**Lukas Bäurle** dankt den Motionären für das Aufwerfen der Frage. Von den ersten beiden Rednern wurde etwas gar viel in die relativ knapp gehaltene Motion hineininterpretiert. Die G/JG-Fraktion kann der Argumentation des Stadtrates folgen. Der Zeitplan ist noch unklar, der Einfluss der Stadt darauf ist beschränkt.

Die G/JG-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab, insbesondere, weil der Aspekt der Verträglichkeit bereits Bestandteil von derartigen Grossprojekten ist. Sie hätte sich die teilweise Entgegennahme oder die Entgegennahme als Postulat vorstellen können, z. B. die Prüfung, ob eine grafische Darstellung hätte aufgeschaltet werden können.

Es freut die G/JG-Fraktion zu sehen, wie schnell eine Veränderung möglich ist. Das Beispiel der Bahnhofstrasse zeigt, dass ein Gebiet, das vor wenigen Jahren nur eine Strasse war, knapp zehn

Jahre nach der Lancierung der SP-Initiative schon mit Atmosphäre und Lebensqualität assoziiert wird. Ein Umdenken ist in vollem Gang.

Ein persönliches Anliegen: Man kann ja CDs und Bühnen bespielen – muss man nun auch noch Baustellen bespielen? Der Sprechende wünschte sich, dass der inflationäre Gebrauch des Begriffs «bespielen» etwas gedrosselt würde.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Es gibt in der Motion unbestrittene Punkte wie die Tatsache, dass einige Grossprojekte anstehen, die koordiniert werden müssen. Sie müssen gut koordiniert werden, und es sollen durch die Koordination maximale Synergien geschaffen werden. Unbestritten ist auch, dass sich die Stadt in einem dynamischen Prozess befindet. Die Projekte stehen hinsichtlich Planungsstand und Grösse an verschiedenen Punkten und sind mit unterschiedlicher Geschwindigkeit unterwegs.

Das formulierte und sicher berechnete Anliegen der Motion nimmt der Stadtrat auf. Er kann jedoch noch nicht sagen, welches das geeignete Mittel sein wird, um den Prozess und die Koordination darzustellen. In die rollende Planung soll das Parlament auf jeden Fall stark einbezogen werden. Wenn nun ein Planungsbericht erstellt wird, der den Blickwinkel eines bestimmten Zeitpunktes abbildet, birgt dies aus Sicht des Stadtrates die grosse Gefahr, dass der Planungsbericht bereits wieder veraltet ist, wenn er vom Parlament diskutiert wird. Der Stadtrat rechnet für einen allfälligen Masterplan zudem mit erheblichen Kosten. Aus den Voten war zu hören, dass in einen Bericht Verschiedenes hineininterpretiert wird. Davon ausgehend, dass das Werk möglichst alle Schnittstellen ermitteln und aufzeigen soll, wäre es sehr umfassend und aufwendig. Wenn ein konkreter Nutzen bestünde, würde sich der Stadtrat nicht dagegen wehren. Doch daran hat er grosse Zweifel. Der Stadtrat bittet deshalb das Parlament, die Motion abzulehnen.

**Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringliche Motion 141: «Koordinierter Umgang mit den anstehenden Infrastruktur-Grossprojekten» ab.**

## **10 Bericht und Antrag 35/2021 vom 29. September 2021: Gesamtprojekt Underlache Projektierungskredit für Oberflächengestaltung und Entwässerung**

EINTRETEN

**Sozialkommissionspräsident Marco Müller:** Die Sozialkommission behandelte den B+A 35/2021: «Gesamtprojekt Underlache – Projektierungskredit für Oberflächengestaltung und Entwässerung» an ihrer Sitzung vom 18. November 2021.

Im Gebiet Underlache/Industriestrasse stehen mit der Überbauung der Kooperation Industriestrasse und dem Grundstück von ewl (energie wasser luzern) grosse Arealentwicklungen bevor. Für beide Bauvorhaben müssen Werkleitungen verlegt werden. Weil auch der Strassenraum in dem Gebiet heute nicht besonders ansprechend gestaltet und teils sanierungsbedürftig ist, sollen

im gleichen Zug die umliegenden Gemeindestrassen teilweise neu gestaltet und aufgewertet werden.

Um diese Vorhaben zu koordinieren, hat die Stadt Luzern das Gesamtprojekt «Underlache» gestartet. Im Norden der Kreuzung Frutt-/Brünig-/Industriestrasse soll ein neuer Quartierplatz entstehen – der Brünigplatz. Der Brünigplatz wie auch die Industriestrasse selbst sollen zu einem grünen Aufenthalts- und Begegnungsort werden. Der Allmendlibach, der heute unterirdisch unter dem «ewl Areal» und der Industriestrasse verläuft, wird teilweise geöffnet. Auch Massnahmen gegen Überschwemmungen – etwa ein Speicherkanal – sind geplant. Zudem soll am Geissensteinring der Velostreifen verbreitert und so eine sichere Verkehrsverbindung realisiert werden.

Den vom Stadtrat beantragten Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 874'000.– empfiehlt die Sozialkommission einstimmig zur Genehmigung.

**Peter Krummenacher:** Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den anschaulichen und mit 14 Seiten übersichtlichen Bericht und Antrag. Im Bereich Underlache entsteht in den nächsten Jahren mit den grossen baulichen Veränderungen praktisch ein neues Quartier mit zusätzlichem Wohnraum. Mit der Oberflächengestaltung wird auch ein ökologisch vorbildlicher Stadtraum mit besserer Aufenthaltsqualität geschaffen. Die für dieses Vorhaben notwendigen Werkleitungsarbeiten mit der Oberflächengestaltung unter einem Dach zusammenzufassen, ergibt die Chance, eine quartierverträgliche und gut koordinierte Umsetzung der baulichen Massnahmen zu ermöglichen. Die FDP-Fraktion schätzt es sehr, dass für dieses Projekt und die beiden Hochbauten Vertreter und Vertreterinnen aus dem Quartier regelmässig miteinbezogen werden. Der geplante partizipative Einbezug aller Quartierbeteiligten ist für das Erreichen eines Mehrwertes im Gebiet Underlache sinnvoll und notwendig. Ebenfalls können dann endlich die Haltestellen Brünigstrasse und Tiefe gemäss Behindertengleichstellungsgesetz angepasst werden. Die FDP-Fraktion schätzt es auch, dass die Beleuchtung auf die neue Nutzung angepasst wird und damit ein hoffentlich höheres Sicherheitsgefühl für die Quartierbewohnenden geschaffen werden kann. Der B+A zeigt auf, dass der Projektlauf sehr gut durchdacht ist und mit dem Einbezug der Quartierbeteiligten richtig und positiv abläuft.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit für die Projektierung des Gesamtprojekts Underlache zu.

**Jörg Krähenbühl:** Für die Oberflächenneugestaltung wurde als Grundlage ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet. Für die Industriestrasse wurde das Zielbild eines grünen Quartierplatzes festgelegt. Beim Geissensteinring steht eine sichere Verkehrsverbindung im Fokus. Die Werkleitungsbedürfnisse wurden in einem Vorprojekt zusammengestellt. Sie umfassen Massnahmen an Kanalisationen, am Allmendlibach sowie an Wasser-, Gas-, Elektro- und Seeenergieleitungen. Damit das Gesamtprojekt Underlache bis auf die Stufe Bewilligungsprojekt vorangetrieben werden kann, sind finanzielle Mittel in der Höhe von total Fr. 874'000.– inkl. Mehrwertsteuer notwendig. Im städtischen Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 sind jedoch lediglich Fr. 760'000.– dafür eingestellt. Die Differenz beruht auf dem Umstand, dass der genaue Umfang der geplanten Massnahmen durch die Erarbeitung des BGK und das Vorprojekt Werkleitung detailliert bestimmt werden konnten. Die Gesamtsumme verteilt sich auf zwei Objektkredite: 4.1 Objektkredit Strassen

und Gewässer Fr. 655'000.– und 4.2 Objektkredit Kanalisation Fr. 218'500.–, damit Massnahmen an der Kanalisation in der Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet werden können. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit von Fr. 874'000.– für die Projektierung Gesamtprojekt Underlache zu.

**Heidi Rast:** Das Gebiet Underlache erfährt in den nächsten Jahren grosse bauliche Veränderungen, was sich auf die sozialräumliche Struktur auswirken wird. Deshalb wurde der B+A 35 vorgängig in der Sozialkommission diskutiert und behandelt.

Mit grossem Interesse vertiefte sich die Sprechende in den für die Sozialkommission doch etwas ungewohnten B+A und in die Materie der baulichen Oberflächengestaltung und Entwässerung im Perimeter Underlache. Sie bedankt sich beim Stadtrat für den anschaulichen und verständlichen B+A.

Die Stadt will mit dem B+A die Grundlage schaffen, damit eine koordinierte Entwicklung der geplanten baulichen Massnahmen im Quartier umgesetzt werden kann. Das Ziel ist es, dass sowohl anstehende Werkleitungsarbeiten und zusätzliche Bedürfnisse im Perimeter Underlache als auch die neu angedachte Oberflächengestaltung der Industriestrasse und des Geissensteinrings in einem gemeinsamen Bauprojekt ausgearbeitet werden können. Das frühzeitige Einbinden aller Beteiligten, das partizipative Vorgehen bei der Bedürfniserhebung und klimarelevante, ökologische Faktoren sollen miteinbezogen und berücksichtigt werden.

Die Chance, dass das Gebiet Underlache zu einem attraktiven Stadtteil mit neuer Grünfläche wird, ist gross und soll genutzt werden. Die G/JG-Fraktion findet dies sinnvoll und gut. Begrüssenswert findet sie vor allem, dass ein neuer, einladender Quartierplatz (Brünigplatz) mit viel Grünfläche und entsiegelten Böden entstehen und der Allmendlibach wieder frische Luft und Tageslicht erfahren soll. Wichtig ist der Fraktion jedoch in diesem Zusammenhang, dass der neue Brünigplatz nicht nur möglichst verkehrsfrei ist, sondern im Grunde genommen grundsätzlich verkehrsfrei sein muss. Und es sollen auch keine neuen Parkplätze geschaffen werden.

Auf der Achse Neubad–Alpenquai herrscht auf dem Geissensteinring immer ein reger Veloverkehr. Vor allem sehr viele Kantischülerinnen und -schüler nutzen den Weg während der Arbeitswoche tagtäglich. Nun ist eine beidseitige Verbreiterung der Velostreifen auf je 2,5 m geplant. Dies sollte nach der Vorstellung der G/JG-Fraktion auch wirklich umgesetzt werden. Deshalb unterstützt sie alle möglichen Massnahmen wie z. B. den Erwerb von zusätzlichem Land, damit die Verbreiterungen umgesetzt werden können. Ganz wichtig ist dabei, dass mit den geplanten breiteren Velostreifen die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet wird. Vor allem muss die Stadt präventiv dafür sorgen, dass es nicht zu gefährlichen Ausweichmanövern kommt, wenn sich breitere Fahrzeuge wie Busse, Autos oder Grossfahrzeuge kreuzen und auf die Velostreifen ausweichen.

Die Stadt Luzern verfolgt mit ihrer Klimastrategie den Ausstieg aus den fossilen Energien. Hier interessiert die G/JG-Fraktion, wie die Stadt dies im Gebiet Underlache hinsichtlich Gaswerkleitungen konkret umsetzen will. Werden wirklich nur noch die nötigsten Übergangslösungen erbracht? Und vor möchte die G/JG-Fraktion wissen, was auf dem «ewl Areal», Neubau «Rotpol», geplant ist. Für die Fraktion ist klar, dass man auf Seewärmeenergie fokussieren soll.

Im Gesamten zeigt der Projektablauf sehr gut auf, dass das Gesamtprojekt Underlache fundiert durchdacht ist, nach Auffassung der G/JG-Fraktion alle relevanten Aspekte miteinbezogen wurden und es breit abgestützt ist. Somit verspricht es eine erfolgreiche Umsetzung.

So tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird dem Sonderkredit von Fr. 874'000.– zustimmen.

**Maria Pilotto:** Zur Industriestrasse hat die SP-Fraktion einen besonderen Bezug. Es ist ihr deshalb historisch und auch mit Blick in die Zukunft ein Anliegen, dass sowohl die Gebäude als auch die Umgebung sorgfältig geplant werden – das betrifft auch die Strassengestaltung, um die es heute geht.

In diesem Gebiet wird in den nächsten Jahren auf rund 20'000 m<sup>2</sup> – dem grössten zusammenhängenden Areal in Zentrumsnähe – und daneben auf nochmals rund 8'000 m<sup>2</sup> ein neues Quartier entstehen. Auf engem Raum werden die Feuerwehr, ältere Menschen, Gewerbe und Familien wohnen, leben und arbeiten. Grösstmögliche Lebensqualität auf diesem engen Raum gilt es deshalb anzustreben. Gerade mit dem Mix an Nutzerinnen und Nutzern soll das gesamte Areal als Vorbild fungieren, da die öffentliche Hand beteiligt ist und Raum für viele Menschen entsteht.

Die Bezüge zum «ewl Areal», zum Industriestrasseareal sowie zu den Entwicklungen um das Neubad hätten für die SP-Fraktion im vorliegenden B+A noch etwas stärker hergestellt werden können, hängen doch die ganzen Entwicklungen zusammen. Wie die vorherige Diskussion zeigt, sind sie zusammen zu denken.

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die vorliegenden Arbeiten. Sie scheinen ihr – was die Werkleitungen betrifft – zweckmässig. Dem entstehenden Freiraum, der grünen Fläche statt Beton und den Räumen für Velos, Fussgängerinnen und Fussgänger steht die Fraktion positiv gegenüber. Auch die Freilegung des Allmendlibaches als Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität ist attraktiv.

Die Partizipation mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Quartier begrüsst die SP-Fraktion. Sie scheint ihr für die Entwicklung eines Areals dieser Grösse und Wichtigkeit essenziell. Deshalb freut es die Fraktion umso mehr, dass die Partizipation durch die städtische Abteilung Quartiere und Integration (QUIN) zusammen mit der Baudirektion sorgfältig gestaltet und begleitet wird. So erfuhr es die SP-Fraktion von Anwohnenden, die am Prozess teilnahmen. Es ist der Fraktion auch ein Anliegen, dass die Art und Weise, wie Partizipation in solchen Grossprojekten gelebt wird, künftig auch in den B+A transparent gemacht wird.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Projektierungskredit zu.

**Agnes Keller-Bucher:** Das Gebiet Uderlache wird sich während der nächsten Jahre stark verändern. Es wird aufgewertet mit neuem Wohnraum und einer besseren Aufenthaltsqualität. Es macht Sinn, die Werkleitungssanierungen, alle verschiedenen Kanalisationen sowie Wasser-, Gas-, Elektro- und Seeenergieleitungen in Absprache mit allen Involvierten – Quartierbevölkerung, ewl Areal AG sowie Kooperation Industriestrasse – in einer Gesamtsicht zu analysieren und die baulichen Massnahmen koordiniert umzusetzen.

Die Mitte-Fraktion freut sich auf eine gelungene Entwicklung des Quartiers, das zu einem ökologisch fortschrittlichen und attraktiven Stadtteil für die Bevölkerung werden soll.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Projektierungskredit zu.

**Daniel Lütolf** bedankt sich namens der GLP-Fraktion beim Stadtrat und der Verwaltung für den wirklich guten B+A. Das Gesamtprojekt Uderlache hat zum Ziel, eine quartierverträgliche und gut

koordinierte Umsetzung der baulichen Massnahmen rund um den Perimeter Industriestrasse zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden B+A wird dieses Ziel aus Sicht der GLP-Fraktion absolut erfüllt. Der neu geschaffene Brünigplatz inkl. Entsiegelung gefällt ihr sehr gut. Ebenso die Öffnung des Allmendlibaches, welchen der Sprechende bis anhin nicht kannte. Er ist überzeugt, dass die Massnahmen das Quartier enorm aufwerten.

Die GLP-Fraktion tritt selbstverständlich auf den B+A ein, stimmt dem Sonderkredit von knapp Fr. 900'000.– zu und freut sich auf das Projekt.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Der Stadtrat dankt für die insgesamt gute Aufnahme des B+A. Dieser sei übersichtlich, anschaulich und verständlich geschrieben, wie von Fraktionssprechenden ausgeführt wurde. Auch wurden von allen Fraktionen verschiedene Aspekte sehr umfassend gewürdigt: Verkehr, Entwicklungsmöglichkeiten, Sicherheit, Aufenthaltsqualität, Partizipation.

Aus der Anpassung der Werkleitungen an die zukünftigen Anforderungen ergeben sich viele Entwicklungsmöglichkeiten. Erwähnt wurde die Versorgung des Quartiers mit Seeenergie. Dazu ist eine Übergangsfrist nötig, denn die Gebäudeinfrastruktur muss kompatibel gemacht werden. Es eröffnet sich eine Chance mit der teilweisen Offenlegung des Allmendlibaches. Auf der Industriestrasse wird der Durchgangsverkehr stark reduziert. Sie wird zwischen autoarm und autofrei sein – für die Zulieferung und die Blaulichtorganisationen wird es einen Zugang brauchen. Auch die Gestaltung des Geissensteinrings wurde unter dem Aspekt der Sicherheit erwähnt – dort ist die Verbreiterung des Velostreifens gemäss Norm einer Hauptveloroute geplant. Weitere Punkte sind Baumreihen sowie die Anpassung des Trottoirs gemäss Behindertengleichstellungsgesetz.

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat auf den B+A 35/2021: «Gesamtprojekt Underlache» eingetreten ist.**

DETAIL

*Seite 14 Beschluss*

**Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Projektierung Gesamtprojekt Underlache mit 44 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 874'000.–.**

Der Beschluss lautet:

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 29. September 2021 betreffend

**Gesamtprojekt Underlache  
Projektierungskredit für Oberflächengestaltung und Entwässerung,**



gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Projektierung Gesamtprojekt Uderlache wird ein Sonderkredit von Fr. 874'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum

**11 Postulat 115, Simon Roth und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 8. Juli 2021:  
ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten**

Die Beratung erfolgt zusammen mit Traktandum 12, Postulat 144, Mario Stübi und Jona Studhalter vom 15. November 2021: «Vernichtung von Volksvermögen verhindern: Keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl an Private».

**Der Stadtrat lehnt beide Postulate ab.**

**Die Diskussion ist gegeben.**

**Simon Roth** spricht ausschliesslich zum Postulat 115 betreffend Ausschüttung einer Sachdividende.

Er beginnt mit jenen Punkten, bei denen er Einigkeit im Parlament vermutet: Das «ewl Areal» an der Industriestrasse hat eine erhebliche städtebauliche Bedeutung. Mit den weiteren Gebieten in diesem Umfeld wird ein zentraler Teil der Stadt Luzern über viele Jahrzehnte hinaus ganz wesentlich geprägt. ewl (energie wasser luzern) steht mit der Klimastrategie und der eigenen zukünftigen Ausrichtung vor grossen Herausforderungen.

Da hören die Übereinstimmungen aber leider auf.

Ein Blick zurück zeigt: Vor zwanzig Jahren wurden die städtischen Werke ausgelagert. Ebenfalls ausgelagert wurden sämtliche durch die städtischen Werke genutzten Grundstücke. Dies im Gegensatz zum Vorgehen bei vbl (Verkehrsbetriebe Luzern) und Viva Luzern. Diesen Unternehmen wurden die von ihnen genutzten Grundstücke im Baurecht abgegeben. Warum man damals bei ewl anders vorging, ist dem Sprechenden bis heute nicht klar.

Nur etwas mehr als zwei Jahre in der Vergangenheit liegt die Beratung des B+A zur Weiterentwicklung des «ewl Areals». Neben den ziemlich erheblichen Vorbehalten der SP-Fraktion gegenüber der Planung brachte sie bereits damals deutlich zum Ausdruck, dass sie das Konstrukt der ewl

Areal AG für untauglich hält. Im damaligen B+A wurde in Aussicht gestellt, dass ein zweiter B+A für den Sonderkredit zuerst ins Parlament und im Juni 2021 zur Volksabstimmung kommt. Wie wir wissen, ist das bis jetzt noch nicht passiert.

Wenn der Stadtrat also den Eindruck zu erwecken versucht, mit der Idee der Sachdividende käme man jetzt halt zu spät, ist dies bestimmt nicht der Fall. Das Geld für die Investitionen wurde bis jetzt jedenfalls noch nicht gesprochen. Die Bemerkung zu den angeblich unkalkulierbaren Risiken, welche jede Änderung beinhalten würde, wirft jedenfalls ein merkwürdiges Licht auf die noch ausstehende parlamentarische Behandlung des Geschäfts.

Das zweite «Totschlagargument» des Stadtrates sind die Finanzen. Wie er richtig festhält, führt eine Dividendenausschüttung – egal ob als Bargeld- oder als Sachdividende – zu einem Substanzverlust für ewl. Genauso führt sie aber zu einem Substanzgewinn für die Stadt. Und zudem unterschlägt der Stadtrat, dass das Grundstück auch Erträge abwerfen wird. Gemäss B+A von 2019 wird ab 2027 mit einem Baurechtszins von 3,1 Millionen Franken pro Jahr gerechnet.

Etwas schmunzeln musste der Sprechende bei der Aussage, dass die Stadtratsvertretung im Verwaltungsrat der ewl Areal AG die Anliegen der Stadt direkt und wirkungsvoll einbringen könne. Da wies der Stadtrat doch jahrelang darauf hin, wie sehr ihm die Hände bei den Unternehmen im städtischen Alleinbesitz gebunden seien. Und ausgerechnet bei einer Areal AG, die ein Grundstück im Baurecht bebauen will und an der die Stadt nur mit einem Drittel beteiligt ist, soll dies nun plötzlich möglich sein? Naja, wer weiss, vielleicht ist es ja doch primär eine Frage des guten Willens.

Kurz und gut: Aus der Stellungnahme des Stadtrates kann die SP-Fraktion kein einziges Argument erkennen, welches sie davon abbringen würde, am Postulat festzuhalten.

**Christa Wenger** und der G/JG-Fraktion gefallen die Ideen und Vorschläge, die mit dem Postulat vorgebracht werden, und die Sprechende dankt der SP-Fraktion für den Vorstoss. Dieser schlägt eine Win-win-Situation vor: Ein – auch in der langfristigen Sichtweise – städtebaulich wichtiges Grundstück wäre wieder im Eigentum der Stadt. Und ewl stünden dank dieser «Rückführung» anstelle von Dividendenzahlungen deutlich mehr liquide Mittel zur Verfügung. Für den Dekarbonisierungsprozess sind die nächsten Jahre entscheidend, und genau für diese Jahre stünden zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung.

Im Postulat ist nicht die Rede davon, dass die Stadt an der aktuell aufgelegten Nutzung und Planung rund um das Industriestraszenareal etwas ändern soll. Es geht nur darum, das Grundstück wieder als städtischen Besitz zu sichern und gleichzeitig die finanziellen Möglichkeiten von ewl zu vergrössern. Dies vor allem mit der Absicht, einen möglichst raschen Umbau in Richtung einer CO<sub>2</sub>-neutralen Stadt zu erleichtern.

Anstelle von ewl kann ebenso gut die Stadt, welche ja auch an der ewl Areal AG beteiligt ist, als Besitzerin das Grundstück im Baurecht abgeben. Die G/JG-Fraktion geht davon aus, dass der geplante Totalunternehmervertrag mit der Firma Halter AG dadurch nicht gefährdet wäre.

Die G/JG-Fraktion ist auch offen für den Vorschlag, dass ewl weitere Grundstücke in der Stadt und Agglomeration als Sachdividende ausschüttet. Sie wird das Postulat 115 überweisen.

Beim Postulat 144 ist sich die G/JG-Fraktion nicht im gleichen Mass einig. Ein Teil der Fraktion wird das Postulat überweisen. Eine Mehrheit der Fraktion wird es hingegen ablehnen.

Die G/JG-Fraktion plädiert für ein Verkaufsverbot der ewl-Grundstücke in der Stadt und Agglomeration. Es ist ihrer Meinung nach wichtig, dass diese Grundstücke im Besitz von ewl bleiben und

damit mittel- und längerfristig für die weitere Betriebsentwicklung oder noch lieber – wenn sie in den Besitz der Stadt zurückgeführt würden – für die Stadtentwicklung erhalten bleiben.

Das Postulat 144 wird die G/JG-Fraktion aus zwei Gründen ablehnen:

- Bei Grundstücken wie in Engelberg besteht ihrer Meinung nach kein öffentliches städtisches Interesse und damit auch kein ausreichender Grund, um mit einem Verbot die Geschäftstätigkeit von ewl einzuschränken.
- Den zweiten, wichtigeren Grund für die Ablehnung führte die Sprechende schon beim Postulat 115 aus: Mit dem Verkauf der Grundstücke ausserhalb des Stadtgebietes kann ewl weitere zurzeit gebundene finanzielle Ressourcen freimachen und für die Umsetzung der Dekarbonisierung nutzen.

Im Falle der Ablehnung des Postulats 144 wird die G/JG-Fraktion noch diese Woche ein neues Postulat einreichen, welches ein Verkaufsverbot von ewl-Grundstücken in der Stadt und Agglomeration fordert.

**Jona Studhalter** nimmt als Minderheitssprecher des Fraktionsteils der Grünen und als Mehrheitssprecher der Jungen Grünen Stellung zum Postulat 144.

Der Stadtrat macht es sich schon sehr einfach. Bei den Grundstücken, welche einst der Stadt gehörten und ewl mitgegeben wurden, will der Stadtrat nicht dreinreden. Politik ist aber nicht so einfach. ewl wird vermutlich die laufende Debatte verfolgen. ewl weiss gut, dass ihre Struktur der AG im Parlament immer wieder zu Diskussionen führt. Sie ist deshalb gut beraten, der Stadtpolitik zuzuhören. Deshalb muss der Stadtrat ewl dreinreden. Nicht alle Menschen sind gleichermaßen Politik-angefressen wie Parlamentarierinnen und Parlamentarier, und all diese Menschen haben wohl wenig Verständnis für eine passive Haltung des Stadtrates, welche man auch als Desinteresse interpretieren kann. Der Sprechende will dies dem Stadtrat nicht unterstellen, doch man kann es durchaus so verstehen. Es ist gut, wenn dies dem Stadtrat gespiegelt wird. Der Sprechende wünscht sich mehr Flexibilität und Gespür vom Stadtrat. Dies täte der Stadtpolitik gut.

Zur Forderung des Postulats 144: Braucht die Stadt Landwirtschaftsland in Engelberg? Der Sprechende glaubt: nicht wirklich. Aber – und deswegen ist das Postulat gut – die entscheidende Ausnahme vom Verkaufsverbot ist wichtig. Der Sprechende zitiert sich selbst aus dem Postulat 144: «ausser die Handänderungen erfolgten an eine öffentliche, nichttrenditeorientierte oder dem Gemeinwesen nahestehende Körperschaft (Gemeinden/Kantone/Bund, gemeinnützige Vereine/Genossenschaften, Korporationen o. ä.).»

Mit dieser Ausnahme wird der Spekulation der Boden entzogen. Beim Fluhmühlepark sah man, wie schwierig es ist, auf dem hochgelobten freien Markt Stadtentwicklung zu betreiben. So nimmt sich der Sprechende das Motto von Albert Schwarzenbach «über den Tellerrand hinaus schauen» zu Herzen, um die Spekulation in Engelberg mit drei bis vier Grundstücken eindämmen zu können.

**Jörg Krähenbühl** spricht ausschliesslich zum Postulat 144. Das Postulat 115 lehnt die SVP-Fraktion ab.

Das Postulat 144 ist populistisch geschrieben: Alle Macht dem Staat, der Boden soll möglichst verstaatlicht werden oder zumindest staatlich bleiben. Die Postulanten sagen das eine und meinen das andere, denn das Vermögen von ewl ist nicht primär Vermögen der Stadt, sondern Vermögen

der Aktiengesellschaft ewl. ewl muss mit ihren Gütern unternehmerisch agieren können, wobei unnötige Einschränkungen den Spielraum massiv verkleinern. Auch wird mit dem Verkauf einer Liegenschaft kein Vermögen vernichtet. Das Vermögen wird umgewandelt in eine nützlichere Form, in Geld, das investiert werden kann. Investiert wird in Projekte, die unter anderem von der Stadt eingefordert werden. Projekte, die zur Dekarbonisierung beitragen und somit im Interesse der Stadt Luzern sind. Wie soll ewl die Projekte sonst finanzieren?

Ausserdem widerspricht eine solche Forderung dem geltenden Recht. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Andreas Felder:** Die Mitte-Fraktion lehnt beide Postulate ab.

Zum Postulat 115: Der Stadtrat bringt es in seiner Stellungnahme auf den Punkt – er kann in einer Rückführung des ewl-Stammareals oder weiterer Grundstücke an die Stadt Luzern mittels einer Sachdividende weder finanzielle noch andere Vorteile erkennen. Auf dem «ewl Areal» wurde im Rahmen der Zonenplanung die gewünschte Nutzung definiert, und diese wird entsprechend im Moment umgesetzt. Durch die Vertretung des Stadtrates im Verwaltungsrat der ewl Areal AG besteht die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Der Sprechende gibt seinem Vorredner Simon Roth recht: Es war in letzter Zeit ein Thema, inwieweit die Verwaltungsräte die Interessen der Stadt vertreten können, sollen und dürfen. Hier ist man zwischenzeitlich auf einem anderen Niveau angelangt.

Hinsichtlich der Frage, ob die Stadt bei der Entwicklung des Areals das macht, was die Postulanten wollen, wagt der Sprechende zu bezweifeln, dass der Stadtrat im Falle einer Annahme des Postulats seine Meinung ändern würde.

Der Vorschlag des Postulats ist aber vor allem nicht praktikabel. Einerseits wegen des bereits weit fortgeschrittenen Projektstandes, welcher Fakt ist. Ob in früheren Stellungnahmen etwas anderes behauptet oder versprochen wurde, steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Andererseits aufgrund der Höhe der auszuschüttenden Dividende von 80 Mio. Franken. Es macht keinen Sinn, einen solchen Wert über mehrere Jahre als Dividende auszuschütten. Das gilt natürlich auch für weitere Grundstücke ab einem gewissen Wert.

Ganz grundsätzlich versteht der Sprechende auch nicht, weshalb ewl Grundstücke entzogen werden sollten. ewl braucht Mittel und Flexibilität für die nächsten Jahre. Mit der Dekarbonisierung hat sie grosse Aufgaben zu bewältigen.

Dies führt den Sprechenden zum zweiten Postulat. Abgesehen von den formellen Einwänden, dass eine solche Einmischung in die Autonomie von ewl nicht zulässig ist, geht der Sprechende nicht davon aus, dass ewl Grundstücke unter dem Marktpreis verkauft. Damit würde der Verwaltungsrat seine Sorgfaltspflichten verletzen. Einzig möglich wäre, dass das Grundstück in Engelberg unter dem Marktwert abgegeben wird. Trotz «Blick über den Tellerrand» fragt der Sprechende sich, inwiefern dadurch die Interessen der Stadt vertreten sein sollten.

Zur in Aussicht gestellten Unterscheidung von städtischen und ausserstädtischen Gebieten: Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die gewünschte Raumplanung auf städtischem Boden sicher nicht vollzogen wird, indem ewl Verkäufe verboten oder Grundstücke entzogen werden. Im Rahmen der Raumplanung und bei Einzelobjekten müssen die Interessen umgesetzt werden.

Die Mitte-Fraktion lehnt beide Postulate ab.

**Mario Stübi** äussert sich zum Postulat 144. Der Stadtrat respektiert in seiner Stellungnahme die Autonomie von ewl und des Verwaltungsrates (VR). Der Sprechende übersetzt dies in seine Perspektive: Die Autonomie von ewl respektieren, heisst wegschauen und Verantwortung nicht wahrnehmen. Denn – Stand heute – kann ewl das Areal Steghof verkaufen, wenn sie will. Das dürfte sie im Moment. Sie ist autonom. Sie hat im VR zwar eine städtische Vertretung, doch diese Person kann überstimmt werden. Das ist nicht okay. Das kann nicht im Sinne der Luzerner Bevölkerung sein.

Der Steghof ist ein wohl etwas sensibler Ort. Gehen wir davon aus, dass dieser nicht auf dem freien Markt verhökert werden wird, sondern sehr wohl dereinst – wie in der Klima- und Energiestrategie vorgesehen – in den Besitz der Stadt Luzern fallen wird.

Der Stadtrat argumentiert, dass bei einem Verkauf kein Vermögen vernichtet würde. Der Sprechende findet sehr wohl, dass Vermögen vernichtet wird. Der Vermögenswert der Liegenschaft wandert als Geld in eine Bilanz und verschwindet irgendwo in den Zahlen. Der Wert eines Grundstücks, welches übrigens immer an Wert gewinnt, wie die langfristige Perspektive zeigt, wird durchaus vernichtet bei einem Verkauf. Hier ist zu unterscheiden, wie etwas erhalten bleibt und wo Geld, das allen Bürgerinnen und Bürgern gehört, verschwindet.

Der Sprechende gibt eine Rückmeldung an die Haltung der G/JG-Fraktion ab: Der Vorstoss verbietet keinen Grundstücksverkauf. Im Gegenteil: ewl kann ihre Grundstücke weiterhin überall verkaufen, einfach nicht auf spekulative Weise. Das ist die Idee des Vorstosses. Der Sprechende regt an, dass die G/JG-Fraktion bei der Formulierung ihres angekündigten Vorstosses von einem Verkaufsverbot absieht. ewl muss mit den Grundstücken arbeiten, die sie braucht. Aber jene, die sie nicht braucht, soll sie doch bitte der Stadt Luzern oder ähnlichen Körperschaften zu einem angemessenen Preis verkaufen dürfen.

Die SP-Fraktion wird das Postulat 144 geschlossen unterstützen.

**Damian Hunkeler:** Selten war die FDP-Fraktion mit einer Stellungnahme des Stadtrates so deckungsgleich wie bei diesen beiden Postulaten. Die Fakten sind klar aufgelistet.

Zum Postulat 115: Die Entwicklung des Grundstücks an der Industriestrasse ist definitiv zu weit fortgeschritten, als dass jetzt noch ein solcher Eingriff gemacht werden dürfte. Die Interessen der Stadt, insbesondere auch jene der Postulanten, sind genügend eingeflossen. Ein jetziger Eingriff in den unterzeichneten Totalunternehmervertrag würde einen massiven Vertrauensverlust mit sich bringen und die Stadt endgültig als ganz schlechte Partnerin für weitere PPP-Projekte positionieren. Das wäre ein ganz fatales Zeichen für weitere Projekte. Zur Idee der Sachdividende verweist der Sprechende auf die Stellungnahme des Stadtrates.

Zum Postulat 144: Hier verweist der Sprechende ebenfalls auf die Stellungnahme des Stadtrates. Der Titel des Postulats zeigt das spezielle politische Verständnis der Postulanten von wirtschaftlichen Zusammenhängen oder vielleicht auch das Unverständnis.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und lehnt beide Postulate ab.

**Jules Gut:** Auch die GLP-Fraktion wird beide Postulate ablehnen. Für die grossen Aufgaben, welche der Energieumbau mit sich bringt, ist die Stadt auf eine schlagkräftige, finanzstarke und gut finanzierte ewl angewiesen. Mit einer erzwungenen Abgabe von Grundstücken wird der Gesellschaft

jedoch genau die für die Zukunft notwendige Substanz entzogen, was die GLP-Fraktion nicht unterstützen kann. Sie kann den Vorteil einer Rückführung des Grundstücks an die Stadt nicht wirklich nachvollziehen. ewl AG ist eine 100%ige Tochter der Stadt, und aus Sicht der GLP-Fraktion ist somit eine nachhaltige Nutzung der Grundstücke auf längere Sicht hinaus sichergestellt.

Die GLP-Fraktion lehnt beide Postulate ab.

**Roger Sonderegger** ergänzt zu den richtigen Aussagen von Andreas Felder betreffend Postulat 144: In Engelberg gibt es ein Kloster, welches eine Käserei beherbergt. Der Käserei geht es so gut, dass sie wächst. Sie sucht deshalb ein neues Grundstück. Für die Käserei kommt in Engelberg ein Grundstück infrage, das ewl gehört. Würde die Käserei auf diesem Grundstück wie geplant und öffentlich aufgelegt bauen, würden die meisten Bauern Engelbergs ihre Milch dorthin bringen, um daraus lokalen Käse herstellen zu lassen.

Nun kommt der Grosse Stadtrat von Luzern, welcher dies nicht wusste, und verbietet ewl den Verkauf. Der Planer hat das Baumaterial schon beinahe gekauft, was das Luzerner Parlament bei seiner Politik nicht berücksichtigt. Mit einem leicht ironischen Unterton gibt der Sprechende zu bedenken: Die Stadt Luzern weiss nicht so genau, was sie anstellt, wenn sie alle Grundstücke gleichbehandelt. Beim einen oder anderen kann ein Verkauf Sinn machen. Der Grosse Stadtrat von Luzern sollte nicht die Lokalpolitik von Engelberg so massgeblich prägen. Die Postulanten schrieben zwar den schönen Nebensatz in ihren Vorstoss, dass bei gemeinnützigen Vereinen, Genossenschaften und Korporationen eine Ausnahme gemacht werden kann. Blöd ist einfach, dass die Gesellschaft bereits als AG gegründet ist.

Das Postulat 144 ist abzulehnen.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki** äussert sich zum Postulat 115 wie folgt: Der Stadtrat hält am bisherigen Weg der Entwicklung des «ewl Areals» fest. Die Anliegen der Stadtentwicklung und die Bedürfnisse der städtischen Nutzungen werden von der ewl Areal AG durchaus berücksichtigt. Zu sagen, diese sei ein untaugliches Konstrukt, ist eine heftige Kritik angesichts der Tatsache, wie die drei Partnerinnen – abl (allgemeine baugenossenschaft luzern), ewl und Stadt Luzern – zusammenarbeiten. Der Stadtrat sieht in einer Rückführung von ewl-Grundstücken mit dem Mittel der Sachdividende insgesamt weder finanzielle noch andere Vorteile.

Wieso lehnt der Stadtrat die Rückführung des ewl-Stammareals ab? Im B+A 29/2019: «ewl Areal AG» schlug er einen anderen Weg vor – einer, der vom Parlament unterstützt wurde. Ende 2022 wird der zweite B+A mit dem zweiten Finanzierungsschritt vom Grossen Stadtrat behandelt. Es folgt eine Volksabstimmung. Das Projekt ist weit fortgeschritten, es gab eine BZO-Änderung, man einigte sich mit den Einsprechenden. Die Stadt ist daran interessiert, dass sowohl ewl als auch die Stadt selbst stark sind. Mit der Sachdividende würde ein Sachwert, ein Teil der Liegenschaft, übertragen. Das Eigenkapital der Gesellschaft – und damit die Substanz – würde reduziert. Eine Schwächung der Substanz von ewl liegt aber nicht im Interesse der Stadt. ewl ist eine wichtige Partnerin bei der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie.

Die Übertragung des ewl-Stammgrundstücks in Form einer jährlichen Sachdividende müsste zum Verkehrswert des Grundstücks erfolgen. Dazu gibt es nur Schätzungen. Diese liegen zwischen 60 und 100 Mio. Franken. Bei einem angenommenen Verkehrswert des Grundstücks von 80 Mio.

Franken, wie in der Stellungnahme zum Postulat ausgeführt, ergäbe dies eine jährliche Dividenerwartung von rund 6 Mio. Franken. Bei einer Rückführung als Sachdividende müsste die Stadt anschliessend während mindestens 13 Jahren auf weitere Dividendenbezüge verzichten, um ewl in der Substanz nicht mehr als vorgesehen zu belasten. Die Sachdividende wäre eine Substanzdividende. Für ewl bedeutete dies weniger Aktiven, weniger Vermögen und weniger Gewinnmöglichkeiten.

Wenn man die Klima- und Energiestrategie stärken will, braucht es eine starke ewl. Der Klimaausbau wird nicht in 13 Jahren geschaffen sein. Die Stadt ist interessiert daran, dass ewl langfristig stark ist und der Baurechtszins langfristig fliesst.

Zum Postulat 144: Es gibt Liegenschaften, die einst der Stadt gehörten, zusammen mit den städtischen Werken. Bei denen kann die Diskussion eines Verkaufsverbots an Private durchaus geführt werden. Schon damals gab es ausserdem Liegenschaften, welche nicht der Stadt gehörten, darunter die Grundstücke in Engelberg. Sie waren im Eigentum des Elektrizitätswerks Luzern-Engelberg AG («ewl Engelberg AG»), einer AG mit Beteiligung des Kantons Obwalden. Die Grundstücke in Engelberg sind für ewl nicht betriebsnotwendig. Auch das Grundstück im Schlund gehörte nie der Stadt Luzern, sondern ewl Engelberg AG.

Es sind demnach keine Liegenschaften, die unmittelbar der Stadt gehörten, weshalb nichts «zurechtgebogen» werden muss. Alles ist transparent, es gibt eine Liste zum Sacheinlagenvertrag von damals sowie eine Liste von Grundstücken, die nicht betriebsnotwendig sind. Ein generelles Verkaufsverbot wäre eine aktienrechtlich nicht zulässige Einmischung in die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates. ewl braucht einen Handlungsspielraum für grosse Zukunftsinvestitionen, vor allem für die Strategie «Erneuerbare Wärme». Dazu gehört der Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften ausserhalb der Stadt Luzern zu Marktpreisen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** äusserst sich zum von Simon Roth angesprochenen Punkt, dass die AG ein untaugliches Konstrukt sei. Er sagt aus direkter eigener Erfahrung: Das ist nicht so. Die Stadt kann mit der AG – investorenseitig gedrittelt in ewl als 100%ige Stadtochter, die Stadt sowie abl – auf die Änderungen, die durch den Rückzug des Kantons und der Einsatzleitzentrale des Rettungsdienstes aus dem Projekt entstanden, adäquat reagieren. Nicht, indem sie das Grundstück drittelt und verteilt, sondern indem sie mit ihren Partnerinnen gemeinsam schaut, was mit dem Grundstück zu tun ist. In Kooperation kann die Stadt ihren Einfluss geltend machen. Einfluss ist nicht dasselbe wie Durchgreifen. Einfluss heisst, dass der Stadtrat, welcher das Mandat durch einen Mandatsvertrag innehat, die Interessen der Stadt wahrnimmt. Konkret tut der Sprechende dies als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat. Nicht nur der Mandatsvertrag ist richtungsweisend, sondern alle Äusserungen des Parlaments, namentlich der Planungsbericht. Mit der AG gelingt es gut, das Projekt adäquat weiterzuentwickeln und auf Anpassungen zu reagieren, die aufgrund einer Einsprache nötig waren, wie z. B. das Verschieben von Nutzungsflächen. Die Frage des Grundstücks wird dann relevant, wenn es um den Baurechtsvertrag geht, allenfalls beim Totalunternehmervertrag, vor dessen Abschluss ewl steht. Natürlich hört der Unternehmer sehr interessiert zu, was das Parlament sagt. Hier läuft man Gefahr, dass durch das Vorbringen von Änderungen Kosten am Gesamtleistungsprojekt entstehen. Insgesamt ist es ein sehr gutes Projekt. Gerade gestern wurde die Ergänzungsplanung abgeschlossen, die vom Verwaltungsrat

diskutiert werden wird. Der Sprechende bringt als Vertretung der Stadt die städtischen Interessen in den VR ein.

Betreffend Finanzierung der Klimastrategie: Bei dieser «grossen Kiste» ist die Stadt auf ewl als starke Partnerin angewiesen. Der Stadtrat sieht keinen Mehrwert darin, ewl ein paar Jahre von der Dividende zu entlasten. Vielleicht muss man diese sowieso neu aushandeln. Der Finanzbedarf von ewl umfasst rund 1 Mia. Franken, was auch über Fremdkapital läuft. ewl kann dies nicht selbst finanzieren.

Die Stadt muss mit der Partnerin ewl zusammenarbeiten, um gemeinsam die grossen Kosten, die auf ewl zukommen, stemmen zu können. Diese lohnen sich langfristig betrieblich sowie für die Bevölkerung und die Umwelt.

**Christa Wenger** weist auf drei Punkte hin:

- ewl wird bei einer Rückführung der Liegenschaft Industriestrasse nicht weniger Aktiven haben, sondern die Form wird sich ändern. Sie hätte dann mehr Aktiven in Form von Geld, jedoch weniger Aktiven in Form von Liegenschaften. Dies ist eine wichtige Präzisierung.
- Unter «langfristig» versteht die Sprechende eine Dauer von ungefähr 50 Jahren. Vor 50 Jahren hätte sich kaum jemand denken können, dass ewl eine AG wird. Wer weiss, was in 50 Jahren sein wird. Die Liegenschaften sind in 50 Jahren vielleicht noch in Stadtbesitz.
- Zum Baurechtsvertrag: Es ist schwer vorzustellen, dass es einen derart grossen Einfluss auf die Vertragsverhandlungen hat, ob der Baurechtsvertrag von der Stadt oder von der ewl Areal AG kommt. Die Sprechende nimmt nicht an, dass die Stadt die schlechtere Baurechtspartnerin wäre als die ewl Areal AG.

**Der Grosse Stadtrat stimmt dem Postulat 115: «ewl-Areal an der Industriestrasse als Sachdividende ausschütten» mit 24 : 21 : 0 Stimmen zu.**

## **12 Postulat 144, Mario Stübi und Jona Studhalter vom 15. November 2021: Vernichtung von Volksvermögen verhindern: Keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl an Private**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Die Beratung erfolgte zusammen mit Traktandum 11.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 144: «Vernichtung von Volksvermögen verhindern: Keine Verkäufe von Liegenschaften der ewl an Private» ab.**



**13 Interpellation 108, Marco Müller und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 25. Mai 2021:  
Ist der Ansatz «Design to Cost» sichergestellt bei der Sanierung und Erneuerung der städtischen Alterssiedlungen?**

**Marco Müller** beantragt Diskussion.

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.**

**Marco Müller** bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen rund um die geplanten Erneuerungen der städtischen Alterssiedlungen.

Es freut den Sprechenden zu lesen, dass Viva Luzern, die Spitex und Vicino bei der Weiterentwicklung der Alterswohnungen miteinbezogen werden, das laufende Projekt «Alterswohnen integriert» mitberücksichtigt wird und die Prozesse wo möglich aufeinander abgestimmt werden.

Auch begrüsst der Sprechende es sehr, dass die Stadt Luzern die Sanierung der Alterswohnungen vorantreibt. Dies, nachdem die Wohnungen während mehr als zehn Jahren vernachlässigt wurden. Mit Ausnahme der Liegenschaft Guggi/Taubenhausstrasse dümpelten die Alterswohnungen im Finanzvermögen vor sich hin, ohne klare Entwicklungsstrategie. Dass sich nun etwas ändert, ist wichtig und nötig.

Auch wenn heute noch nicht klar ist, ob und wie die Vorhaben im Projekt «Alterswohnen integriert» realisiert werden können, ist es wichtig, die Sanierungen weiterzutreiben. Sie können nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Es ist höchste Zeit, die Projektierung der Alterssiedlungen Guggi/Schlossstrasse, Rank und Titlis in Angriff zu nehmen. Die vorgängigen Machbarkeitsstudien im kommenden Jahr werden hilfreiche Fragen beantworten und eine gute Basis für die zukünftige Projektierung bilden.

Bekanntlich werden die Weichen für ein Projekt am Anfang gestellt. Genau darum stellte die G/JG-Fraktion mit der Interpellation «den Fuss in die Tür».

In der Antwort auf Frage 2 schreibt der Stadtrat, dass die Wohnungsflächen und die Zimmerzahl wichtige Faktoren zum Bestimmen des zukünftigen Mietzinses seien. Es ist unlängst bekannt, dass altersgerechte Kleinwohnungen in der Stadt Luzern Mangelware sind. Gerade am Beispiel der sanierten Liegenschaft Guggi/Taubenhausstrasse zeigte sich, dass die kleinsten Wohnungen mit tiefen Preisen sofort vermietet waren und x-fach hätten vermietet werden können. Die grossen 3,5-Zimmer-Wohnungen, deren Mieten über der EL-Limite (EL = Ergänzungsleistungen) für Mietzinsen liegen, standen monatelang leer, einzelne Wohnungen sogar ein Jahr lang. Dies ist bedauerlich angesichts der Tatsache, dass der Wohnraum in Luzern knapp ist. Es ist zudem bedauerlich, weil dadurch Mietzinseinnahmen wegfallen, welche später für andere Investitionen fehlen.

Aus Fehlern soll man bekanntlich lernen. Dem Sprechenden ist wichtig, dass die Stadt dies ebenso sieht und bei der Weiterentwicklung der städtischen Alterssiedlungen die Tatsache berücksichtigt, dass in der Stadt Luzern ein dringender Bedarf an zahlbaren, altersgerechten Kleinstwohnungen besteht.

Beim Ansatz «Design to Cost» wird teilweise damit argumentiert, dass es schwierig sei, die beiden Aspekte zahlbare Wohnungen und Ökologie unter einen Hut zu bringen. Nach Ansicht des Sprechenden ist dies kein Widerspruch, und die beiden Aspekte sind gut vereinbar, wenn folgende beiden Punkte beachtet werden:

1. Wohnfläche und Zimmerzahl: Kleinwohnungen sind kleiner. Deshalb kosten sie weniger und sind aufgrund des knappen Fussabdruckes auch ökologisch.
2. Der Fokus bei der Planung wird von Anfang an auf den vordefinierten Zielwert ausgerichtet. Dazu gibt es spannende Ansätze, wie z. B. die Frage, ob ein Treppenhaus auch ausserhalb des Gebäudes und ungeheizt sein kann. Einzelne Wohnbauträger lancieren Projekte, die sowohl energetisch nachhaltig als auch zahlbar sind.

Vielleicht gibt es bald ein «Luzerner Modell Sustainable Design to Cost», das die beiden Faktoren gut unter einen Hut bringt. Es wäre ein spannender Ansatz und würde gut zur nachhaltigen und altersfreundlichen Stadt Luzern passen.

Der Sprechende möchte von der Baudirektion wissen: Welchen Spielraum gibt es bei der Festlegung des Bodenwertes, den die Stadt bei den Liegenschaften einsetzt? Der Sprechende geht davon aus, dass die offizielle Bewertung gemäss Finanzvermögen mit den Renditevorgaben angewandt wird. Gibt es hier einen Spielraum, wenn die Alterswohnungen z. B. aus dem Finanzvermögen entlassen und einer anderen Organisation übergeben werden? Wie und nach welchen finanztechnischen Ansätzen würden dann die Liegenschaften bewertet? Denn die beiden Faktoren – Wert des Bodens und Wert der Liegenschaft – beeinflussen die Preise massgeblich.

Der G/JG-Fraktion und vielen älteren Menschen in der Stadt Luzern ist es ein Anliegen, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden und genügend altersgerechte, zahlbare Kleinwohnungen geschaffen werden, die innerhalb der EL-Grenzen finanzierbar sind.

**Roger Sonderegger:** Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich «nur» um eine Interpellation. Doch es beinhaltethaltungsfragen, was das Votum von Vorredner Marco Müller zum Ausdruck brachte. Das war auch bereits aus der Antwort des Stadtrates zu lesen.

Die Mitte-Fraktion bedankt sich beim Interpellanten und bei der Interpellantin für das rechtzeitige Aufwerfen der Fragen. Es ist sicher nicht falsch, diese vor der Planung zu stellen. Die Fraktion dankt auch dem Stadtrat für seine klar ausgedrückte Haltung.

Die Mitte-Fraktion ist – wenig überraschend – eher auf der Seite des Stadtrates. Dieser zeigt auf, was es bedeutet, «Design to Cost» zu machen. Dass es gleichzeitig ökologisch, komfortabel und kostengünstig ist, ist eine Grundphilosophie bzw. der Wunsch bei jedem von der Stadt angepackten Bauprojekt. Natürlich gibt es jeweils ein Budget mit Zielwert. Es ist ja nicht so, dass man startet und schaut, was sich alles ansammelt, nur um am Schluss zu erschrecken. Die Abrechnung von Sonderkrediten zeigt, dass sich die Stadt bei Bauprojekten jeweils gut innerhalb des Kredites bewegt. Was man ins Bauprogramm schreibt, erhält man zum Schluss. Deshalb ist es gut, sich darüber zu unterhalten, was im Bauprogramm stehen soll.

Der Stadtrat zeigt auf, dass es keine gute Philosophie beim Bauen ist, alles dem Preis unterzuordnen. Es gibt auch andere Anliegen. Die Erfahrung des Sprechenden beim Bauen zeigt: Je höher der Standard, umso höher die Kosten. Man kann nicht einen sehr hohen Standard hinsichtlich Energie und Komfort anstreben und zugleich sehr kostengünstig unterwegs sein. Die Langlebigkeit

und die Qualität der Materialien haben damit zu tun, wie lange die Liegenschaft leben wird und wie viel graue Energie in ihr steckt. In der Regel sind die langlebigen Liegenschaften nicht günstiger. Die Mitte-Fraktion ist deshalb mit dem Stadtrat sehr einverstanden, wenn dieser sagt, er wolle «sowohl bezahlbare als auch zeitgemässe Wohnungen zur Verfügung zu stellen». Es braucht beides. Es ist ja auch nicht so, dass bei allen alten Menschen das Budget knapp ist. Hinsichtlich Vermögen gibt es ein grosses Panorama verschiedener Situationen.

Insgesamt sind es nach Ansicht der Mitte-Fraktion einseitige Forderungen, wenn man den Kostendeckel als Massstab nimmt und dennoch alles andere sehr gut machen will. Die Mitte-Fraktion legt dem Stadtrat ans Herz, seine aufgezeigte Strategie, nicht alles den Kosten unterzuordnen, sondern weiterhin eine ganzheitliche Planung anzustreben, weiterzuverfolgen und die Planung der Alterssiedlungen in der Stadt Luzern mit dieser Philosophie weiterzubetreiben.

**Yannick Gauch:** Die SP-Fraktion teilt das Ziel von zahlbaren Alterswohnungen in der Stadt Luzern sowie das Anliegen nach mehr kleinen Alterswohnungen. Doch sie erachtet den Grundsatz «Design to Cost» nicht nur als zielführend. Aus Sicht der SP-Fraktion gilt es verschiedene Parameter zu berücksichtigen, um erfolgreiche Bauprojekte im Bereich Alterswohnen umzusetzen. Ein Blick ausschliesslich auf das günstige Bauen greift aus Sicht der SP-Fraktion zu kurz. Sie erwartet bei den geplanten Sanierungen Guggi, Rank und Titlis guten Wohnraum mit einem zeitgemässen Standard, aus fair produzierten und nachhaltigen Materialien und höchste energetischen Anforderungen. Die Anforderungen dürfen aus Sicht der SP-Fraktion nicht unter dem Ansatz «Design to Cost» leiden oder diesem zum Opfer fallen.

Um die Mietpreise zugleich so tief wie möglich zu halten, gilt es auf unnötigen «Schnickschnack» und einen allzu luxuriösen Ausbau zu verzichten. Ganz nach dem Motto «Funktion vor Form». Gut sanierte Alterswohnungen werden nicht in jedem Fall innerhalb des Rahmens von Fr. 1'500.– liegen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es nicht zielführend, sich ein solch enges Kostendach aufzuerlegen und dafür bei der Qualität sparen zu müssen. Gerade wenn man bedenkt, dass Bauen einen Grossteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen ausmacht, wird klar, dass ein einseitiger Fokus auf «Design to Cost» zu kurz greift. Vielmehr wäre es die Aufgabe der öffentlichen Hand, sicherzustellen, dass sich alle Luzernerinnen und Luzerner eine gute und ihren Ansprüchen gerecht werdende Alterswohnung leisten können.

Die SP-Fraktion appelliert deshalb an die Stadt, die Bedürfnisse nach zahlbaren Alterswohnungen in erster Linie aus sozialer und nicht aus rein bautechnischer Perspektive zu betrachten. Die SP-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates, «Design to Cost» nicht in allen Fällen als oberste Maxime zu betrachten. Sie dankt den Verantwortlichen in der Verwaltung sowie dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

**Marco Müller** geht auf einige Aussagen aus den gemachten Voten ein:

Es ist überhaupt nicht der Ansatz der G/JG-Fraktion zu sagen, man müsse günstig bauen. Der Sprechende versuchte, es in seiner Erklärung darzulegen: Es gibt ein grosses Bedürfnis nach Kleinwohnungen. Kleine Wohnungen – 1,5- bis 2-Zimmer-Wohnungen –, die sich im Bereich von 40 bis 50 m<sup>2</sup> bewegen, sind aufgrund ihrer kleineren Fläche per se günstiger. Dahinter steht nicht die Überlegung, es müsse auf jeden Fall günstig sein.

Es wurde ausserdem gesagt, dass nicht alle Menschen ein knappes Budget hätten. Das ist so. Doch ab einer gewissen Grösse und ab einem gewissen Preis spielt der Markt in der Stadt Luzern bekanntermassen in Bezug auf altersgerechte Wohnungen. Wenn man auf der Comparis-Website in der Stadt Luzern eine Wohnung sucht, die rollstuhlgängig ist und ab Fr. 1'800.– monatlich kostet, findet man locker eine Wohnung. Wenn das Budget aber +/- Fr. 1'200.– bis 1'300.– beträgt, kommt man ziemlich schnell auf die Welt, auch in der Agglomeration. Die Stadt sollte deshalb ein Interesse daran haben, sicherzustellen, dass die eigenen Wohnungen dort zum Zug kommen, wo der Markt eben nicht spielt.

Es kommt hinzu: Was passiert, wenn ältere Menschen, die eine Wohnung brauchen, keine finden? In seiner Funktion als Geschäftsführer eines Altersheims führt der Sprechende aus, dass viele Menschen in ein Altersheim gehen, weil sie keine Wohnung mehr finden, nachdem sie ihre zahlbare Wohnung verlassen müssen, weil sie nicht altersgerecht ist. Das ist für das Altersheim zwar insofern von Vorteil, weil diese Personen relativ lange im Heim leben. Doch längerfristig kostet die Finanzierung dieses Heimplatzes die Stadt viel mehr, und es ist noch nicht einmal die von den Betroffenen gewünschte Wohnform.

Angesichts der demografischen Entwicklung der Bevölkerung wird das Parlament in rund 20 Jahren feststellen, dass die Sozialkosten explodieren, weil viele ältere Menschen mit Subjektfinanzierung und Zulagen unterstützt werden müssen.

Der Sprechende hält es für ein grosses Anliegen der Stadt, die städtischen Alterswohnungen dahingehend weiterzuentwickeln, dass möglichst viele kleine, zahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen.

**Baudirektorin Manuela Jost** bestätigt, dass das Anliegen der Interpellation beim Stadtrat ankam. Ihm ist wichtig, dass es in der Stadt Luzern ein gutes Angebot an zahlbaren Wohnungen auch für EL-Bezügerinnen und -bezüger gibt. Der kritische Punkt in diesem Vorstoss ist der geforderte fixe Anteil von 50 Prozent an Wohnungen, die für EL-Bezügerinnen und -bezüger bezahlbar sein sollen, und somit das starke Unterordnen aller Bauparameter unter den Mietzins.

Sobald das Projekt «Alterswohnen integriert» zum Fliegen kommt, wird durch die neue Trägerschaft von Viva Luzern, Spitex Stadt Luzern und Vicino viel Know-how in diesem Bereich vorhanden sein. Es ist wichtig, dass bei den in den nächsten Jahren zu sanierenden Liegenschaften die Stufe Machbarkeit bzw. die Planung konkretisiert wird. Wie viele Wohnungen soll es geben? Wie gross sollen sie sein? Die Sprechende gibt dem Interpellanten Marco Müller recht: Kleine Wohnungen sind gefragt. Die Expertinnen und Experten wissen, was es wirklich braucht und welches die Nachfrage ist. Es ist deshalb wichtig, dass die neue Trägerschaft zustande und die Feinplanung zum Tragen kommt.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass es in der Stadt Luzern ein gutes Angebot für Menschen mit kleinem Budget gibt, die noch nicht in ein Heim eintreten wollen. Aber deswegen zu sagen, es solle hauptsächlich der Ansatz «Design to Cost» verfolgt werden, erachtet der Stadtrat als nicht richtig.

**Marco Müller** möchte vom Stadtrat noch Antworten auf die Fragen in seinem vorherigen, ersten Votum zur Interpellation im Hinblick auf die Bewertung des Bodens, welche den Mietzins definiert, und die Bewertung der Liegenschaft bei einem allfälligen Verkauf.

Er dankt Baudirektorin Manuela Jost für ihre Erläuterungen. In einem Punkt ist der Sprechende nicht einverstanden: Die Stadt und die Sozialdirektion wissen selbst sehr gut, was die Bevölkerung braucht. Einerseits wissen sie gut Bescheid über Menschen mit Ergänzungsleistungen. Im Anzeiger Luzern war ein Interview zu lesen mit der Leiterin der städtischen Anlaufstelle Alter, welche sagt, dass in Beratungsgesprächen mit älteren Menschen zum Ausdruck komme, dass die grösste Herausforderung für viele sei, in der Stadt Luzern zahlbare, altersgerechte Wohnungen zu finden. Nun hört der Sprechende die Baudirektorin sagen, die «externen» Expertinnen und Experten der drei Organisationen wüssten am besten Bescheid, und denkt: Hallo Stadt, hallo Stadtrat – es gibt die Anlaufstelle Alter, welche an der Basis ist und über die Probleme Bescheid weiss. Wieso wird die Anlaufstelle Alter befähigt, wenn ihre Anliegen kein Gehör finden?

**Baudirektorin Manuela Jost** kann nicht für den Sozialdirektor sprechen und weiss nicht im Detail, was die Anlaufstelle Alter zu diesem Thema meint. Sie wollte mit ihrer Aussage zum Ausdruck bringen, dass die Expertinnen und Experten, welche beim Projekt «Alterswohnen integriert» in der Trägerschaft mitarbeiten, wissen, was es braucht.

Wir alle wissen, dass es kleine Wohnungen braucht. Bei «Design to Cost» bezieht sich die Frage aber auf den Ausbaustandard und auf die Wohnungsgrösse. Wenn Menschen nach zahlbaren, kleinen Wohnungen fragen, sagt dies noch nichts über deren Ausbaustandard und Grösse aus. Zu den anderen Fragen: Die Sprechende ist der Meinung, dass diese sehr spezifischen Fragen im Rahmen einer Kommissionssitzung behandelt werden müssen. Die Stadt gäbe die Wohnungen bzw. die Häuser ja sowieso im Baurecht an die Trägerschaft ab. In der Bau- zusammen mit der Sozialkommission können diese Fragen vertieft diskutiert werden.

**Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki:** Die Stadt verzichtete bei Sanierungen stets auf «Schnickschnack», auch an der Guggistrasse. Nur wenige grössere Wohnungen bewegen sich ausserhalb der EL. Ein Grossteil der Wohnungen sind kleine Wohnungen, welche gut nachgefragt sind.

Der Sprechende denkt zurück an die Diskussion im Jahr 1995 im Zusammenhang mit der Sanierung des Eichhofhochhauses. Damals gab es dort 1,5-Zimmer-Wohnungen und es hiess, es brauche keine grösseren Wohnungen. Die Stadt hätte sich gewünscht, dass mit der Sanierung etwas grössere Wohnungen entstünden. Das Parlament wollte dies nicht. Wahrscheinlich weil man ebenfalls die damaligen EL-Ansätze überschritten hätte.

Ein sehr gutes Beispiel für «Design to Cost» machte die GSW (Gemeinschaftsstiftung zur Erschaffung von preisgünstigem Wohnraum) an der Baselstrasse 80 mit der umfassenden Sanierung des Hauses. Die denkmalpflegerisch erhaltenswürdige Liegenschaft wurde sehr sorgfältig saniert. Es entstanden kleine Wohnungen (z. B. 2-Zimmer-Wohnungen von 54 m<sup>2</sup>), und es ist ersichtlich, dass die Wohnungsgrösse einen Einfluss auf den Preis hat. Die Wohnungen sind zwar klein, aber sorgfältig restauriert und auf der Nordseite mit schönem Ausblick auf die Lädlistrasse, den Bahndamm und die Reuss. Durch grosse Fenster sind die Wohnungen ausserdem sehr hell. Sie sind zudem schwellenarm und kommen den Forderungen nach altersgerechten Wohnungen sehr nahe.

Der Sprechende will damit sagen: Ja, solche Wohnungen sind gesucht, jene an der Baselstrasse sind jetzt ausgeschrieben. Es ist ein Versuch für die GSW, welche konsequent nach dem Ansatz

«Design to Cost» saniert hat. Es ist zu hoffen, dass der Markt diese schön und zweckmässig sanierten Wohnungen nachfragt.

Für die Zukunft ist generell ein vielfältiges Angebot wichtig. Beim Projekt «Alterswohnen integriert» ist angedacht, Organisationen wie die GSW miteinzubeziehen. Bei der GSW-Liegenschaft an der Baselstrasse 80 zusammen mit der Nachbarliegenschaft Lädelihof wäre eine Begleitung/Conciergerie denkbar. Es ist bereits ein Raum im Parterre für eine Conciergerie vorgesehen.

Auch mit zunehmendem Alter wollen die meisten Menschen dort wohnen bleiben, wo sie leben. Es gilt zu schauen, dass auch Bestandeswohnungen altersgerecht werden. Dies ist bis zu einem gewissen Grad mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und wird Teil des Projekts «Alterswohnen integriert» sein.

Bei gutem Wohnraum müssen auch energetische Anforderungen und weitere Parameter berücksichtigt werden – nicht nur «Design to Cost» spielt eine Rolle. Doch sehr wohl darf es auch einmal «Design to Cost» sein, gerade wenn eine Partnerorganisation wie GSW die Umsetzung macht.

#### **14 Motion 35, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2020: Ein Schritt zur Schule der Vielfalt**

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.**

**Maria Pilotto: Die Motionärinnen und Motionäre halten an der Motion fest.** «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt» hiess im Oktober 2018 das Postulat 242. Wer hehre Ziele hat und lediglich einen Schritt darauf zu macht, muss halt den zweiten Schritt auch noch gehen. Vielleicht könnte man rückblickend die Entstehung der Motion 35 so beschreiben.

Die Stellungnahme zur Motion 35 zeigt erfreulicherweise viele Schritte und Massnahmen auf, die in der Vergangenheit für eine Schule der Vielfalt ergriffen oder aus der Situation heraus notwendig wurden. Das geschilderte Bild zeigt die Spannweite auf, die das Thema «Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt» mit sich bringt. Es wird in Schulleitungskonferenzen ebenso thematisiert wie im Stadtmagazin oder im Lehrplan 21, in der Primarschule ebenso wie in der Sekundarschule, auf der Ebene externer Angebote ebenso wie auf der Ebene ganz konkreter Lebensgeschichten in den Klassen unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Motion 35 will darüber nun ein konzeptionelles Dach errichten lassen. Ein Dach, das Massnahmen auf verschiedenen Ebenen (Leitbilder, Schulleitungen, Lehrpersonen/Fachpersonen, Lehrmittel, externe Programme usw.) vorstellt, ihre Umsetzung und die benötigten Ressourcen aufzeigt und die ganzen Bemühungen in regelmässige Prozesse einbettet. Ob dafür tatsächlich ein mittlerer fünfstelliger Betrag aufgewendet werden muss, ist für die Sprechende fraglich.

Der Stadtrat nennt in der Stellungnahme ja bereits das Beispiel von Zürich, das ein Schulentwicklungsprogramm «Gleichstellung in der Schule» kennt. Fast spannender als das Programm findet die Sprechende die Checkliste zur Selbstevaluation, die sie im Internet fand. Da werden z. B. die folgenden Aussagen aufgeführt, die es zu beurteilen gilt:

- Mädchen und Jungen und non-binäre Kinder beanspruchen an unserer Schule ähnlich viel Platz (zum Beispiel auf dem Pausenhof).
- Ich [Lehrperson] bespreche mit den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung und Folgen von Geschlechterstereotypen und Rollenbildern.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Thematik regelmässig Platz hat, beispielsweise im Schulalltag, im kollegialen Austausch und an Konferenzen.
- Von Einzelnen erarbeitete Materialien zu Geschlecht und Gleichstellung werden an dieser Schule allgemein zugänglich gemacht.

Diese Beispiele aus der Checkliste zeigen, wie breit das Thema ist.

Die SP-Fraktion hält an der Motion 35 fest. Dies, um die bereits bestehenden, in der Stellungnahme des Stadtrates aufgezeigten Schritte zu einer vielfältigen Schullandschaft – also auch Schulsozialarbeit und Jugendtreffpunkte – mit einem konzeptionellen Dach zu ergänzen. Der Weg dafür scheint der Fraktion nicht ganz so weit wie vom Stadtrat geschildert, aber notwendig, um ein Luzerner Modell (z. B. abgeleitet vom Zürcher Modell) auch bei der Schule der Vielfalt tatsächlich zum Leben zu erwecken.

Die Sprechende weist darauf hin, dass seit dem Postulat 242 von 2018 die grosse Frauen\*streik-Bewegung an Fahrt aufgenommen hat und gerade in der neueren, jüngeren Bewegung sehr grosser Wert auf LGBTIQ-Themen gelegt wird. Sogar der Kanton Luzern wird mit einem Planungsbericht Gleichstellung für die Jahre 2022–2025 höchstwahrscheinlich für Lehrpersonen die vertiefte Auseinandersetzung mit der Gleichstellung und LGBTI-Personen in Angriff nehmen. Unter anderem mit der Massnahme, dass Lehrpersonen bei der Umsetzung des Lehrplans im Bereich von Gleichstellung und Rollenbildern unterstützt werden sollen und Materialien zur Verfügung gestellt bekommen.

Das Thema der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt hat sich während der drei vergangenen Jahre also rasant weiterentwickelt und ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. In diesem Sinne freut sich die Sprechende auf einen Planungsbericht des Stadtrates für das Parlament, aber insbesondere auch für die Fachpersonen im schulischen Umfeld sowie die Kinder und Jugendlichen. Sie freut sich auf das nächste Jahr, in dem das Parlament vermutlich endlich im Detail über die städtische Fachstelle für Gleichstellung diskutieren kann. Sie hofft, dass damit konzeptionelle Ideen im Bereich der Gleichstellung wie die Schule der Vielfalt besser in der Stadtverwaltung verankert werden können.

Nach Ansicht von **Marco Müller** machen weder der Stadtrat noch das Rektorat der Volksschule Stadt Luzern eine gute Gattung auf dem Weg zu einer Schule der Vielfalt und beim Umsetzen einer Forderung aus dem Parlament. Es ist bedauerlich, dass Luzern heute noch nicht weiter ist in diesem für den Sprechenden und seine Fraktion sehr wichtigen Anliegen. Wenn er im Kinderparlament wäre, würde der Sprechende dem Rektorat und dem Stadtrat für das Vorgehen bei diesem Vorstoss die «Saure Zitrone» überreichen – und eine Rute, wenn er der Samichlaus wäre. Deshalb kann die G/JG-Fraktion gar nicht anders, als mit der Überweisung der Motion Druck zu machen. Mögen sich die Luzerner Schulen systematisch dafür einsetzen, dass sich alle Lehrpersonen konsequent für Diversity einsetzen und die Kinder an unseren Schulen lernen und erlebt bekommen, wie eine Schule der Vielfalt aussieht und wie die einzelnen Persönlichkeiten sich noch besser entfalten können.

**Marc Lustenberger:** Die FDP-Fraktion hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, dass die Sensibilisierung für LGBTQ-Themen in den Schulen, aber auch über Jugendarbeit gefördert werden soll. Das ist der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt. Zudem ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass das ursprünglich überwiesene Postulat durch die Stadt nur sehr zögerlich umgesetzt wurde. Das Parlament müsste darauf vertrauen können, dass die Verwaltung seine Inputs ernst nimmt.

Nun diskutiert das Parlament über einen ähnlich lautenden neuen Vorstoss, der als Motion eingereicht wurde, um zusätzlich Druck zu erzeugen. Dies hat offenbar gewirkt. In der Zwischenzeit wurde das Thema vonseiten der Stadt ernster genommen, und weitere Massnahmen wurden umgesetzt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, das genüge nun.

Sie wäre mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden gewesen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Einen weiteren Planungsbericht braucht es hingegen nicht. Das Geld soll besser in konkrete Massnahmen und Angebote im Bereich Jugendarbeit fliessen. Das Thema ist ausserdem Teil des Lehrplans 21. Eine Überweisung als Motion lehnt die FDP-Fraktion aus diesen Gründen ab.

**Lisa Zanolla:** Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Sie hätte auch die vom Stadtrat vorgeschlagene Entgegennahme als Postulat abgelehnt.

Mit der Motion 35 wird der Stadtrat beauftragt, einen Planungsbericht zu erstellen und die Stigmatisierung und Diskriminierung von LGBTQ-Jugendlichen im schulischen Umfeld aufzuzeigen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass ein Massnahmenplan und Empfehlungen an den Kanton nicht notwendig sind. Das Postulat 242, das denselben Inhalt beschrieb, wurde an der Ratssitzung vom 16. Mai 2019 vollständig überwiesen. Die Motionärinnen und Motionäre der Motion 35 sind aber mit dessen Umsetzung nicht zufrieden und sehen sich deshalb veranlasst, den Stadtrat zur vollständigen Umsetzung zu verpflichten. Sie fordern einen Planungsbericht mit Massnahmen und Erläuterungen sowie die Darlegung, wie die Stadt ihre gesammelten Erfahrungen und Empfehlungen dem Kanton und seinen Schulgemeinden zur Verfügung stellen kann.

In der Stellungnahme zur Motion zählt der Stadtrat viele Massnahmen und Beispiele auf und erläutert, wie Kinder und Jugendliche der Volksschule Stadt Luzern bereits jetzt stufengerecht sensibilisiert werden. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen erlauben die Umsetzung der notwendigen Massnahmen im Unterricht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksschule kommen aufgrund der Vielfalt und der natürlichen Ansprüche der Kinder und der Eltern gar nicht darum herum, sich mit der Thematik LGBTQ auseinanderzusetzen. Die Behandlung eines wertfreien Zugangs zur Frage von sexueller Neigung und geschlechtlicher Zugehörigkeit ist zudem über die Zielsetzung des Lehrplans 21 gewährleistet. Inhalte des Unterrichts sind im Lehrplan 21 definiert, dazu gehören auch sexuelle Orientierungen. Zudem findet die SVP-Fraktion, dass es nicht Aufgabe der Volksschule Stadt Luzern ist, Empfehlungen an den Kanton und andere Schulgemeinden abzugeben.

Mit der Stellungnahme zeigt der Stadtrat klar auf, dass von Pädagoginnen und Pädagogen eine hohe Sorgfalt in Bildung und Erziehung hinsichtlich heterogene Anliegen und die Berücksichtigung der Vielfalt von Kindern und Jugendlichen gezeigt werden.



Die aufgezeigten und bereits umgesetzten Massnahmen sind für die SVP-Fraktion nachvollziehbar, sodass ein weiterer Planungsbericht nicht notwendig ist.

Die SVP-Fraktion wird daher die Motion ablehnen.

**Michael Zeier-Rast:** Es gibt nicht allzu viel zu diskutieren, da die Motion überwiesen werden wird. Damit wäre der politische Teil abgeschlossen.

Nun geht es um den Inhalt: Die Mitte-Fraktion überwies das damalige Postulat 242. Der Sprechende sagte 2019 vor dem Grossen Stadtrat, dass es für nicht Betroffene schwierig sei, nachzuvollziehen, was Betroffene spüren. Deshalb ist es immer richtig für Minderheiten einen Weg zu suchen, damit sie sich in der Gesellschaft wohl fühlen. Selbstverständlich ist dies auch in der Schule notwendig. Dieser Teil ist für die Mitte-Fraktion völlig unbestritten.

Die Fragestellung liegt aber eher beim von Vorredner Marco Müller Gesagten: In Anbetracht der Zeitachse könnte man von einem «Trotz-Vorstoss» sprechen. Der Sprechende will damit nicht sagen, dass das Rektorat sich besonders auszeichnete in dieser Thematik. Doch das Vorgehen, innerhalb von unter zwei Jahren auf das Postulat eine Motion folgen zu lassen und einen Planungsbericht auszulösen, gibt zu denken. Letztlich wird es einen «Papiertiger» geben, auch wenn Vorrednerin Maria Pilotto von einem Strategiepapier spricht. Solche gibt es quasi schon, wenn auch vielleicht nicht als einheitliches Dokument.

Ein weiterer Punkt ist der folgende: Es gibt Kommissionen, die bei solchen Fragen viel stärker miteinbezogen werden sollten. Weshalb fragte niemand in der Bildungskommission, weshalb nach Ansicht der Motionärinnen und Motionäre das Rektorat schläft? Der Sprechende garantiert dem Grossen Stadtrat, dass die Bildungskommission das Thema in der nächsten Sitzung auf die Traktandenliste genommen hätte, das Rektorat mit dem damaligen Vorstoss konfrontiert hätte und hätte wissen wollen, wie es mit der Umsetzung aussieht. Der Sprechende behauptet, dass die Stadt dadurch weniger Geld ausgeben und mehr erreichen würde.

Leider wird die Mitte-Fraktion deshalb die Motion ablehnen.

**Stefan Sägesser:** Die Problematik liegt auf dem Tisch, viel wurde bereits gesagt. Was Vorredner Michael Zeier-Rast gerade ausführte, ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen. Der Sprechende möchte aber auch auf Vorredner Marco Müller Bezug nehmen, welcher dem Rektorat keinen Blumenstrauss für den Umgang mit dem Vorstoss überreichen würde. Hätte es den Vorstoss nicht gegeben, wäre nichts passiert.

Als Direktbetroffener und sich als Mann definierende Person spricht der Sprechende die Vorbildfunktion der Schule an. Diese ist nicht von der Hand zu weisen. Das Anliegen, dass die Gefühle von Betroffenen nicht mehr versteckt thematisiert werden sollen, ist berechtigt. Es wird aber noch nicht umgesetzt. Man gehe auf den Pausenplatz, auf den Sportplatz, in den Chor – die Grundthematik ist dieselbe geblieben. Bis sich das gesellschaftlich ändert, wird es noch ziemlich lange dauern.

Nichtsdestotrotz gibt der Sprechende Michael Zeier-Rast und seiner Fraktion recht: Es handelt sich tatsächlich um eine Motion, welche relativ schnell nach dem gefühlt nicht umgesetzten Postulat, aufgrund dessen man sich in der Thematik mit ihrer sehr hohen Dringlichkeit nicht ernst genommen fühlt, nachgeliefert wurde.

Das Thema hatte eine jahrelange «Staufunktion» inne und kommt nun halt mehr oder weniger eruptiv daher. Was in der Stellungnahme steht, zeigt den Weg, den man gerne gehabt hätte. Der Sprechende ist nicht der Einzige, der behauptet, dass dieser Weg aufgrund des Druckes durch die Motion gegangen wurde. Es braucht offenbar eine gewisse Öffentlichkeit.

Die GLP-Fraktion ist weder mit der Umsetzung noch mit der Stellungnahme oder dem Festhalten an der Motion glücklich, weshalb es in der Fraktion Stimmfreigabe gibt.

**Maria Pilotto** kommt auf die Aufforderung von Michael Zeier-Rast zurück, dass die Motionärinnen und Motionäre sich in den Kommissionen mit dem Thema hätten beschäftigen sollen. Das Thema wurde in der Tat von der Bildungskommission behandelt. Jetzt, nach der Stellungnahme des Stadtrates, hält die Sprechende fest, dass sie nicht die Absicht habe, die Kommissionen die Arbeit der Verwaltung machen zu lassen.

Wegen dieses grundlegenden Punktes ist sie überzeugt, dass es die Motion braucht. Dies, um einen Bogen über dem Thema zu schaffen und nicht bloss da einen Fall im Stadtmagazin zu thematisieren und dort ein gutes Lehrmittel zu nutzen. Die Stadtverwaltung muss sich hinsetzen und ein übergreifendes Papier erarbeiten, das sich mit der Frage auseinandersetzt, wo das Thema überall hineinspielt.

Es geht nun darum, sich irgendwo in der Mitte zu treffen. Die Sprechende freut sich darauf. Die Fachstelle sollte im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Die Kommission wird sich dazu austauschen müssen, doch sie soll wie gesagt nicht die ganze Arbeit der Kommission übernehmen. Die Sprechende spielt den Ball der Verwaltung zu.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Die Motion hat den schönen Titel «Eine Schule der Vielfalt». Es ist unbestritten, dass eine solche das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist. In der Stellungnahme zum damaligen Postulat 242 legte der Stadtrat dies bereits dar, und es gilt selbstverständlich noch immer.

Es stellt sich im Rektorat, in der Bildungsdirektion wie auch im Parlament die Frage, wie das Ziel erreicht werden kann. In seiner Stellungnahme zeigt der Stadtrat auf, dass – von Schulleitungskonferenzen über den Einbezug von Fachpersonen bis zur Arbeit vor Ort an den Schulen – doch einiges getan wird. Das Thema der geschlechtlichen Vielfalt wird behandelt, wird aufgenommen und wird bearbeitet. Der Sprechende widerspricht der Aussage, dass nichts passiert sei.

Wo besteht nun Bedarf? Es geht vor allem um die flächendeckende Umsetzung in allen Schuleinheiten und Klassen, wie in der Stellungnahme beschrieben. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass die Grundlagen vorhanden sind, insbesondere im Lehrplan 21 wie auch in weiteren Unterlagen. In dieser Hinsicht braucht es aus Sicht des Stadtrates keine weiteren Arbeiten.

Die Forderung der Motion ist die Erstellung eines Planungsberichtes, was nach Ansicht des Stadtrates nicht zielführend ist. Die Ressourcen würden in den Bericht gesteckt, obwohl der Stadtrat diese lieber zielgerichtet in die flächendeckende Umsetzung investiert.

Betreffend den zweiten Teil der Motion, in dem es darum geht, Empfehlungen an den Kanton und andere Gemeinden abzugeben, ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass dies nicht Aufgabe der Stadt Luzern ist. Wenn schon müsste es umgekehrt sein, der Kanton müsste gewisse Arbeiten leisten und Empfehlungen an die Gemeinden abgeben. Die Stadt will nicht freiwillig zusätzliche Zentrumslasten schaffen.

Der Sprechende bittet das Parlament deshalb, die Motion abzulehnen, damit in die Umsetzung anstatt in einen Planungsbericht investiert werden kann.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 35: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt» entgegen dem Antrag des Stadtrates als Motion anstatt als Postulat.**

**15 Postulat 109, Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 26. Mai 2021:  
Unisex-Toiletten und -Garderoben in städtischen Schulhäusern**

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Lisa Zanolla** stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. In der Forderung des Postulats 109 wird der Stadtrat beauftragt, sich mit einem Prüfauftrag zu befassen für diejenigen, die sich weder eindeutig als Mädchen noch als Junge fühlen und sich bisher für eine geschlechtsspezifische Toilette oder Garderobe entscheiden müssen. Der Stadtrat soll prüfen, ob in jedem neu gebauten Schulgebäude generell Unisex-Toiletten oder mindestens eine Unisex-Toilette pro Gebäude zu realisieren seien und ob bei Schulhaussanierungen die Möglichkeit besteht, eine solche zu integrieren, sowie ob in jeder neu geplanten Turn- und Sporthalle mindestens eine Unisex-Einzelgarderobe inkl. Dusche zu realisieren sei.

Die Ausdrucksformen von Geschlechtlichkeiten, die nicht den üblichen gesellschaftlichen Rollenerwartungen entsprechen, lösen im sozialen Umfeld Reaktionen und Emotionen aus. Das Geschlecht und die daran gekoppelten Normen gehören zum Leben genauso wie die Luft zum Atmen. Menschen haben ein Geschlecht – sie werden als Frau oder als Mann geboren, und dieses Geschlecht behalten sie in der Regel ein Leben lang. Eine Normabweichung stellen etwa Menschen dar, die sich nicht ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen. Im Folgenden werden sie als Transmenschen bzw. Transkinder und -jugendliche bezeichnet. Die allgemeine Lebenslage von Transmenschen verbesserte sich in den letzten Jahrzehnten erheblich. Es stehen umfangreiche Kenntnisse über die psychologische Befindlichkeit und die soziale Situation von Transmenschen zur Verfügung, und die rechtlichen und medizinischen Möglichkeiten verbesserten sich stark. Heute ist aber bekannt, dass Transmenschen, genauso wie der Rest der Menschheit, das ganze Spektrum von psychischer Gesundheit bis Krankheit aufweisen. Allfällige auftretende psychische Beeinträchtigungen wie Depressionen oder Angstentwicklungen sind auf die schwierigen Lebensumstände zurückzuführen, die aber keinen direkten Zusammenhang zum empfundenen Geschlecht aufweisen. Wie alle Heranwachsenden sind Transkinder und -jugendliche in vielerlei Hinsicht von Erwachsenen abhängig, und insbesondere das familiäre Umfeld und die Schule beeinflussen, ob sie in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. Zudem ist ihr Leben oft von der Angst vor den Reaktionen auf ihr mögliches Coming-out als Transmenschen und von transspezifischen Diskriminierungen beeinflusst.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass jegliche sexuelle Orientierung ohne Diskriminierung und Unterdrückung so ausgelebt werden soll, wie sie empfunden wird. Natürlich ausgeschlossen sind kriminelle und pädophile Handlungen.

Jugendliche in der Pubertät erforschen ihre Sexualität bzw. ihre Geschlechtszugehörigkeit. Ausprobieren und Erfahrungen machen in der Pubertät hat es früher schon gegeben und wird es in Zukunft weiter geben. Es ist ein normaler Prozess, der die Entwicklung zum Erwachsenwerden mit sich bringt.

Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates nicht und erachtet es als gegeben, dass es für Kinder und Jugendliche mehr Schaden als Nutzen gibt, wenn Unisex-Toiletten bzw. -Garderoben zur Verfügung stehen. Denn dann grenzen sich diejenigen, die sie benutzen, immer wieder aus. Man stelle sich eine Schulklasse mit rund 21 Schülern vor. Davon benutzt vielleicht ein Schüler die Unisex-Toilette. Alle anderen benutzen die geschlechtsgetrennten Toiletten. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wenige Betroffene einen Nutzen daraus ziehen können. Jene, welche die Unisex-Toilette benutzen, werden von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern darauf angesprochen, vielleicht gehänselt oder sogar diskriminiert. Will man das? Wie weit soll der Unterschied gehen? Turnunterricht für Mädchen oder nur für Jungen? Man stelle sich einen achtjährigen Jungen vor, der die Unisex-Toilette benützt und danach mit den Jungs Fussball spielen geht. Da werden wieder neue Probleme hinzukommen. Zudem wissen wir alle, dass der Kanton die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Schulen vorschlägt. Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher die Stadt Luzern als Wohnort verlässt, würde er am neuen Wohnort keine Unisex-Toilette mehr antreffen.

Gäbe es im öffentlichen Leben ausschliesslich Unisex-Toiletten, wäre die Situation für die Umsetzung an Schulen anders. Für die Sprechende ist klar, dass es, wenn überhaupt, nur Unisex-Toiletten geben sollte. Bei den Garderoben wird dies schwieriger.

Deshalb wird die SVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

**Regula Müller:** Der Stellungnahme des Stadtrates auf das Postulat der SP-Fraktion, das geschlechtsneutrale Toiletten und Garderoben an den Stadtluzerner Schulen fordert, ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Es wird absolut klar und fundiert begründet, dass es die Unisex-Toiletten und -Garderoben braucht. Dafür möchte sich die SP-Fraktion ganz herzlich bedanken.

Der Stadtrat zeigt eindeutig auf, dass dem Thema bis jetzt zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde und dass es non-binären Menschen oder Transmenschen nicht zuzumuten ist, sich für ein Männer- oder Frauen-WC zu entscheiden – das Gleiche gilt für Garderoben.

Ausserdem geht der Stadtrat auch davon aus, dass mehr Kinder und Jugendliche über ihre Geschlechtsidentität unsicher sind, als man bis jetzt annahm. Die SP-Fraktion will nicht, dass sich Kinder an den städtischen Volksschulen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert fühlen.

Wer anerkennt, dass es nicht nur cis-Männer und cis-Frauen auf der Welt gibt, muss sich auch für geschlechtsneutrale WCs und Garderoben aussprechen. Denn sonst nimmt man mit einem Schulterkuchen in Kauf, dass z. B. in der zweiten Oberstufe folgende Situation entsteht:

Es geht um ein Kind, das mit dem Geschlecht eines Buben auf die Welt kam, sich aber als Mädchen fühlt und jetzt als Mädchen lebt. Nach dem Turnunterricht muss das Mädchen, das sich als Mädchen identifiziert, zusammen mit den anderen Mädchen duschen und sich umziehen gehen. Es lebt aber noch im Körper eines Buben. Dass das eine sehr schwierige Situation ist, ist offensichtlich.

Ab und zu wird der Sprechenden vorgeworfen, dass Unisex-Toiletten und -Garderoben nur eine kleine Minderheit betreffen würden, weshalb das Anliegen nicht gerechtfertigt sei. Doch es ist ganz anders: Es profitieren alle Kinder, die in einem Schulhaus zur Schule gehen dürfen, in dem es Unisex-Toiletten und -Garderoben gibt. Erstens dürfen alle diese Räumlichkeiten benutzen, und zweitens ist es für Schulen eine gute Gelegenheit, um das Thema Geschlechtsidentität zu besprechen, die Kinder und Jugendlichen dafür zu sensibilisieren und einer Stigmatisierung entgegenzuwirken. Kinder können sich so zu respektvollen Menschen entwickeln und grenzen nicht, wie von der SVP-Sprecherin befürchtet, andere Kinder aus. Eine solche Kultur wirkt sich wiederum positiv auf Kinder aus, die sich eben als cis-Mädchen oder cis-Jungen fühlen.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es höchste Zeit für Unisex-Toiletten und -Garderoben ist. Sie bedankt sich bei allen, die dem Postulat zustimmen.

**Marc Lustenberger:** Die FDP-Fraktion ist einverstanden mit dem Grundanliegen des Postulats, dass niemand wegen seiner Geschlechtsidentität diskriminiert werden soll. Sind nun aber Unisex-Toiletten und der Bau von separaten Garderoben das dringlichste und beste Instrument dafür? Nein. Und sie scheinen der FDP-Fraktion auch nicht verhältnismässig zu sein.

Die SP-Fraktion kann die Forderung natürlich stellen. Erstaunt ist die FDP-Fraktion aber definitiv über die Stellungnahme des Stadtrates. Sie hätte sich etwas mehr Gelassenheit bei diesem Thema gewünscht. Für sie ist die Diskussion sehr medial getrieben und über den Atlantik in die Schweiz geschwappt. Die Anzahl Betroffener ist doch eher klein. Es muss sich zudem zunächst zeigen, ob das Phänomen, das noch vor zwanzig Jahren (fast) kein Thema war, sich wirklich verfestigt.

Es spricht sicher nichts dagegen, flexible Lösungen zu prüfen. Unisex-Toiletten für alle einzurichten, ist aber sicher nicht der richtige Weg. Das würde mehr Probleme schaffen als lösen. Für viele Musliminnen wäre deren Benutzung bspw. ein Tabu. Und, um auch das nicht zu vergessen: Die getrennten Toiletten wurden ursprünglich erfunden, um die Frauen zu schützen.

Noch deutlich aufwendiger wäre der Bau von Unisex-Garderoben. Auch das ist für die FDP-Fraktion Stand heute nicht verhältnismässig. Einfacher scheint ihr der Einbau von jeweils einer speziellen Duschkabine in die Garderoben. So ist wenigstens beim Duschen eine gewisse Privatsphäre möglich.

Kritisch eingestellt ist die FDP-Fraktion wegen der Kosten, welche die Umsetzung auslösen würde. Aber auch, weil der zugrundeliegende Konflikt mit baulichen Massnahmen wie Unisex-Toiletten oder separaten Garderoben nicht lösbar ist. Die Pubertät ist für junge Menschen eine Zeit voller Zweifel auf der Suche nach der eigenen Identität. Für junge Transgendermenschen ist dies sicher noch ausgeprägter. Daran können bauliche Massnahmen nichts ändern.

Der Sprechende findet daher, dass die Stadt das Thema sehr wohl beobachten sollte. Doch es ist verfrüht, alle Schulhäuser und dann wohl auch bald – diese Forderung wird kommen – alle öffentlichen Gebäude entsprechend umzurüsten.

Insgesamt plädiert die FDP-Fraktion für mehr Gelassenheit. Sie glaubt, die breite Bevölkerung würde den Bau von Unisex-Toiletten usw. nicht verstehen und das Parlament als immer abgehobener wahrnehmen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

**Irina Studhalter** bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die wirklich ausführliche Stellungnahme zum Postulat. Sie wünschte sich, es wäre genauer gelesen worden, damit in der Diskussion nicht mit so viel Mythen argumentiert würde.

Aus der Stellungnahme des Stadtrates ist ersichtlich, dass die Forderung ernst genommen und recherchiert wurde und was aufgrund des heutigen Wissensstandes entschieden wurde. Die G/JG-Fraktion schliesst sich dem an.

Die Sprechende listet bestehende Beispiele von Universal-WCs und -Garderoben auf: Hallenbad Allmend, Züge, Hochschule Luzern usw. Die Sprechende hat noch von keiner Beschwerde diesbezüglich gehört. Von Universal-WCs profitieren im Übrigen nicht nur Transpersonen. Wer sein Stoma leeren muss, menstruiert oder Assistenz braucht, ist ebenfalls froh um ein Universal-WC. Die Sprechende betont, wie wichtig Universal-WCs sind. Transmenschen müssen oft sehr viel Diskriminierung inkl. körperliche Gewalt erleben. Die Wahrscheinlichkeit, Gewalt zu erleben, ist bei ihnen viermal höher als bei cis-Menschen.

Unter cis-Menschen versteht man Menschen, die sich mit demjenigen Geschlecht identifizieren, welches sie bei der Geburt zugeschrieben bekamen. Transpersonen haben nichts falsch gemacht. Transsein ist übrigens keine Krankheit. Es ist höchste Zeit, dass die Gesellschaft aufhört so zu tun, als ob Transsein eine Phase wäre.

Transmenschen müssen von uns allen geschützt werden. Sie brauchen genauso wie wir ein Umfeld und eine Gesellschaft, die sie akzeptiert, wie sie sind, und das Beste für sie will. Wenn der Grosse Stadtrat von Luzern einen kleinen Teil dazu beitragen kann, dass sie sich in ihrem Alltag sicherer fühlen – auch wenn dies nur in Form eines WCs ist, das sie benutzen können, ohne blöd angeschaut, angepöbelt oder wieder hinausgeschickt zu werden –, muss er ihn leisten.

Die G/JG-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Der von **Michael Zeier-Rast** zuvor gesagte Satz, dass es wichtig sei, dass Minderheiten sich in der Gesellschaft wohl fühlen, gilt auch bei diesem Vorstoss. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion grösstenteils die Überweisung des Postulats. Der Titel sagt es ja: Es ist ein Postulat. Der Sprechende hofft, dass nicht in 18 Monaten eine Motion folgt.

Es handelt sich um ein Postulat zur Prüfung der Frage. Vorrednerin Irina Studhalter führte auf, wo bereits Unisex-Toiletten bestehen und normal benutzt werden, weil keine andere Möglichkeit besteht. Vorrednerin Lisa Zanolla stellte Problemwelten dar, was umso mehr zeigt, dass man in diesem Prozess weiterkommen muss, damit die Problemfelder thematisiert werden. Auch die zuvor überwiesene Motion 35 sowie das frühere Postulat 242 fordern bzw. forderten dasselbe.

Deshalb ist es richtig, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und prüft. Genauso wichtig ist das von Vorredner Marc Lustenberger Gesagte: Die Verhältnismässigkeit muss berücksichtigt werden. Es muss letztlich ein Gleichgewicht gefunden werden. Der Stadtrat stellt verschiedene kreative Ansätze zur Umsetzung vor.

Der Sprechende ist nicht sicher, ob es schlau ist, Behindertentoiletten für das vorliegende Anliegen zu nutzen. Man müsste den Toiletten dann sicher einen neuen Namen geben.

Die Mehrheit der Mitte-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

**Christina Lütolf-Aecherli:** Die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Postulantin für die Aufnahme des zentralen und immer wichtiger werdenden Themas. Der Anteil junger Trans- oder Intersexmensen nahm während der letzten Jahre stark zu und liegt wohl höher als die statistischen Zahlen vermuten lassen. Hinzu kommt, dass Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung ihren Vornamen und das im Personenstandsregister eingetragene Geschlecht ab Anfang 2022 rasch und unbürokratisch werden ändern können. Der Bundesrat setzte eine entsprechende Gesetzesänderung sowie die nötigen Anpassungen von zwei Verordnungen per 1. Januar 2022 in Kraft.

Unisex- oder geschlechtsunabhängige Toiletten werden zuweilen kontrovers diskutiert. Die Argumente dafür sind zahlreich: Platzprobleme, Ausgrenzung, Geschlechtergerechtigkeit. Die heutigen WCs nach Aufteilung der Geschlechter fänden ihre Wurzeln im viktorianischen Zeitalter mit seinen rigiden Moralvorstellungen und würden nicht zu einer modernen Lebensweise passen.

Es gibt aber auch gute Gründe, die gegen Unisex-Toiletten sprechen: Seien es gesundheitliche Probleme von Mädchen, die aus Scham, gemeinsame Toiletten benutzen zu müssen, nicht mehr trinken oder sich während ihrer Menstruation nicht mehr in die Schule wagen. Von einer Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist die Rede, sei es in Form von sexuellen Übergriffen oder von Voyeurismus, was bevorzugt in Unisex-Garderoben stattfände.

Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass es gerade an Primarschulen, aber auch an der Oberstufe klar getrennte Toiletten und Garderoben braucht. Es geht auch darum, den Frauen und Mädchen ihren Raum nicht wegzunehmen. Die Fraktion unterstützt aber die Erstellung zusätzlicher geschlechtsneutraler Toiletten und Garderoben. Sie bedankt sich beim Stadtrat für die in seiner Stellungnahme beschriebenen Lösungsvorschläge und eine pragmatische Umsetzung.

Genauso wichtig scheint ihr, Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung in den Schulhäusern zu begleiten. Wir alle wissen, wie Gruppendynamiken funktionieren und wie schnell sich Mobbing in diesen Altersklassen entwickelt. Gerade wenn es zu Abspaltungen von der Gruppe kommt oder bei subjektiven Wahrnehmungen einzelner Personen: Es gilt, die Augen für das Andersartige zu öffnen und Toleranz zu lehren. Der Lehrplan 21 soll diese Sozialkompetenzen vermitteln. Ob und wie dies in der Praxis gelingt, wird sich zeigen. Die GLP-Fraktion ist gespannt.

Trotz dieser kritischen Worte überweist die GLP-Fraktion das vorliegende Postulat.

**Marco Müller** wollte sich bei diesem Vorstoss eigentlich nicht zu Wort melden, tut es nun aber doch. Er hörte von Vorredner Marc Lustenberger, das Transgenderphänomen sei noch vor zwanzig Jahren (fast) kein Thema gewesen. Das stimmt einfach nicht. Der Sprechende zitiert das Magnus-Hirschfeld-Institut für Sexualwissenschaften: «Bereits in den 1950er Jahren konnten Transsexuelle in den USA eine Hormontherapie erhalten. Viele Transsexuelle wurden in dieser Zeit von Harry Benjamin betreut, einem Pionier auf diesem jungen Forschungsgebiet, der im Gegensatz zu den meisten seiner Kollegen Transsexuelle nicht als psychisch Kranke ansah, sondern erkannt hatte, dass ihr körperliches Geschlecht wirklich von ihrer Geschlechtsidentität abweicht.»

Der Sprechende fühlt sich zurückversetzt in die Zeit, als man Homosexualität als blosser Phase abtat. Ihm stehen die Haare zu Berge, wenn er so etwas hört. Es gibt das Netzwerk TGNS, eine Organisation, die sich für die Anliegen von Transgendermensen einsetzt. Sie sagt, es sei extrem wichtig, dass es in öffentlichen Einrichtungen geschlechtsneutrale Toiletten gibt. Auf wen, wenn

nicht auf eine betroffene Organisation, soll man hören, wenn es darum geht, solche Dinge anzupacken und umzusetzen?

Vor der Pause setzte sich der Grosse Stadtrat mit dem Thema «Schule der Vielfalt» auseinander. Der Sprechende hörte aus den Voten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass es gut komme mit den Schulen und dass man auf dem richtigen Weg sei. Gewisse nun gehörte Voten lassen beim Sprechenden den Eindruck erwecken, er lebe nicht im letzten, sondern im vorletzten Jahrhundert.

Er nimmt Bezug auf Aussagen zur Verhältnismässigkeit von geschlechtsneutralen Toiletten und Garderoben: Man nehme das Beispiel eines Menschen mit einer Beeinträchtigung. Es kostet viel, in einem Gebäude einen Lift einzubauen. In einer Gesellschaft, die will, dass alle teilhaben und sich gut entwickeln können, braucht es solche Investitionen. Es ist fehl am Platz zu sagen, Unisex-Toiletten seien teuer und nicht verhältnismässig.

Der Sprechende lädt alle ein, sich mit dem Thema ausführlicher auseinanderzusetzen und allenfalls auf Organisationen und Betroffene zuzugehen, die mehr zum Thema wissen, damit im Grosse Stadtrat keine Aussagen gemacht werden, die schlicht nicht stimmen.

**Silvio Bonzanigo** will nicht inhaltlich auf den Vorstoss eingehen, sondern ein Sachwissensdefizit erklärt bekommen, entweder vom Stadtrat oder von der Postulantin. Im Vorstoss ist von Schülerinnen und Schülern der Volksschule die Rede, nicht aber von Lehrpersonen. Wenn die Thematik sich – wie ausführlich dargelegt – nicht auf eine Phase der Jugendlichkeit beschränkt, müssen auch die Lehrpersonen berücksichtigt werden.

Ist mit dem Vorstoss gemeint, dass für Lehrpersonen andere Einrichtungen, Toiletten und Garderoben vorgesehen sind? Der Sprechende will vermeiden, dass man Schulhäuser erstellt und sie wieder abreißen muss, weil dies vergessen ging.

**Barbara Irniger** wollte im ersten Teil ihres Votums ziemlich genau das von Marco Müller Geäusserte sagen. Sie wiederholt es nicht.

Sie macht aber einen kurzen Input zur Sichtbarkeit, welcher nicht nur für die Gruppe der Transmenschen, sondern für viele andere Minderheiten ebenfalls gilt. Die Sprechende ist überzeugt, dass man – wenn man sich erst sichtbar macht – sehr oft merkt, dass es viel mehr Betroffene gibt, als man gedacht hätte.

Natürlich kann man sagen, bauliche Massnahmen wie Unisex-Toiletten und -Garderoben seien nur ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein. Doch die Sprechende ist überzeugt, dass dem nicht so ist. Sie kennt es aus dem Behindertenbereich: Wenn es die nötigen Voraussetzungen für bestimmte Dinge nicht gibt, gehen Menschen, welche diese Voraussetzungen benötigen würden, dort schlicht nicht hin und werden deswegen nicht sichtbar. Es könnte der Eindruck entstehen, es sei kein Bedürfnis vorhanden, was oft nicht so ist. Dies gilt mit Sicherheit auch für die diskutierte Thematik, weshalb die Sprechende das Postulat sehr unterstützt.

**Regula Müller** antwortet auf die Frage von Vorredner Silvio Bonzanigo: Meist haben die Lehrpersonen an den Schulen bereits eigene Toiletten und eigene Garderoben. Es bestünde die Möglichkeit, diese zu Unisex-Toiletten und -Garderoben umzufunktionieren, womit quasi keine Kosten entstünden. Die Lehrpersonen dürften diese weiterhin benutzen.



An Vorredner Marc Lustenberger gewandt, der sich im Umgang mit dem vorliegenden Thema mehr Gelassenheit wünscht, meint die Sprechende: Als privilegierter weisser cis-Mann oder als privilegierte weisse cis-Frau kann man wahnsinnig gelassen sein bei diesem Thema. Doch als Transmensch oder non-binäre Person ist es schwieriger, vor allem wenn das Thema als «Phänomen» bezeichnet wird.

**Stadtpräsident Beat Züsli:** Die Schule soll ein Umfeld bieten, das integriert und Diversität schätzt und akzeptiert, auch im Bereich des Geschlechts und der Sexualität.

Im vorliegenden Vorstoss geht es primär um die räumliche Frage von WCs und Garderoben. Der Stadtrat nimmt das Thema gerne auf. In seiner Stellungnahme auf das Postulat beschrieb er, in welcher Form. Bei Neubauten ist es sicher einfacher, weil die Toiletten und Garderoben ins Raumprogramm integriert werden können. Bei Sanierungen ist es anspruchsvoller, doch auch dort gibt es in der Regel Lösungen. Nicht alle angesprochenen Themen können einer baulichen Lösung zugeführt werden. Es braucht weiterhin Massnahmen zur Sensibilisierung, wie im Rahmen des vorgängigen Vorstosses diskutiert.

Der Stadtrat ist dennoch überzeugt, dass bauliche Massnahmen wichtig sind. Es wurde mehr Gelassenheit gefordert – der Stadtrat hält das Anliegen jedoch nicht für übertrieben. Er diskutierte und beurteilte es gelassen und dennoch ernsthaft und beantragt die Entgegennahme des Postulats.

**Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 109: «Unisex-Toiletten und -Garderoben in städtischen Schulhäusern».**

**16 Interpellation 110, Mirjam Fries und Michael Zeier-Rast namens der Mitte-Fraktion vom 31. Mai 2021:  
Homeoffice – welche Strategie verfolgt die Stadt Luzern nach Corona?**

**Mirjam Fries** gibt eine kurze **Erklärung** ab: Homeoffice bzw. die Homeoffice-Pflicht ist wieder aktueller als uns allen lieb ist. Der Titel der Interpellation ist in dieser Hinsicht bereits etwas veraltet – oder verfrüht.

Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Die Antworten zeigen auf, dass die Stadt Luzern die Homeoffice-Pflicht in ihrer Vorbildfunktion gut umsetzte. Homeoffice wird nicht verschwinden, das sagt auch der Stadtrat. Es geht nun darum, das Thema so umzusetzen, dass es für Arbeitgeber und -nehmer stimmt. In diesem Sinne wird die Mitte-Fraktion das Thema weiterverfolgen.

**17 Interpellation 112, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion vom 9. Juni 2021:  
Abbau im Service Public – neues Briefkastenleerungsregime**

**Claudio Soldati** beantragt Diskussion.

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.**

**Claudio Soldati** bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Die Anzahl Briefkastenleerungen nahm sehr stark ab, das zeigt die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation gut auf. Wochentags beträgt sie ab 17 Uhr ein Drittel weniger als noch im Sommer 2021, samstags die Hälfte, und sonntags gibt es gerade noch zwei Briefkästen in der Stadt Luzern, die geleert werden. Aus Sicht der SP-Fraktion beurteilt der Stadtrat die Situation richtig, indem er schreibt, dass die A-Post mit dem neuen Leerungsregime faktisch abgeschafft wird.

Vor dem Hintergrund, dass A-Post-Sendungen ab 2022 Fr. –.10 mehr kosten, fährt die Post mit dem neuen Leerungsregime eine ziemlich absurde Strategie. Die Attraktivität der A-Post nimmt doppelt ab, und Kundinnen und Kunden suchen neue Lösungen – z. B. online, womit die A-Post-Menge wiederum abnimmt. In der Folge wird die Post ihre Prozesse aus betriebswirtschaftlichen Gründen effizienter gestalten wollen und wird weitere Ausdünnungen vornehmen. Dies ist aus Sicht der SP-Fraktion eine ziemlich selbstzerstörerische Taktik.

Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in der Frage des Briefkastenleerungsregimes gegenüber der Post nichts zu melden hat, da er gemäss Bundesgesetz keine Kompetenzen zugewiesen bekam. Insofern kann der Stadtrat nichts unternehmen. Das ist zwar schade, wird von der SP-Fraktion aber so zur Kenntnis genommen.

Der Sprechende wollte eigentlich auf die Schliessung der Poststelle bei der Universität Luzern zu sprechen kommen. Doch zu diesem Thema ging kürzlich eine Interpellation der Mitte-Fraktion ein, in deren Rahmen das Parlament über den weiteren Service-public-Abbau diskutieren kann.

Was der Sprechende heute sagen will: Das neue Briefkastenleerungsregime ist ein weiterer Schritt im Abbau des Service public der Post in der Stadt Luzern und in der ganzen Schweiz. Dies wird weiterhin viel zu diskutieren geben.

**18 Motion 113, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion, Martin Abele namens der G/JG-Fraktion, Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 14. Juni 2021:  
Plan B für die Cheerstrasse**

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.**

Die Beratung erfolgt zusammen mit den Traktanden 19 und 20.

**Thomas Gfeller** bedankt sich für die Möglichkeit, die Sicht der SVP-Fraktion darzulegen. Die Meinungen der Parteien sind mit den eingereichten Vorstössen abgebildet. Es fehlt nur noch die Meinung der SVP-Fraktion, welche ihre grundsätzliche Haltung bis jetzt noch nicht abgab, was der Sprechende nun nachholt.

Beim alten Projekt «Cheerstrasse», bei dem das Volk mehrmals bestätigte, dass die ursprünglich geplante Umfahrung gebaut werden soll, hat man lange herumgetüftelt. Der Stadtrat legte eine Kreativität an den Tag, um das Projekt unattraktiv zu machen, die der Sprechende noch selten erlebte. Schliesslich arbeitete er einen B+A aus, überlud diesen komplett und kam zum Schluss, dass er wirtschaftlich, städtebaulich und ökologisch nicht sinnvoll sei. Er empfahl den B+A zur Ablehnung, nicht ohne zuvor gefühlte 20 Mal zu erwähnen, dass der Stadtrat nicht hinter dem Projekt stehe. So kam es dann auch – der Grosse Stadtrat versenkte das Projekt. Unisono wurden von allen Parteien die hohen Kosten ins Feld geführt mit dem Hinweis, dass die Verhältnismässigkeit nicht gegeben sei.

Im Anschluss an die damalige Ratssitzung wurden mehrere Vorstösse eingereicht mit der Bitte an den Stadtrat, die Planung für die Cheerstrasse sofort wieder einzuleiten, damit die Verkehrssituation im Littauerboden möglichst rasch verbessert wird. Diese Vorstösse stehen nun zur Diskussion. In der Stellungnahme des Stadtrates steht, dass die Ansicht der Motionäre geteilt werde und für die problematische Verkehrssituation rasch eine Verbesserung realisiert werden müsse. Wie auch immer das Wort «rasch» zu definieren ist: Wenn es mit dem neuen Problem so rasch vorwärtsgeht wie mit dem bisherigen, nun versenkten Projekt, erhält «rasch» eine völlig neue Bedeutung.

Die SVP-Fraktion ist gespannt, ob der Zeitplan, wie ihn der Stadtrat in Aussicht stellt – die Rede ist von 2023 –, so eingehalten werden kann. Der Stadtrat spricht von Sofortmassnahmen für die vorrangliche Verbesserung. Mit ein paar in den Weg gestellten Pflanzentrögen sowie dem Abbau von Parkplätzen ist die Lösung noch lange nicht gefunden.

All diejenigen, welche das ursprüngliche Projekt aus Kostengründen ablehnten, müssen im neuen Entwurf genau auf die Kosten achten und diese ebenfalls ablehnen, falls man nur ansatzweise in denselben Bereich gelangt. Die damalige Höhe der Kosten wird man bestimmt erreichen, denn die Forderungen, Wünsche und Ansprüche wurden nicht bescheidener mit den eingereichten Motionen. Die Problematik verschwindet nicht, und die Altlasten haben sich innerhalb der vergangenen drei Jahre nicht von selbst saniert. Wenn das Projekt von derselben Direktion mit denselben Personen geplant wird, kann sich die SVP-Fraktion schlecht vorstellen, dass etwas Besseres daraus resultiert – ausser man missachtet den Willen der Bevölkerung, schliesst die Cheerstrasse komplett für den MIV und mutet den Bewohnern zu, einen grossen Umweg zu fahren.

Doch: Das alles ist Vergangenheit, nun wird alles besser. Selbstverständlich verschliesst sich die SVP-Fraktion der neuen Idee nicht. Kreative Ansätze, wie zum Teil mit den Vorstössen gefordert, sind interessant. Die Fraktion ist gespannt, wie die Umsetzung letztlich aussehen wird.

Die SVP-Fraktion wird den Motionen 113, 104 und 105 zustimmen und freut sich auf einen neuen, frischen und wegweisenden B+A.

**Roger Sonderegger** spricht im Namen der Motionäre. Wichtig ist ja nicht nur deren Meinung zum Zeitpunkt des Einreichens der Vorstösse, sondern zum vom Stadtrat nun vorgeschlagenen Vorgehen. Die Analyse von Vorredner Thomas Gfeller, der Stadtrat habe das Projekt bewusst unattraktiv gemacht, scheint dem Sprechenden zu einfach. Etwas komplizierter war es auf jeden Fall. Das

Projekt wurde zu Beginn zu billig designt, es wurden Dinge vergessen, der Kanton spielte eine unrühmliche Rolle – dies alles wurde im Frühling vom Grossen Stadtrat ausführlich diskutiert. Es ist bekannt, dass die damalige CVP-Fraktion die Cheerstrasse wollte, 32 Mio. Franken jedoch für zu teuer hielt. Das Parlament nahm seine Verantwortung wahr und zog die Notbremse. Das ist nun vorbei. Jetzt geht es darum, den Scherbenhaufen aufzuwischen.

Der Stadtrat wurde darum gebeten, die Stellungnahmen zu den Motionen schnell abzugeben, was er tat. Dafür bedankt sich der Sprechende im Namen der Motionäre und der unterzeichneten Fraktionen beim Stadtrat und der Verwaltung. Auch für die mitarbeitenden Personen in der Verwaltung ist es frustrierend, jahrelang an einem Projekt zu arbeiten, welches am Ende innerhalb weniger Minuten abgelehnt wird.

Klar, vor Ort bestehen weiterhin Altlasten. In der Unterführung grasen Schafe, das Tempo ist noch immer zu hoch, die Aufenthaltsqualität schlecht und der Handlungsbedarf gross. Und er wird grösser, denn die Sperrung des Rengglochs hat einen Einfluss auf die Situation vor Ort. Die Strasse von Littau nach Malters wird ebenfalls gesperrt, wenn in der Hohrüti der neue Kreislauf entsteht. Dann fahren die Menschen am liebsten über die Cheerstrasse, welche den kürzesten Ersatzweg darstellt.

Die Enttäuschung ist – wie vom Stadtrat richtig erkannt – gross. Nicht nur bei der Anwohnerschaft, welche seit Jahren auf eine Verbesserung wartet, sondern auch beim Gewerbe und den ÖV-Nutzenden, welche ihren Anschluss nicht erwischen.

Der Stadtrat schlägt nun eine Doppelstrategie vor:

- Die Umsetzung von Sofortmassnahmen für eine schnelle Verbesserung.
- Eine integrale Planung, die Fragen der Stadtentwicklung und der Verkehrsentwicklung gemeinsam denkt. Dies sagt schon, dass nicht dieselbe Direktion sich um das Anliegen kümmern wird. Stadtentwicklung wird nicht von der Abteilung Mobilität oder vom Tiefbauamt gemacht, sondern von der Baudirektion. Wenn das Projekt ernsthaft so umgesetzt werden soll wie vom Stadtrat aufgezeigt, müssen die beiden Direktionen zusammenarbeiten.

Mit medizinischem Vokabular gesprochen bedeutet das:

- Es braucht eine Kopfwhe-tablette für die aktuelle Symptombekämpfung → Diese ist jetzt nötig, denn das Kopfweh besteht seit 20 Jahren.
- Nötig ist auch eine ganzheitliche Therapie → Der Patient muss langfristig gesund bleibt. Es muss eine gute Voraussetzung entstehen, damit die in der BZO angedachte Verdichtung und Verstärkung des Gebietes rund um den Bahnhof Littau funktionieren kann.

Ein wenig Geduld ist gefordert. Die ganzheitliche Therapie kann man nicht von heute auf morgen durchführen. Die kombinierte Medizin, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, ist angemessen.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist der Plan B also gut aufgegleist. Er wird aber kein Selbstläufer. Das als gesamtheitliches Stadtentwicklungsprojekt angedachte Vorgehen spielt in einer anderen Liga.

Es ist viel komplexer und umfasst viel mehr Akteure als ein Bauprojekt für eine Strasse.

Man kann nicht erwarten, dass die Lösungen morgen oder übermorgen auf dem Tisch liegen. Doch man darf erwarten, dass die Kopfwhe-tablette morgen oder übermorgen wirkt und der Stadtrat am Projekt dranbleibt.

Wenn das Projekt endlos dahinschlittern würde und nicht vorwärtsginge, verstünde dies gar niemand. Die Erwartungen sind da, die Probleme ebenfalls. Nun muss es mit stetigem Schritt vorwärtsgehen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Überweisung der Motionen 113, 104 und 105. Sie freut sich gemeinsam mit den Beteiligten aus dem Quartier und der Verwaltung auf das Kom-mende.

**Marco Baumann** stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag** für die Motionen 104 und 105.

Die Cheerstrasse ist ein Trauerspiel, das ist inzwischen allen bewusst. Die Bevölkerung des Stadt-teils Littau kann kein Verständnis mehr dafür aufbringen, dass das Bauprojekt seit 2010 vor sich hingeschoben wird und die gebaute Unterführung seit 2005 einzig dem Wildwechsel dient. Es han-delt sich vermutlich um den teuersten Wildwechsel der Schweiz. Wer die Schuld am Versagen trägt, liess der Stadtrat mit einer Studie abklären. Darauf geht der Sprechende nicht ein, weil die FDP-Fraktion ihre Meinung dazu bereits bei der Behandlung des B+A äusserte.

Was auch nach der Beerdigung des B+A weiter besteht, sind die mangelnde Verkehrssicherheit auf dem betreffenden Abschnitt sowie die eingeschränkte Erreichbarkeit für den ÖV. Dies aner-kannten der Stadtrat und das Parlament. Die vorliegenden drei Motionen haben zum Ziel, das Problem zu beheben.

Zwei Entscheide aus Volksabstimmungen haben weiterhin Gültigkeit. Diese dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Es ist wichtig, dass beim Vorschlag des Stadtrates, den die FDP-Fraktion unterstützt, eng mit der Quartierbevölkerung zusammengearbeitet wird. Noch wichtiger ist, mit dem Kanton Luzern, mit dem Bund und mit der SBB eine Lösung zu finden. Es muss seriös geklärt wer-den, was über diese Partner finanziert werden kann und welches die Bedingungen dafür sind. Dies wurde im versenkten B+A zu wenig aufgezeigt und teilweise vermutlich gar nicht abgeklärt.

Was die FDP-Fraktion hingegen nicht unterstützt, sind die Forderungen der Motionen 104 und 105, welche eine Sperrung der Cheerstrasse für den Durchgangsverkehr erreichen wollen. Die Forde-rung steht so in den Vorstössen, und da es sich um Motionen handelt, würde es so umgesetzt wer-den. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motionen ab.

Die Cheerstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse vom Littauerboden ins Quartier Littau Dorf. Zahlreiche Unternehmen sowie Pendlerinnen und Pendler sind von dieser Strasse abhängig. Ohne sie müssten sie eine unsinnige Umfahrung über den Seetalplatz oder über Blatten in Kauf nehmen. Das macht weder ökologisch noch ökonomisch Sinn und hilft nicht, das bestehende Problem zu lösen, nämlich die Verkehrssicherheit für den MIV zu verbessern. Dies war der ausdrückliche Wille der Bevölkerung bei zwei Volksabstimmungen.

Die FDP-Fraktion nimmt heute zähneknirschend in Kauf, dass aufgrund der Zusatzschlaufe noch einmal zwei Jahre verloren gehen. Sie erhofft sich dafür eine gute Lösung für die Quartierbevölke-rung, die sich mehr Aufenthaltsqualität wünscht, für die zahlreichen Unternehmen und Betriebe im Littauerboden, welche auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen sind, und für die vielen Verkehrs-teilnehmenden, egal ob auf dem Velo, im ÖV, im Auto oder zu Fuss, die sicher und pünktlich unter-wegs sein wollen.

Die FDP-Fraktion stimmt deshalb der Motion 113 zu, die Motionen 104 und 105 lehnt sie hingegen ab, weil sie die Sperrung der Cheerstrasse nicht unterstützt.

**Nico van der Heiden** dankt dem Stadtrat herzlich für die Entgegennahme der drei Motionen. Bei der Cheerstrasse standen sich die Fraktionen im Parlament lange sehr unversöhnlich gegenüber,

und auch der Stadtrat spielte keine Glanzrolle. Schön, dass eine grosse Mehrheit des Parlaments jetzt wieder an einem Strick zieht. Es war ja auch eine grosse Mehrheit, welche das Projekt «Cheerstrasse» beerdigte. Jetzt suchen wir alle den Befreiungsschlag nach dem Scheitern der Cheerstrasse. Hier stellt der Sprechende eine grosse Einigkeit zwischen dem Parlament und dem Stadtrat dahingehend fest, dass das Quartier Littauerboden weiterentwickelt werden müsse.

Der Sprechende freute sich besonders, dass der Stadtrat auch die Motion 104 entgegennimmt, die relativ weitgehende Forderungen und Optionen aufführt. Es sind rund zehn oder zwölf – die FDP-Fraktion stört sich an einer, bei welcher vom Sprechenden als Motionär das Wort «Möglichkeit» verwendet wurde. Es handelt sich um Ideen vonseiten der Motionäre.

Der SP-Fraktion ist sehr wichtig – und darin liegt der Unterschied der Motionen – den Fokus weg von Verkehrsfragen hin zu einer Quartierentwicklung zu legen. Dass der Stadtrat das explizit mit einem partizipativen Prozess in Gang setzen will, begrüsst sie sehr. Es soll eine Quartierentwicklung in Gang gesetzt werden, womit das Projekt für die Verwaltung eine direktionsübergreifende, grosse Sache darstellt. Das Quartier soll sich mit den in der Motion gemachten und mit eigenen Vorschlägen auseinandersetzen. Die SP-Fraktion ist sehr gespannt, welches die Wünsche aus dem Quartier im partizipativen Prozess sein werden.

Die SP-Fraktion ist auch mit dem zweigleisigen Vorgehen des Stadtrates sehr einverstanden: Es braucht die Umsetzung dringender Massnahmen bspw. bei der Umsteigesituation von Zug auf Bus und bei der Busausfahrt, welche der Sprechende sehr unbefriedigend findet und bei der er auf eine Sofortmassnahme hofft, oder in Form von – von Vorredner Thomas Gfeller befürchteten – Pflanzentrögen sowie dem Abbau von Parkplätzen.

Langfristig muss es in Richtung einer Quartierentwicklung gehen. Die SP-Fraktion ist schon jetzt gespannt auf den B+A im Jahr 2023. Sie ist mit der Überweisung der drei Motionen selbstverständlich einverstanden und dankt den Parlamentarierinnen und Parlamentariern für das Überweisen aller drei Motionen, so wie es interessanterweise sogar die SVP-Fraktion bei aller Nekrologie auf die alte Cheerstrasse macht. Nur die FDP-Fraktion muss leider den Burgfrieden stören.

**Stefan Sägesser** war im Vorfeld der Beratung relativ optimistisch eingestellt. Die Cheerstrasse ist ein Drama in ungefähr 17 Akten, zu dem alle anwesenden Akteure ihren Teil beitrugen. Heute hoffte er, dass das Parlament an einem gemeinsamen Strick zieht. Eine Motion ist breit abgestützt, und zwei resultieren aus spezifischen thematischen und parteipolitischen Gesichtspunkten, sind aber so formuliert, dass sie in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen und überwiesen werden können.

Beim Verfolgen der Abgrenzungsdiskussionen könnte man zum Schluss kommen, dass das Parlament das Projekt nie vorwärtsbringen wird. Alle sind gefordert. Der Job des Parlaments ist es, nicht einfach nur kritisch zu beurteilen, sondern sich aktiv einzubringen. Alle haben in der schmerzvollen Leidensgeschichte der Cheerstrasse, unter der vor allem die Bevölkerung im Stadtteil Littau leidet, genug Know-how. Es muss das Anliegen aller sein, schnell vorwärtszukommen. Zwei Jahre sind sehr ambitioniert. Während der letzten Parlamentsdiskussion sprach der Sprechende der Stadtverwaltung sein Lob für ihre holistische Betrachtungsweise aus. Er verdankt dies erneut – es ist der grosse Hoffungsanker.

Der Sprechende ist überzeugt, dass das Parlament und die Verwaltung das Projekt gemeinsam vorwärtsbringen können. Für ihn sowie für die GLP-Fraktion steht die Problemlösung mit der Quartierbevölkerung im Vordergrund. Alles andere ist nachrangig.

**Martin Abele:** Einige Parlamentsmitglieder scheinen noch immer dem alten, gescheiterten Projekt «Cheerstrasse» nachzutruern, welches nicht zielführend und nicht umsetzbar war. Vorredner Thomas Gfeller gibt sich gar kampfeslustig und gibt dem Stadtrat jetzt schon den Tarif durch, indem er der Umwelt- und Mobilitätsdirektion die Fähigkeit aberkennt, das Projekt erfolgreich durchführen zu können. Das ist schade.

Die G/JG-Fraktion sieht eher die Chance auf einen echten Neuanfang, die sich heute bietet. Sie freute sich, dass nach dem Scheitern des Projekts «Cheerstrasse» die seltene parteiübergreifende Einigkeit herrschte, dass man nun nicht einfach zur Tagesordnung übergehen könne. So kam es zu den drei Motionen, die alle umgehend die Ausarbeitung eines Alternativprojekts bzw. eines Plans B – wie es in der Motion 113 steht – für die Verbesserung der Situation an der Cheerstrasse und rund um den Bahnhof Littau fordern. Auch die G/JG-Fraktion reichte eine Motion ein, die Motion 105. Darin listet sie die ihrer Meinung nach wichtigsten Punkte auf, die angegangen werden müssen. Die Cheerstrasse muss vom Durchgangsverkehr möglichst entlastet werden, was der Bevölkerung von Littau 1:1 zugutekommt. An seinen Vorredner Marco Baumann gewandt, meint der Sprechende, Littaus Bevölkerung freue sich bestimmt nicht über den Durchgangsverkehr. Deshalb steht eine entsprechende Forderung in der Motion 105 der G/JG-Fraktion. Auch weitere wichtige Punkte, welche die Fraktion im Planungsbericht der Stadt fordert, sind in der Motion aufgeführt. Es ist klar, dass es heute nicht mehr einfach – wie im damaligen Projekt – um eine Alternative zum Bahnübergang für den motorisierten Verkehr gehen kann, sondern dass eine siedlungsverträgliche Gestaltung im Perimeter zwischen Littau Dorf und Littau Bahnhof / Littauerboden das Ziel sein muss.

Es geht also heute nicht mehr wie früher in erster Linie um die Schaffung einer Infrastruktur für den Durchgangsverkehr, sondern vielmehr darum, die Situation im betroffenen Quartier aus verkehrs- und städtebaulicher Sicht im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu betrachten. Dabei geht es um eine Kombination der Themen Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität, Verbesserung der Buszufahrten und der ÖV-Umsteigebeziehungen sowie um qualitative Verbesserungen für den Fuss- und den Veloverkehr. Es sollen zeitnahe und realistische Lösungen für die unverkennbaren Probleme aufgezeigt und gefunden werden.

Die G/JG-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat Hand bietet für die unverzügliche Wiederaufnahme der Planung. Er zeigt damit, dass es ihm ernst ist, zusammen mit der betroffenen Bevölkerung rasch ein umsetzbares Alternativprojekt auszuarbeiten. Lobenswert ist insbesondere, wie von Vorredner Roger Sonderegger als Doppelstrategie bezeichnet, dass der Stadtrat nebst der Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts – das erst in zwei Jahren vorliegen wird – Sofortmassnahmen zur Behebung der ärgsten akuten Probleme in Angriff nimmt. Dies muss geschehen, denn die Sperrung der Renglochstrasse muss in die Planung einbezogen werden. Gerade beim Bushof Littau braucht es jetzt schnell Alternativen, zumal die SBB mit dem Umbau des Bahnhofs Littau vorwärtsmachen will.

Mit dem vom Stadtrat skizzierten Vorgehensvorschlag ist die G/JG-Fraktion einverstanden. Sie hofft, dass der vorgesehene Partizipationsprozess hilfreich ist bei der Festlegung eines breit abgestützten Entwicklungskonzepts für das betroffene Gebiet. Dies bedingt, dass die verschiedenen Akteurinnen und Akteure konstruktiv mitarbeiten. Konkretes lässt sich heute noch nicht sagen, und die G/JG-Fraktion will dem Prozess auch nicht vorgreifen. Sie ist gespannt auf den Lösungsvorschlag, den der Stadtrat Ende 2023 vorlegen will.

**Roger Sonderegger** ergänzt zu den Motionen 104 und 105, zu welchen er zuvor nichts Explizites sagte: Die Mitte-Fraktion diskutierte diese und besprach insbesondere, ob sie deren Abschreibung beantragen soll, weil das in den beiden Motionen Geforderte weitgehend in die Motion 113 einfließt, die von den beiden Fraktionen, welche die Motionen 104 und 105 einreichten, ebenfalls mitunterzeichnet wurde. Sie entschied sich aber dagegen, weil die Vorschläge als Ideenpool und als Denkansätze zu verstehen sind.

Bei der Mitte-Fraktion führte die Frage des Durchgangsverkehrs ebenfalls zu Diskussionen. Grossstadträtin Agnes Keller-Bucher wohnt auf dem Littauerberg – handelt es sich um Durchgangsverkehr, wenn sie die Migros in Littau Dorf via Cheerstrasse besucht? Bei der Diskussion dieser Frage wird das Parlament zu keinem Ende kommen. Es gibt eine gewisse Berechtigung, denn die Cheerstrasse ist eine kantonale Schwerverkehrsrouten. Dort den Durchgangsverkehr wegzubringen, ist nicht so einfach. Vielleicht ist es auch nicht in vollem Umfang nötig.

Die Mitte-Fraktion lehnt die beiden Motionen 104 und 105 deshalb nicht ab, weil sie sie als Teil eines Ideenpools sieht und nicht jede Forderung im Einzelnen erfüllt sein muss, gerade angesichts der Länge des Katalogs an Forderungen. Sie beantragt sie auch nicht zur Abschreibung.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** ist sich beim Thema Cheerstrasse viel Kritik gewohnt, und ihn erreichen auch heute noch gelegentlich schriftliche Beschimpfungen. Damit kann er leben. Wehren will er sich aber gegen die beiden Bemerkungen des SVP-Sprechers Thomas Gfeller. Einerseits sagte dieser, der Stadtrat habe eine selten gesehene Kreativität an den Tag gelegt, um das ursprüngliche Projekt zur Cheerstrasse unattraktiv zu machen. Er führte zudem aus, der Stadtrat habe den B+A zur Ablehnung empfohlen, was faktenwidrig ist. Beide Feststellungen der SVP-Fraktion sind falsch.

Hingegen kann der Sprechende damit leben, dass die SVP-Fraktion im vorliegenden Kontext wenig Vertrauen in die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) hat. Dies trifft zum Glück nicht auf alle UMD-Vorlagen zu.

Vorgesehen bei der Cheerstrasse ist ein zweigleisiges Vorgehen. Der Stadtrat will in einer intensiven Zusammenarbeit mit der Baudirektion und der Sozial- und Sicherheitsdirektion, Dienstabteilung Quartiere und Integration, eine integrale Entwicklungsstudie machen. Es wird nicht sofort alles besser, denn die Ausgangslage ist ziemlich schwierig. Der Stadtrat kann nicht den Verkehr wegzaubern und den Bushof so gestalten, dass er in zwei Monaten reibungslos funktioniert.

Es ist ihm aber wichtig zu signalisieren, dass das Projekt schnell angegangen werden muss. Deswegen bezog er bereits nach einem halben und nicht erst nach einem Jahr Stellung zu den Motionen und beschloss sie bereits vier Monate nach Einreichung, was unüblich ist. Der Sprechende suchte sofort das Gespräch mit dem Quartierverein und traf nach den Sommerferien eine Vertretung des Vereins, um die Anliegen entgegenzunehmen.



Es ist klar, dass die Sperrung des Rengglochs ein Zusatzproblem verursacht. Es handelt sich dabei um ein kantonales Projekt. Primär muss der Kanton sich darum kümmern, wie die Verkehrsabwicklung sinnvoll geregelt werden kann und wie die Quartiere während der Bauzeit geschont werden können, wenn die wichtige Verbindung zwischen Kriens, Littau und Malters gesperrt ist. Selbstverständlich muss man schauen, ob es eine schnell realisierbare Möglichkeit gibt, die Verbindungen des Bushofs zu verbessern. Dies kann der Stadtrat nicht jetzt gleich auf den Tisch legen, denn neben dem ursprünglichen Projekt «Cheerstrasse» bearbeitete er keinen Plan B. Er nahm den Auftrag der Bevölkerung aus zwei Volksabstimmungen wahr und plante das Projekt. Er machte es nicht, wie von SVP-Sprecher Thomas Gfeller vermutet, auf kreative Weise unattraktiv. Das Parlament strich z. B. die Unterführung aus dem Programm, die gesamtverkehrlich ein durchaus attraktiver Aspekt gewesen wäre.

Wichtig ist es, die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung möglichst schnell zu verbessern. Aber auch da kann der Stadtrat nicht zaubern. Doch auf jeden Fall will er während der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts Sofortmassnahmen umsetzen. Der Stadtrat überlegte sich gut, ob er alle Motionen entgegennehmen soll. Die FDP-Fraktion ist vor allem wegen der vermeintlichen Sperrung der Cheerstrasse gegen die Überweisung der Motionen 104 und 105. Der Stadtrat liest Motionen jeweils sehr genau. In der Motion 104 heisst es: Der B+A «könnte die folgenden [...] Aspekte beinhalten». Einer dieser Aspekte lautet wie folgt: «Die Sperrung der Cheerstrasse für den Durchgangsverkehr.» In der Motion 105 steht, welche Ziele «insbesondere berücksichtigt werden» sollen. Eines davon ist: «Durchgangsverkehr auf der Cheerstrasse soweit möglich vermindern oder verhindern.» Dieses Ziel würden vermutlich alle Anwohnenden der Cheerstrasse unterschreiben. Klar – entscheidend ist, wie Durchgangsverkehr definiert wird. Der Sprechende geht nicht davon aus, dass das Quartier rund um den Bahnhof Littau begeistert ist vom Durchgangsverkehr, der z. B. von Malters Richtung Kreisel Kreuzstutz über die Cheerstrasse fährt. Ob es eine zweckmässige Lösung geben wird, kann der Stadtrat nicht sagen. Doch er nimmt die Aufträge aus den Motionen als Ideenkatalog mit in den Prozess.

Wie in jedem anderen Stadtquartier ist auch hier das Ziel, möglichst wenig Durchgangsverkehr zu haben und den Verkehr möglichst lange auf den übergeordneten Strassen zu führen. Daher hatte der Stadtrat kein Problem mit der Entgegennahme der Motionen 104 und 105. Er wird prüfen, mit welchen Mitteln welche Form des Durchgangsverkehrs reduziert werden kann, und hofft auf die Überweisung der Motionen.

**Marco Baumann:** Die FDP-Fraktion vermutete genau dies. Es steht zwar «könnte» in der Motion 104, und doch wird der Vorschlag nun geprüft. Genau dies will die FDP-Fraktion verhindern, da sie keinen Nutzen in der Sperrung für den Durchgangsverkehr erkennt. Ob eine solche überhaupt möglich wäre, ist eine andere Frage.

Zur Verminderung des Durchgangsverkehrs: Die Thematik wird sehr negativ ausgelegt. Es heisst, die Anwohnerinnen und Anwohner würden keinen Durchgangsverkehr wollen – eine Standardaussage. Gleichwohl wissen die Anwohnerinnen und Anwohner, dass das Gebiet von einer guten Erreichbarkeit profitiert und das Gewerbe darauf angewiesen ist. Vor diesem Hintergrund kann man Durchgangsverkehr gegenüber durchaus positiv eingestellt sein. Auch der Sprechende wuchs mit Durchgangsverkehr auf, und trotzdem ist etwas aus ihm geworden.

**Christian Hochstrasser** möchte als Erstunterzeichner der Motion 105 ergänzen, dass die zweit-letzte Forderung wie folgt lautet: «Zubringerverkehr sowie die Quartierverbindung zwischen Littau Dorf und Littau Bahnhof/Littauer Boden [und Littauer Berg] für den wirtschaftlich notwendigen MIV weiterhin ermöglichen.» Von einer Sperrung ist in der Motion 105 definitiv nicht die Rede. Gleichzeitig irritiert es den Sprechenden, dass die FDP-Fraktion sogleich als Störerin des Burgfriedens abgestempelt wird, nur weil sie eine abweichende Meinung vertritt. Es gehört dazu, dass andere Meinungen vertreten werden dürfen, auch wenn sonst bei der Thematik gerade Einigkeit herrscht.

Der Sprechende lädt die FDP-Fraktion gerne ein, die Motion 105 zu überweisen. Diese ist nicht problematisch. Doch wenn sie es nicht tut, findet er es auch nicht allzu schlimm.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Marco Baumann verwechselt Durchgangsverkehr mit Erreichbarkeit. Gegen die Erreichbarkeit, wie von Christian Hochstrasser gerade ausgeführt, hat der Stadtrat nichts einzuwenden. Aber man muss sich doch die Frage stellen dürfen, ob man Durchgangsverkehr durch ein Wohnquartier führen soll. Der Sprechende geht davon aus, dass viele Quartierbewohnende sich weniger grossräumigen Durchgangsverkehr – wie z. B. von Malers und Wolhusen Richtung Kreuzstutz – wünschen würden.

Dem Sprechenden ist zudem unklar, was Marco Baumann mit der folgenden Aussage in seinem ersten Votum zur Motion 113 meinte: «Zwei Entscheide aus Volksabstimmungen haben weiterhin Gültigkeit.» Um diese Klärung im Anschluss an die Sitzung ist der Sprechende froh.

Zum Hinweis betreffend Wildwechsel: Es gibt wesentlich teurere Wildwechsel in der Schweiz, aber auch wesentlich bedeutendere, nämlich dort, wo sie über Autobahnen führen.

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** stellt fest, dass zur Motion 113 kein Ablehnungsantrag einging. **Der Grosse Stadtrat überweist demnach die Motion 113: «Plan B für die Cheerstrasse».**

**19 Motion 104, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 18. Mai 2021:  
Aufwertung Littauerboden**

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.**

Die Diskussion über die Motion 104 erfolgte beim Traktandum 18. Marco Baumann stellte namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 104.**

**20 Motion 105, Christian Hochstrasser und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 18. Mai 2021:  
Alternativprojekt Cheerstrasse – Bahnhof Littau**

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.**

Die Diskussion über die Motion 105 erfolgte beim Traktandum 18. Marco Baumann stellte namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

**Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 105.**

**21 Postulat 130, Silvio Bonzanigo sowie Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 17. September 2021:  
Keine Benachteiligung im Energiebereich von Liegenschaften im Nahbereich von Strassen- und Bahntunnels**

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Die Diskussion ist gegeben.**

**Silvio Bonzanigo** hält an der Überweisung fest.

Vor der Begründung geht er auf die ziemlich deutliche Verfahrensrüge des Stadtrates ein, dessen Stellungnahme zu entnehmen ist: «Es ist breiter politischer Konsens, dass das Einbringen von politischen Anliegen im Rahmen der ordentlichen Behandlung eines Geschäfts mit den zur Verfügung stehenden politischen Instrumenten erfolgen soll.» Dies bestreitet der Sprechende keineswegs. Für seinen Fall ist aber zu sagen, dass ihm der Zugang zur Baukommission verwehrt ist. [Der Sprechende gehört keiner Fraktion an und ist nicht Mitglied der Baukommission.] Das Geschäftsreglement sieht diesen Fall nicht vor, weshalb man dem Sprechenden nicht vorwerfen kann, sein Anliegen nicht richtig eingebracht zu haben. Die Rüge scheint dem Sprechenden faktisch substanzlos. In der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 130 steht geschrieben, zusammen mit dem Vorstoss werde auch der B+A 22 an der Ratssitzung vom 16. Dezember 2021 – also heute – beraten. Dies ist nicht der Fall. Der Sprechende ist versucht, zu sagen: Es ist breiter politischer Konsens, dass der Stadtrat keine Versprechungen abgeben soll, die er nicht einzuhalten gewillt ist. Der Sprechende begründet das Festhalten an der Überweisung als Erstunterzeichner des Vorstosses wie folgt: Der Vorstoss soll aufzeigen, dass es in der Stadt Luzern Liegenschaften gibt, die aus bestimmten Gründen nicht das hauptsächlich vorgesehene System für den Ersatz fossiler Heizungen, nämlich Erdsonden, verbauen können. Es handelt sich dabei um Liegenschaften im Perimeter von Tunnels und Grundwasserentnahmen. Diese brauchen eine spezielle Behandlung und Beratung. Der Sprechende will deutlich machen: Der Vorstoss zeigt, dass nicht alle Liegenschaften über einen Leisten geschlagen werden können. Das ist die Hauptstossrichtung.

In der Stellungnahme des Stadtrates wird bestätigt, dass es solche Liegenschaften gibt. Der Sprechende ist als Liegenschaftsbesitzer selbst betroffen. In der Stellungnahme des Stadtrates steht, dass für Betroffene das Förderprogramm «Energiecoaching» zur Verfügung stehe. Der Sprechende liess sich via Energiecoaching beraten. Das Ergebnis des Coachings deckte sich mit seinem bestehenden Wissen: Die Liegenschaft kann nicht mit einer Erdsonde erwärmt werden, Photovoltaik ist aufgrund der Exposition nur schwer möglich. Ein Luft-Wärme-Tauscher wäre allenfalls möglich, ist jedoch laut und aufgrund der engstehenden Bauweise nicht ideal. Bei der Liegenschaft des Sprechenden und den umliegenden Häusern handelt sich um neun Einfamilienhäuser in drei Baugruppen. Denselben Bescheid wie der Sprechende erhielten auch die ebenfalls betroffenen Nachbarn. Nach dem Bescheid des Energiecoachings setzte sich der Sprechende mit den übrigen acht Eigentümern zusammen und erstellte eine kleine Projektskizze für eine zentrale Energieversorgung anstelle der einzelnen Gasheizungen.

Diese Skizze legte der Sprechende der Energiecoachingstelle vor. Deren Antwort war, dass dies für sie zu kompliziert sei, und der Sprechende erhielt eine Liste mit Adressen von Energieberatungsbüros. Das ist nicht das, was der Sprechende von einer städtischen Beratung von Liegenschaftseigentümern erwartet. Ein solches Projekt könnte eine Pilotfunktion haben, damit nicht allzu viele kleine einzelne Eigentumshaushaltungen eingerichtet werden. Dass die Stadt für einen solchen Vorschlag keine Hand bietet, ist enttäuschend.

Durch das Überweisen des Vorstosses würde das vom Sprechenden soeben Ausgeführte bestärkt, nicht alle Liegenschaften über einen Leisten zu schlagen und das Energiecoaching so auszubauen, dass es zielführend und nicht nur für Einzelhäuserberatungen eingesetzt werden kann.

**Yannick Gauch:** Der SP-Fraktion erging es anders als Vorredner Silvio Bonzanigo. Sie war, wie der Stadtrat, erstaunt über die Art und Weise der Einreichung des Postulats vor der Behandlung des B+A. Auch Silvio Bonzanigo, der seine Fraktion verliess oder hinausbefördert wurde, steht es frei, bei der Beratung des Geschäfts im Parlament eine entsprechende Protokollbemerkung oder einen Antrag zu stellen. Nichtsdestotrotz prüfte die SP-Fraktion das Anliegen der Postulanten. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, ändert sich für die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer im Bereich von Strassen und Bahntunnels mit der Überweisung des B+A 22/2021 im Vergleich zur bisherigen Situation nichts. Fossile Wärmeerzeuger werden dort verboten, «wo mit Erdwärme mindestens eine erprobte, breit akzeptierte und wirtschaftlich tragbare Alternative verfügbar ist, welche individuell und damit ohne Abhängigkeit von Dritten jederzeit realisiert werden kann.» Betroffenen Haushalten im Bereich sensibler Infrastruktur bleibt gemäss kantonalem Energiegesetz die Nutzung fossiler Wärmeerzeuger erlaubt, sofern ein GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) mit der minimalen Einstufung D vorliegt.

Es gibt neben Erdwärme auch andere nachhaltige Wärmeerzeuger, die es aus Sicht der SP-Fraktion dann besonders zu fördern gilt, wenn keine Erdwärme zum Einsatz kommen kann. Um sich als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer für eine passende und wirtschaftlich sinnvolle Lösung entscheiden zu können, stellt die Stadt entsprechende Beratungsangebote bereits heute zur Verfügung und wird sie künftig ausbauen, was Postulant Silvio Bonzanigo hoffentlich zugutekommen wird.

Die SP-Fraktion unterstützt das Ziel, dass in allen Gebieten der Stadt Luzern, wenn immer möglich, eine nachhaltige und fossilfreie Wärmeversorgung sichergestellt werden soll. Sie glaubt, dass mit

dem Ausbau des städtischen Beratungsangebots eine gute Möglichkeit geschaffen wird, um interessierte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erfolgreich zu begleiten.

Die SP-Fraktion folgt der Haltung des Stadtrates und lehnt das vorliegende Postulat ab.

**Rieska Dommann:** Die FDP-Fraktion erkennt keine Benachteiligung bestimmter Liegenschaftseigentümer und wird das Postulat 130 deshalb ablehnen. Hinsichtlich der vonseiten des Postulanten geforderten weitergehenden Gratisberatungen ist zu sagen: Es gibt viele Eigentümer, die künftig mit komplexen Situationen konfrontiert sein werden, nicht nur in der Stadt Luzern. Die öffentliche Hand kann und soll nicht all denen weitergehende Gratisberatungen zur Verfügung stellen. Das städtische Coachingangebot ist gut und sucht weitherum seinesgleichen. Ab einem bestimmten Punkt liegt es aber am Eigentümer, die konkrete Planung mit Fachleuten selbst voranzutreiben und zu bezahlen.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula** führt zur «Rüge» des Stadtrates Folgendes aus: Sie ist insofern nicht substanzlos, als dass die mitunterzeichnete SVP-Fraktion Gelegenheit gehabt hätte, sich im Rahmen der Kommissionsberatungen einzubringen. Es macht keinen Sinn, zu laufenden Debatten Vorstösse zu beraten. Auch Silvio Bonzanigo steht es offen, telefonisch oder per E-Mail Fragen mit der Verwaltung zu klären. Er würde selbstverständlich eine Antwort erhalten, so wie alle Anfragen von Grosstadträtinnen und Grosstadträten adäquat beantwortet werden. Zum leichten Vorwurf, der Stadtrat solle keine Versprechen abgeben, die er nicht umzusetzen gedenkt: Das findet der Sprechende unpassend. Die Stellungnahme des Stadtrates wurde am 10. November geschrieben. Zu diesem Zeitpunkt ging der Stadtrat davon aus, dass die beiden vorgesehenen Sitzungstage in der Kommission für die Behandlung des Klimaberichtes reichen. Die Kommission braucht nun aber länger. Der Stadtrat hätte das Geschäft selbstverständlich traktandiert, wenn es bereit gewesen wäre. Daraus zu schliessen, dass der Stadtrat Versprechungen macht, die er nicht umsetzen wolle, findet der Sprechende nicht korrekt. Inhaltlich wurde das Wesentliche gesagt. Der Stadtrat sieht keine Benachteiligung von Liegenschaften. Die kantonale Norm legt die sinnvolle Basis dafür, dass nicht über Tunnels nach Erdwärme gebohrt werden kann. Raumplanerisch ist dies zweckmässig. Die Beratungen werden zunehmen, doch wie von FDP-Sprecher Rieska Dommann ausgeführt, ist es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, bis in die technische Detailplanung Gratisberatungen anzubieten. Nichtsdestotrotz ist die Verstärkung der Beratungsmassnahmen ein wesentlicher Teil des Klimaberichtes, um adäquate und gute bauliche Lösungen zu ermöglichen. In diesem Sinne bittet der Sprechende um die Ablehnung des Postulats 130.

**Silvio Bonzanigo** geht es nicht darum, die Kosten von Eigentümern – die bei einer Umstellung der Energiegewinnung so oder so anfallen – von der Stadt übernehmen zu lassen. Er möchte vielmehr wissen, was die Stadt bspw. für sein Quartier plant. Er will keine Umstellung von Gas auf eine andere Energiequelle planen, ohne zu wissen, ob nebenan in einem Mehrfamilienblock etwas anderes angedacht ist. Um solche Fragen geht es dem Sprechenden bei der weitergehenden Beratungssubstanz. Bisher konnte sich die Beratungsstelle in dieser Hinsicht nicht zuständig erklären.

**Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula:** Erstens gibt es zu diesem Thema den Energie-richtplan als grobe Auslegeordnung. Zweitens arbeitet die Stadt Luzern daran, den Quartieren möglichst schnell mitteilen zu können, welche privaten Projekte und ewl-Projekte vorgesehen sind. Es ist ein Anliegen der Stadt, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern so schnell wie möglich sagen zu können, wann welche Neuerung, z. B. Seeenergie, verfügbar sein wird.

Im Klimabericht stehen Massnahmen, um die Übergangsfrist zu justieren. Nur müssen zunächst genaue Aussagen bestehen. Der Stadtrat will keine ungenauen Aussagen dazu machen, worauf ein bestimmtes Quartier künftig wird setzen können. Sobald gesicherte Aussagen vorhanden sind, wird der Stadtrat diese kommunizieren.

**Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 130: «Keine Benachteiligung im Energiebereich von Liegenschaften im Nahbereich von Strassen- und Bahntunnels» ab.**

**Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann** schliesst die 19. Sitzung des Grossen Stadtrates. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 27. Januar 2022, statt.

Leider kann der im Anschluss an die laufende Sitzung geplante Apéro im Rathaus nicht durchgeführt werden. Die pandemische Lage lässt es leider nicht zu. Brigitte Gisler, Leiterin Sekretariat Grosser Stadtrat, organisierte stattdessen «Apéro-Taschen» zum Mitnehmen für alle Grossstadträtinnen und Grossstadträte.

Die Sprechende bedankt sich für die hochstehende Parlamentsarbeit, die von den Mitgliedern des Grossen Stadtrates geleistet wird. Sie machen der Sprechenden die Arbeit einfach. Dasselbe würde sie gerne über die Pandemie sagen. Noch im Sommer 2021 war sie zuversichtlich, dass das Ende der Pandemie bevorsteht. Stattdessen lernt man nun durch die Namensgebung der Virusvarianten unfreiwillig das griechische Alphabet.

Die Sprechende hofft, dass der Ausgang aus der Pandemie bald gefunden wird. Mit diesem Gruss an das Christkind wünscht die Sprechende allen Anwesenden eine wunderschöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch in das Jahr 2022 und gute Gesundheit.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Luzern, 24. Februar 2022

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin